

GESCHÄFTSBERICHT

2022



DIE VERMITTLER

GESCHÄFTSBERICHT

2022



DIE VERMITTLER

Vorworte

Vorwort des Präsidenten 6

Vorwort des Hauptgeschäftsführers und geschäftsführenden Präsidiumsmitglieds 7

Ein Wort über uns 8

Der BVK und COVID-19

Sachsens Vermittlerbetriebe im Lockdown 9

Daten zur Entwicklung des Berufsstandes

Wirtschaftliche Lage der Unternehmen 10

Veränderung der Vertriebsanteile 13

Interessenpolitik in Brüssel

Kontakte zum Europäischen Parlament und zur Kommission 14

EU-Kommission 15

Eröffnung BVK-Büro Brüssel 15

Aktuelle Entwicklungen zur EU-Vertriebsrichtlinie (IDD) 15

PEPP 16

EIOPA 16

DORA 17

Provisionsverbot 18

Interessenpolitik in Berlin

Lebensversicherungsreformgesetz / Provisionsrichtwert 25

BaFin-Aufsicht 26

BaFin-Aufsicht über Finanzanlagenvermittler 26

Leitantrag zur Delegiertenversammlung 2022 27

Wahl von Marco Seuffert zum BVK-Vizepräsidenten 29

Rentendiskussion 30

Betriebsrentenstärkungsgesetz / AG „Rentenreform“ 31

Nachhaltigkeit

Überblick 33

Regulatorik Brüssel 34

Nachhaltiger Vermittlerbetrieb 34

Global Compact 35

Umfragen mit dem GSN German Sustainability Network 36

Checkliste zur Nachhaltigkeit im Vermittlerbetrieb 37

Andere Verbandsaktivitäten

Zusammenarbeit mit den Vertretervereinigungen 38

18. Bonner Spitzentreffen 39

Bonner Positionen 40

Vertriebsrechtssymposium 42

DIN-Normierungsausschuss / DIN 77235 46

Digitalisierung / InsurTechs 46

Unternehmerberatende Dienstleistungen 47

DKM-Kongress des BVK 48

BVK-Campus 50

BVK-Initiative Ehrbarer Kaufmann / VEVK 50

Grundsätze Ausgleichsanspruch 52

Rating – BVK-Initiative „Fairness für Versicherungsvertreter“ 53

Initiative *gut beraten* 53

Geldwäscheprävention auf Vermittlerebene 54

Gründung BVK-Maklerbeirat 55

Studie „Pools und Dienstleister für Versicherungsmakler“ 55

BVK-Junioren 56

Dienstleistungen des BVK

Beratung der Mitglieder 57

Rechtsschutz 59

Strafrechtsschutz 60

Rechtsprechungübersicht 60

Mitgliederberatung und -informationen vor Ort 61

Mitglieder-Infos 61

BVK-Bildungsakademie 61

Datenschutz/Datenschutzgrundverordnung	62
BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH	63
Compliance	64
Berufsbild	67
Future Map – Unsere 8 Stationen in Richtung Zukunft	68

Öffentlichkeitsarbeit

Der BVK in der Presse: Themen in 2022	70
Ziele und Mittel der Öffentlichkeitsarbeit	74
Überregionale Öffentlichkeitsarbeit	75
Zeitschrift „Versicherungsvermittlung“	75
Der BVK im Internet	76
Social Media-Aktivitäten: Auf Social Media-Websites aktiv	76
6. BVK-Pressedialog	77

Nationale Kontakte

Austausch mit dem PKV-Verband	78
AVAD	78
AVV	79
Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi)	79
Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV)	80
DIHK/IHK	81
GDV-Gemeinschaftsausschuss	81
Ombudsmann/Beirat	82

Internationale Kontakte

BIPAR-Jahreshauptversammlung	83
Weltverband der Versicherungsvermittler (WFII)	85

Mitglieder

Mitgliederentwicklung	85
Mitgliederstruktur	86
Neue Mitgliedschaftsstrukturen	87
Umsetzung der Strukturreform	88

Kommissionensberichte

Ausgleichsanspruch	90
Aus- und Weiterbildung	90
Bausparen und Finanzdienstleistungen	91
Betriebswirtschaft und unternehmerische Entwicklung	91
EU-Kommission	93
Makler und Mehrfachagenten	93
Öffentlichkeitsarbeit	94
Vertreter öffentlich-rechtlicher Versicherer	94
Personenversicherung	94
Rechtshilfe	95
Schadenversicherung	95
Tarif	96

Verbandsstrukturen

Anschriften, Geschichte, Geschäftsstellen	98
Präsidium	100
Geschäftsführung	101
Präsidialrat	102
Gemeinschaftsrat	103
Landesverbände	104
Bezirksverbände	104
Kommissionen	107
Ehrungen/Geehrte	109



Vorwort des Präsidenten

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,**

Krieg in Europa. Das Jahr 2022 hätte kaum schockierender starten können. Noch während der abflauenden Corona-Pandemie wurden wir über Nacht durch den russischen Angriffskrieg mit der nächsten großen Krise und Bewährungsprobe konfrontiert. Der BVK hat unmittelbar seine Solidarität am Schicksal der Menschen in der Ukraine bekundet und mit einer Spende im Rahmen seiner Möglichkeiten geholfen. Die Folgen des Krieges sind für uns alle unmittelbar spürbar geworden. Hohe Energiepreise verbunden mit einer hohen Inflationsrate, die es in der Eurozone noch nicht gegeben hat, haben die EZB zu einer raschen Zinswende gezwungen. Alle diese Faktoren werden sich auch auf das Konsumentenverhalten auswirken. Nun ist es die sozialpolitische Beratungsaufgabe der Vermittler, zu verhindern, dass die Absicherung unserer Kunden aus Liquiditätsgründen unter die Räder kommt.

Obwohl sich beim Thema private Altersvorsorge in Berlin krisenbedingt im abgelaufenen Jahr erneut wenig Bewegung gezeigt hat, steigt der Handlungsdruck aufgrund der demographischen Entwicklung immer weiter. Reformen sind daher dringend notwendig. Der BVK hat diesen Prozess erneut konstruktiv mit eigenen Vorschlägen begleitet. Dazu haben wir diverse politische Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern geführt, unter anderem mit dem Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Florian Toncar.

Ein weiteres zentrales Thema war die Ankündigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), einen Provisionsrichtwert beim Vertrieb von Lebensversicherungen einführen zu wollen. Dieses Vorhaben konnten wir zusammen mit anderen Stakeholdern zu einem Merkblatt der BaFin abschwächen. Einen Provisionsdeckel durch die Hintertür lehnen wir weiterhin ab. Mit dem erzielten Kompromiss können wir leben, da unsere Mitglieder davon nicht betroffen sein werden.

Im Rahmen der sehr ereignisreichen Jahreshauptversammlung in Berlin wurden diverse Veranstaltungen durchgeführt. Ich freue mich insbesondere über die positive Resonanz der Juniorentagung sowie die Wahl des Vorsitzenden der Junioren Marco Seuffert zum neuen Vizepräsidenten des BVK. Der ausgeschiedene BVK-Vizepräsident Ulrich Zander wird dem BVK auch weiterhin eng verbunden bleiben.

Zu feiern gab es das Jubiläum des Vertriebsrechtssymposiums, welches der BVK in Kooperation mit der Forschungsstelle für Versicherungswesen der Universität Münster

seit zehn Jahren veranstaltet und damit den wissenschaftlichen Diskurs der Vertriebsrechtsexperten der Branche erfolgreich fördert.

Die Gründung des Maklerbeirats, unter dem Vorsitz des Branchenexperten Ulrich Neumann, soll zudem neue Impulse bei der Schärfung des BVK-Maklerprofils entwickeln und ist mit hochkarätigen Vertretern der Branche besetzt. Die Auftaktsitzung im Dezember in Berlin war bereits sehr vielversprechend.

Neben den bereits angesprochenen Jahreshighlights bietet der nachfolgende Geschäftsbericht viele weitere interessante und wichtige Themen, die ich an dieser Stelle nicht alle einzeln ansprechen kann. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre unserer breiten Themenpalette.

Abschließend danke ich im Namen des gesamten BVK allen Ehrenamtsträgern und der Geschäftsführung für die geleistete gute Arbeit im letzten Jahr. Die sehr hohen Zufriedenheitswerte in der durchgeführten Mitgliederumfrage bestätigen dies eindrucksvoll. Unseren Mitgliedern danke ich für ihre ehrenwerte Solidarität und wünsche Ihnen allen ein gutes und erfolgreiches Jahr 2023.

Bleiben Sie optimistisch. Wir als BVK werden weiterhin Ihre Interessen vertreten und Sie unterstützen, wo wir können.

Gemeinsam sind wir stark!

Siegen, im April 2023

Michael H. Heinz



Michael H. Heinz
BVK-Präsident





Vorwort des Hauptgeschäftsführers und geschäftsführenden Präsidiumsmitglieds

**Sehr geehrte Delegierte,
sehr geehrte Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,**

war der letzte Berichtszeitraum noch vollumfänglich durch die Corona-Pandemie bestimmt, so überlagerten die undenkbaren Ereignisse eines Krieges in Europa das Berichtsjahr 2022, doch der Reihe nach.

Der Geschäftsbericht legt Rechenschaft darüber ab, dass der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. auch im Berichtszeitraum 2022 professionell und zum Wohle seiner Mitglieder gehandelt hat.

Zunächst ist der Geschäftsbericht an die Delegierten der Jahreshauptversammlung am 11. und 12.5.2023 in Münster gerichtet. Darüber hinaus richtet er sich an Interessierte und Freunde des BVK und soll zitierfähig darüber berichten, was die Branche im Jahr 2022 bewegt hat.

Wie alljährlich machten den Aufschlag die Präsidialratssitzung und die BV-Vorsitzendentagung Mitte Januar mit den Diskussionen über die Jahresthemen 2022.

Im Rahmen des BIPAR-Mid-term-Meetings Ende Januar wurde das BVK-Büro in Brüssel öffentlichkeitswirksam eröffnet. Damit ist der BVK der erste und einzige Vermittlerverband in ganz Europa, der zusätzlich ein Europabüro am Puls der europäischen Gesetzgebung unterhält.

Ein Höhepunkt des Verbandsjahres war sicherlich die Jahreshauptversammlung, diesmal nach langer „Corona-Pause“ Ende Mai in Berlin mit einem völlig neu konzipierten Festabend, dem „Netzwerk-Abend“, der mit viel Dynamik und jugendlichem Esprit die Mitglieder musikalisch und kulinarisch begeisterte. Anlässlich der Jahreshauptversammlung schied der langjährige Vizepräsident Ulrich Zander aus, und Marco Seuffert wurde als neuer Vizepräsident einstimmig gewählt.

Ende Juni traf sich dann anlässlich des BIPAR General Meetings die neu firmierte deutsche Delegation bei BIPAR unter ihrem Vorsitzenden Gerald Archangeli in den neuen Räumen des BVK und verabschiedete das langjährige deutsche Delegationsmitglied Volker Fink aus ihren Reihen.

Am 25.10.2022 feierte der BVK zusammen mit der Forschungsstelle für Versicherungswesen an der Universität Münster das zehnjährige Jubiläum mit der Bundesministerin a.D. Anja Karliczek. Das Symposium wurde nicht nur inhaltlich auf hohem Niveau durchgeführt, sondern erstmalig auch filmisch durch die Öffentlichkeitsabteilung für die sozialen Netzwerke des BVK begleitet.

Im Dezember wurde offiziell der Maklerbeirat des BVK gegründet, um eine weitere Profilschärfung im Maklersegment des BVK auch nach außen zu manifestieren.

Thematisch war das Jahr 2022 bestimmt durch die Reform der Altersvorsorge, das immerwährende Vergütungsthema in der Branche, das BaFin-Merkblatt für Lebensversicherungen sowie wichtige EU-Themen wie die Kleinanlegerstrategie. Bei allen politischen Gesprächen war deutlich zu merken, dass die durch den Koalitionsvertrag eigentlich vorgenommene Marschroute der Bundesregierung komplett durch den Aggressionskrieg Russlands gegen die Ukraine und die damit einhergehende Energiekrise und Inflation überlagert wurde.

Hoffen wir für das Jahr 2023, dass sich die Wogen etwas glätten, und vor allem, dass wieder Frieden in Europa einziehen möge. Der BVK jedenfalls ist für das Jahr 2023 mit Haupt- und Ehrenamt gut aufgestellt und gewappnet für die Themen, die da kommen werden.

Dr. Wolfgang Eichele



*Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Eichele,
BVK-Hauptgeschäftsführer und
geschäftsführendes Präsidiumsmitglied*





Ein Wort über uns

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK) mit Sitz in Bonn, Berlin und Brüssel ist der weitest mitgliederstärkste Interessenverband der Versicherungs- und Bausparvermittler in Deutschland. Ihm gehören mehr als 13.300 Vollmitglieder an und er spricht über die 44 Vertretervereinigungen, die außerordentliche Mitglieder des BVK sind, für mehr als weitere knapp 30.000 Versicherungsvertreter. Außerdem ist der BVK zugleich auch der größte deutsche Versicherungsmaklerverband. Der BVK beheimatet darüber hinaus als einzige berufsständische Interessenvertretung die Bausparkaufleute.

Die vom BVK vertretenen selbständigen Vermittlerunternehmen beschäftigen mehr als 120.000 Mitarbeiter und Untervertreter. Für die Agenturinhaber ist der BVK Arbeitgeberverband und Tarifpartner der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di).

Der BVK vertritt die berufsständischen Anliegen der deutschen Versicherungs- und Bausparvermittler gegenüber

den politischen Entscheidungsträgern in Brüssel und Berlin sowie den Versicherungsunternehmen und der Wissenschaft. Er tritt für die rechtlichen Rahmenbedingungen ein, in denen die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler sowie die Bausparvermittler in Selbständigkeit und Eigenverantwortung ihren Beruf gestalten können und sie ganz wesentlichen Anteil daran haben, dass mit rund 428 Millionen Versicherungsverträgen die privaten und öffentlichen Haushalte und die Unternehmen einen umfassenden Risikoschutz erhalten und der Einzelne ausreichend für sein Alter vorsorgt. Kurzum: Wir treten dafür ein, dass der Berufsstand auch in Zukunft seine wichtige sozialpolitische Verantwortung wahrnehmen kann.

Das Präsidium besteht aus Michael H. Heinz (Präsident) sowie Gerald Archangeli, Marco Seuffert, Andreas Vollmer (Vizepräsidenten) und Dr. Wolfgang Eichele (Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied). «



BVK-Präsidium: Andreas Vollmer, Gerald Archangeli (Vizepräsidenten), Michael H. Heinz (Präsident), Marco Seuffert (Vizepräsident), Dr. Wolfgang Eichele (Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied (v.l.))

Sachsens Vermittlerbetriebe im Lockdown

BVK wird beim Ministerpräsidenten vorstellig

Ab dem 14.1.2022 war die Öffnung von Versicherungsmittlerbetrieben für den Publikumsverkehr und die persönliche Beratung aufgrund erhöhter Corona-Infektionszahlen in Sachsen untersagt. Banken und Sparkassen durften hingegen Kunden in den Filialen empfangen.

Diese Ungleichbehandlung nahm BVK-Präsident Michael H. Heinz zum Anlass, um Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) anzuschreiben und zu bitten, dieses Verbot umgehend aufzuheben.

Die Reaktion auf die Aufforderung des BVK ließ nicht lange auf sich warten. Denn kurz nach der Intervention des BVK durften unter Beachtung der 2G-Regel (geimpft und genesen) die Vermittlerbetriebe wieder für ihre Kunden öffnen und sie zu ihren Versicherungsangelegenheiten beraten und ihnen Verträge vermitteln, sofern die Inzidenzwerte der Corona-Neuinfektionen bestimmte Werte nicht überschritten. Dies war ein schöner Erfolg berufsständischer Interessenvertretung des BVK. «





Wirtschaftliche Lage der Unternehmen

Die wirtschaftliche Lage der BVK-Mitgliedsunternehmen wird maßgeblich durch die Entwicklungen des Gesamtversicherungsmarktes und geschäftspolitische Entscheidungen der Versicherungsunternehmen beeinflusst. Diese wiederum hängen teilweise von unbeeinflussbaren Marktgegebenheiten, wie demographischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, ab. Einen großen Schritt hat die Digitalisierung durch die Corona-Pandemie gemacht, aber auch das im Jahr 2021 noch anhaltende Niedrigzinsumfeld und das Bestreben hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft dürften zu einer erheblichen Dynamik im Versicherungsmarkt beigetragen haben. Darüber hinaus bestimmen politische und gesetzliche Vorgaben den starken Wandel der Rahmenbedingungen. Die Anzahl der am Markt tätigen Vermittler ist weiter zurückgegangen, gleichwohl stellt der persönliche Vertrieb über Ausschließlichkeitsvertreter, Mehrfachvertreter und Makler mit Abstand weiterhin den stärksten Vertriebsweg in allen Sparten dar (s. Entwicklung der Vertriebswege). Die wirtschaftliche Betrachtung von Vermittlerbetrieben kann somit nicht losgelöst von diesen und weiteren Marktfaktoren gesehen werden.

Entwicklung der gesamten Versicherungswirtschaft

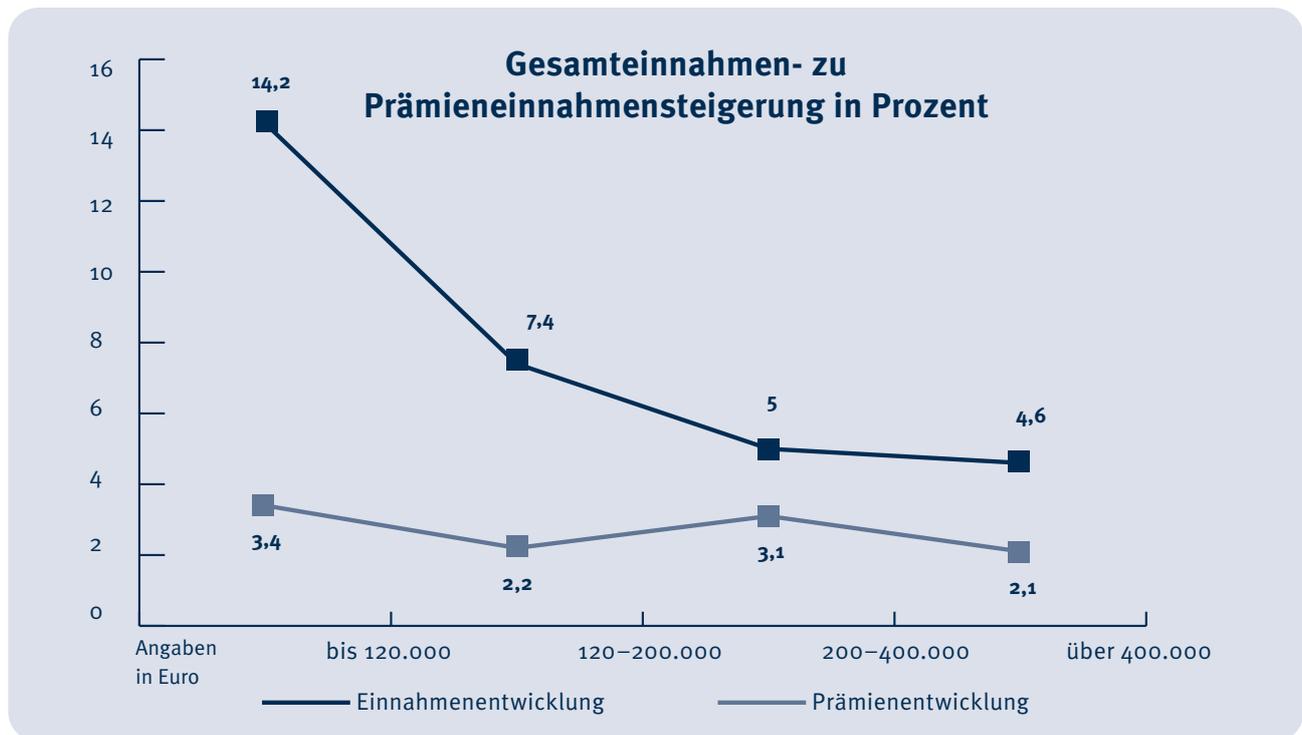
Die Beiträge in den drei maßgeblichen Sparten Lebensversicherung, private Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung haben sich im Jahr 2021 trotz anhaltender Auswirkungen der Corona-Pandemie weiter

nach oben entwickelt und erreichen eine Höhe von 225,9 Mrd. Euro. Die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung sind im Vergleich zum Vorjahr leicht nach unten gegangen und liegen mit 103,2 Mrd. Euro leicht unter dem Vorjahresstand von 104,4 Mrd. Euro. Die Sparte Schaden-/Unfallversicherung hat ein Beitragsplus von 5,7 %, die private Krankenversicherung konnte eine leichte Erhöhung um 3,2 % erreichen.

Das Brutto-Beitragsvolumen in der Lebensversicherung (inkl. Pensionskassen und -fonds) beträgt 103,2 Mrd. Euro. Auch gab es keine nennenswerte Veränderung im Verhältnis von Geschäften gegen Einmalbeitrag, die ein Beitragsvolumen von 38,2 Mrd. Euro erreichten, bei einer leichten Verringerung der Anzahl der Verträge um 1,1 % auf 86,3 Mio. Verträge.

In der privaten Krankenversicherung (inkl. Zusatzversicherungen und besondere Versicherungsformen) konnte eine positive Veränderung gegenüber dem Vorjahr von 5,9 % verzeichnet werden. Die Beitragseinnahmen erreichen eine Höhe von 40,9 Mrd. Euro. Dahinter stehen 37,1 Mio. Verträge.

Die Schaden-/Unfallversicherung legte stark um 3,1 % auf 77,3 Mrd. Euro zu. Diese Bruttobeiträge verteilen sich auf 340,8 Mio. Verträge.



Quelle: BVK-Betriebsvergleich, alle Teilnehmer

Wirtschaftliche Lage der Vermittlerunternehmen

Der Bericht zur wirtschaftlichen Lage der Vermittlerunternehmen basiert regelmäßig auf den Ergebnissen des aktuell vorliegenden Betriebsvergleichs. Das ist für den vorliegenden Geschäftsbericht 2022 der Betriebsvergleich auf der Zahlenbasis aus dem Jahr 2021.

Prämien- und Einnahmenentwicklung in den Vermittlerbetrieben

Die positive Entwicklung in der Versicherungsbranche spiegelt sich ebenfalls in der Prämieinnahmenentwicklung der Vermittlerbetriebe wider. Die Prämieinnahmen stiegen im Jahr 2021 insgesamt um 2,8 %, wohingegen die Gesamteinnahmen im Gesamtdurchschnitt überproportional dazu um 7,9 % gestiegen sind. Dieser starke Anstieg wird beeinflusst durch eine erhebliche Einnahmensteigerung in den Größenklassen bis 120.000 Euro, die eine Höhe von 14,2 % erreichten. Interessant ist in diesem Jahr, dass höhere EK-Klassen geringere Einnahmensteigerungen zu verzeichnen haben, gleichwohl die Prämiensteigerungen bei allen Größenklassen etwa gleich sind.

Provisionseinnahmen in % der Gesamteinnahmen

Der Trend der letzten Jahre, der eine Verschiebung der Einnahmen hin zu Provisionen aus dem Sachgeschäft zu Lasten der Provisionen aus den Personenversicherungssparten Leben und Kranken zeigte, hat sich wieder umgekehrt. Im Jahr 2021 liegen die Einnahmen aus den SHUR/K-Sparten im Durchschnitt aller Vermittlerbetriebe bei 63,7 % (Vorjahr: 67 %) der Gesamteinnahmen. Gleichzeitig stieg der Anteil am Personenversicherungsgeschäft, insbesondere in der Krankensparte, wodurch der Anstieg der Gesamteinnahmen erklärt werden kann. Interessanterweise bestimmen dieses Ergebnis auch hier überdurchschnittliche Anstiege in den unteren EK-Klassen.

	2021	2020
Schaden- und Unfallversicherung	48,8 %	50,4 %
Kraftfahrtversicherungen	14,9 %	16,6 %
Lebensversicherungen	11,9 %	11,9 %
Krankenversicherungen	4,0 %	4,8 %
Zuschüsse/Garantien/Bonifikationen	12,2 %	14,0 %

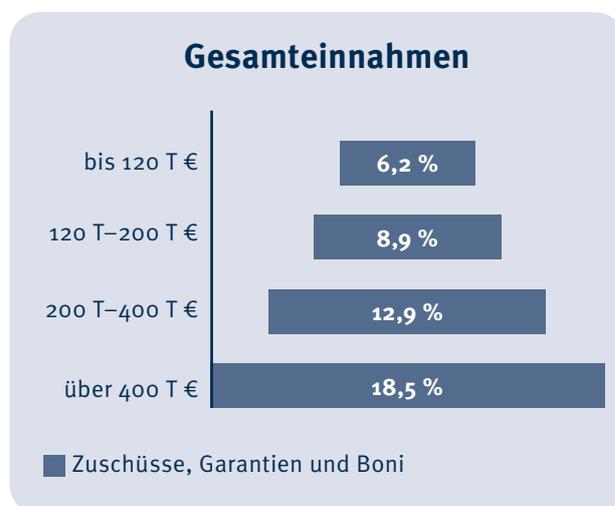
Quelle: BVK-Betriebsvergleich 2021, alle Teilnehmer

Sonstige Einnahmen in % der Gesamteinnahmen

Mit 12,5 % haben Zuschüsse und Bonifikationen einen leicht gesunkenen Anteil an den Gesamteinnahmen im Vergleich zum Vorjahreswert (14 %). Beeinflusst sein könnte diese Verringerung unter anderem dadurch, dass im Coronajahr verstärkt Zuschüsse gewährt wurden. Sol-

che Zahlungen sind meistens gesondert, d. h. unabhängig vom Vertrag, mit kurzer Frist kündbar und in der Höhe variabel, so dass sie für eine langfristige, betriebswirtschaftliche Planung keine verwertbare, stabile Größe darstellen können. Hierbei fällt auf, dass die Betriebe mit den geringeren Einnahmen weniger produktionsabhängige Einnahmen aufweisen als die Betriebe mit höheren Gesamteinnahmen. Zahlung für geleistete Schadenregulierung ist vernachlässigbar und macht im Durchschnitt lediglich einen Anteil in Höhe von 0,3 % aus.

Anteil der Zuschüsse und Garantien an den Gesamteinnahmen in Prozent



Quelle: BVK-Betriebsvergleich, Anteil der Zuschüsse und Garantien an den Gesamteinnahmen in Prozent, Durchschnitt aller Teilnehmer

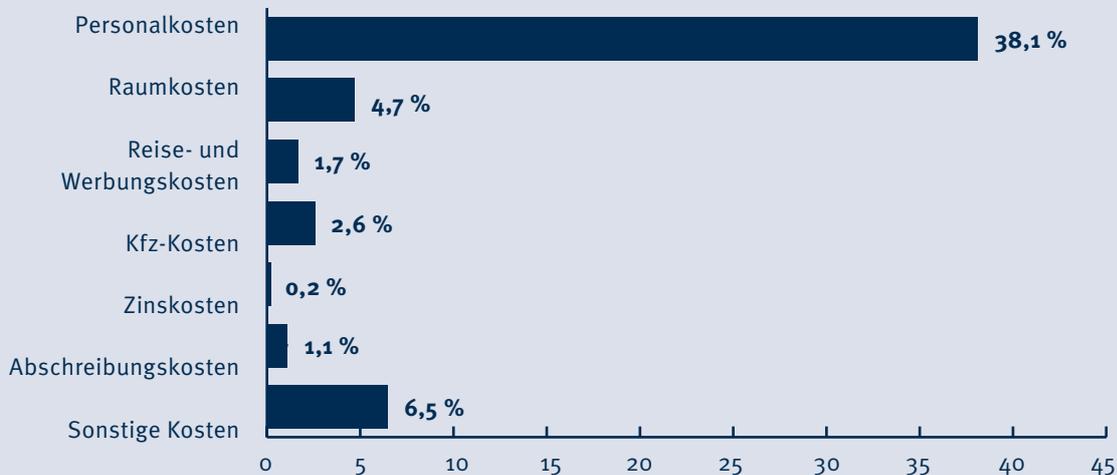
Bonifikationen stehen aufgrund der gesetzlichen Beschränkung von Vertriebsanreizen ohnehin auf dem Prüfstand, was jedoch bislang keine messbaren Auswirkungen zu haben scheint. Diese Entwicklung könnte sich in den Folgejahren fortsetzen, wenn weitere Vergütungssysteme der Versicherer auf den Prüfstand gestellt werden. Der BVK stellt seit vielen Jahrzehnten die Provision bzw. die Courtage in den Mittelpunkt der Vergütungsdebatte. Alle übrigen Anreizvergütungen können lediglich als Bonus zu einer auskömmlichen, regelmäßigen und vertraglich fest fixierten Provision hinzukommen.

Kosten in der Versicherungsvermittlerbranche

Gesetzesänderungen, die neue oder ausgeweitete Pflichten für Vermittler beinhalten, schlagen sich in aller Regel direkt in den Kosten eines Betriebes nieder. Hinzu kommt die anhaltende Verlagerung von Aufgaben und Kosten auf die Vermittlerbetriebe. Zeit wird eingesetzt, um Arbeitsabläufe zu verändern oder einen höheren Beratungsbedarf zu decken. Gleichwohl konnten die Betriebe die Kostensituation im Griff behalten und eine leichte Kostenreduzierung erreichen.

Kostenarten in Prozent der Gesamteinnahmen

Kostenarten



Quelle: BVK-Betriebsvergleich 2021, regelmäßige Teilnehmer

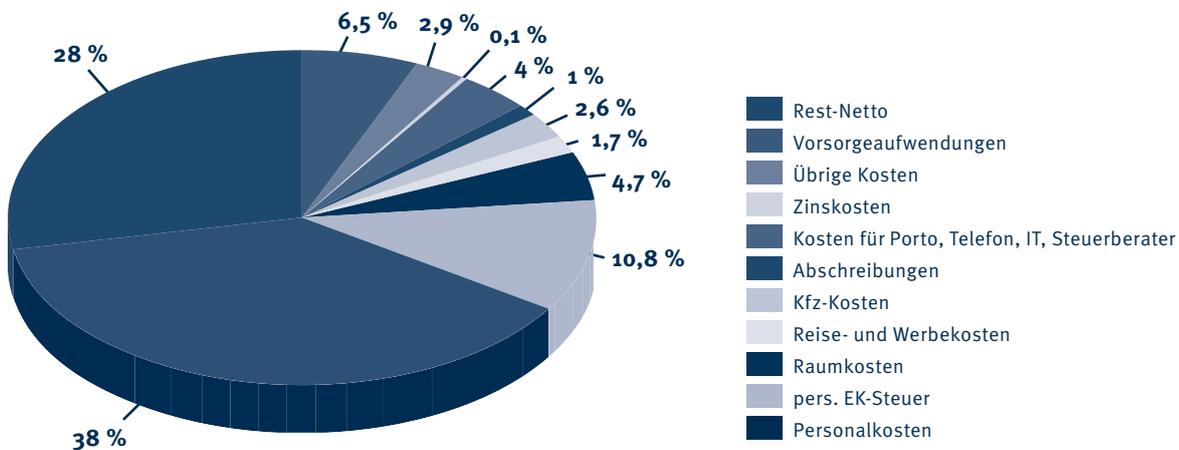
Den größten Kostenfaktor stellen die Personalkosten mit einem Anteil von 38,1 % an den Gesamteinnahmen dar. Im Vorjahr betrug der Anteil bei den vergleichbaren Unternehmen 37 %, ist leicht gestiegen. Insgesamt sind die Kosten seit Jahren nur sehr geringen Schwankungen unterworfen. Eine Reduzierung der Reise- und Werbungskosten ist vermutlich auf die Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Betriebsausgaben haben damit für das Berichtsjahr einen Anteil in Höhe von 59,9 % (Vorjahr: 58,9 %) an den Gesamteinnahmen und sind damit ebenfalls nur leicht gestiegen, aber insgesamt recht stabil.

Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses der BVK-Vermittlerbetriebe

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis zeigt, was ein Unternehmen mit seinem Betriebszweck verdient hat. Dabei werden Zinserträge oder Steuern außen vor gelassen und auch keine unregelmäßigen, außergewöhnlichen Kosten oder Erträge berücksichtigt. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis des Jahres 2021 betrug 23,2 % der Gesamteinnahmen und hat damit eine leichte Steigerung zum Vorjahr erfahren (22,7 %).

Was bleibt einem Vermittler nach Abzug seiner Kosten übrig?

Von 100 Euro bleiben dem Vermittler nach Abzug der Einkommensteuer, seiner Vorsorgeaufwendungen und der betrieblichen Kosten 28 Euro übrig. «



Quelle: BVK-Betriebsvergleich 2021, alle Teilnehmer

Veränderung der Vertriebsanteile

Anhaltend hohe Marktanteile der Ausschließlichkeitsvertreter in allen Sparten

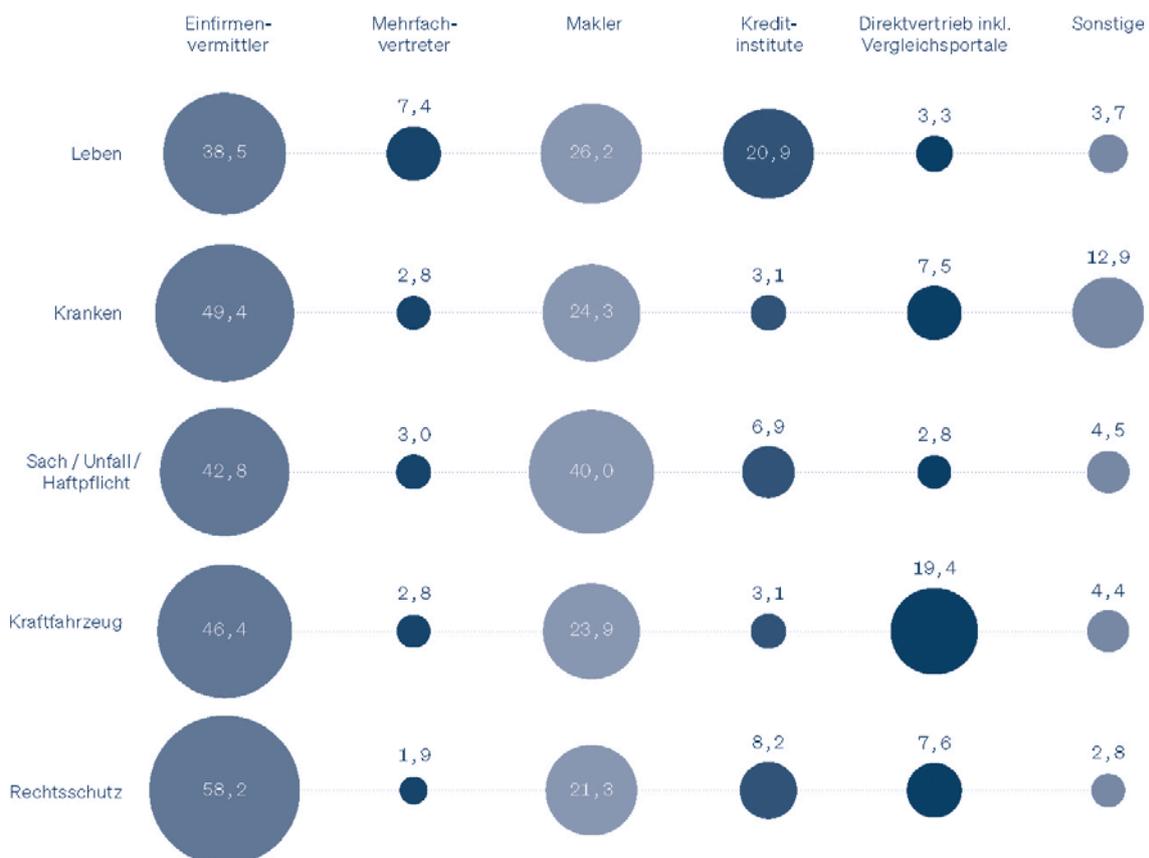
Wissenschaftliche Prognosen der Vergangenheit zur Entwicklung der Vertriebswege haben sich bis heute nicht bewahrheitet. Die Ausschließlichkeit wurde bereits vor 30 Jahren in einer ernst zu nehmenden, wissenschaftlichen Studie zum Aussterben verurteilt, obgleich sie bis zum heutigen Tag den stärksten Vertriebsweg in allen Sparten darstellt. Nach dieser Studie und weiteren folgenden würde es die Ausschließlichkeit schon nicht mehr geben. Umso interessanter sind erneut die Erhebungen zur Ermittlung der Vertriebswegeanteile in den jeweiligen Sparten für das Jahr 2021 (aktuelle Zahlen des Jahres 2022 liegen noch nicht vor).

In allen Sparten dominiert die Ausschließlichkeit weiterhin den Vertrieb von Versicherungen. Der Maklervertrieb ist der zweitwichtigste Vertriebskanal. Damit bestätigt der Verbraucher erneut die Priorisierung der persönlichen Beratung.

Ein zunächst in den vergangenen Jahren festzustellender Trend zum Direktabschluss in der **Sach-/Unfall-/Haftpflichtversicherung** nimmt trotz aller Digitalisierungsbemühungen der Versicherer weiter ab und liegt für das Jahr 2021 nur noch bei verschwindend geringen 2,8 % des Marktanteils (Vorjahr: 13,7 %).

Vertriebswege von Versicherungen 2021

Anteile am Neugeschäft in Prozent



Quelle: GDV
© www.gdv.de | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft



In allen Sparten erreicht der Anteil des persönlichen Vertriebs mehr als 70 % des Neugeschäfts; in Sach / Unfall / Haftpflicht und Rechtsschutz sogar mehr als 80 %.
Quelle: GDV, Vertriebswege 2021

Der persönliche Vertrieb macht in diesen Sparten, zusammen mit den Mehrfachagenten, 85 % des gesamten Neugeschäftsanteils aus.

In der **privaten Krankenversicherung** konnte die Ausschließlichkeit ihre Führungsposition mit einem Anteil von 49,4 %, trotz einer starken Einbuße, halten (Vorjahr: 56,4 %). Makler liegen mit ihrem Anteil am Neugeschäft in Höhe von 24,3 % deutlich unter dem Vorjahresergebnis von 26,8 %. Der Anteil der Kreditinstitute ist weiter gesunken und rutscht auf 3,6 %. Ähnlich erging es den Direktvertrieben, die nach einem kurzen Anstieg auf 8,3 % im Jahr 2020 wieder auf 7,5 % abrutschten. Laut GDV wurden fast 77 % des Neugeschäfts über den persönlichen Vertrieb vermittelt.

Auch der Vertrieb von **Lebensversicherungen** wird dominiert von der Ausschließlichkeit. Mit 38,5 % verlor der Ausschließlichkeitsvertrieb zwar sehr leicht (Vorjahr: 38,8 %), dominiert aber gleichwohl auch diese Sparte hinsichtlich der Neugeschäftsabschlüsse. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Ausschließlichkeitsvermittler stark rückläufig ist und gleichwohl die Marktposition behaupten konnte. Makler verloren leicht und liegen nach 28,4 % im Vorjahr nunmehr bei einem Marktanteil von 26,2 %. Ban-

ken sind mit 20,9 % der drittstärkste Vertriebsweg bei den Lebensversicherungen. Der Anteil der Vermittlungen durch den Direktvertrieb stagniert mit 3,3 % nahezu auf dem Vorjahresniveau (3,4 %) und bleibt damit insgesamt auf sehr niedrigem Niveau.

Für die Sparte **Kfz-Versicherungen** holt der Direktvertrieb (inkl. Vergleichsportale) auf. Schlossen im Jahr 2020 noch 14,6 % ihre Versicherung über den digitalen Vertriebsweg ab, waren es im Jahr 2021 bereits 19,4 %. Konkurrenzlos bleibt aber auch in dieser Sparte der persönliche Vertrieb mit einem gesamten Marktanteil von 73,1 %. Hiervon entfallen 46,4 % auf den Vertrieb durch die Ausschließlichkeitsorganisationen und 23,9 % auf die Makler.

Im Bereich der **Rechtsschutzversicherungen** mit einem Anteil von 81,4 % ist neben dem persönlichen Vertrieb durch Ausschließlichkeitsvertreter (58,2 %), Mehrfachagenten (1,9 %) und Makler (21,3 %) jeder andere Vertriebsweg hinsichtlich seiner Marktanteile stark abgeschlagen.

Insgesamt sind die Ausschließlichkeitsorganisationen der Versicherer ein über die Jahre stabiler Vertriebsweg, der die tragende Säule für die Vermittlung von Neugeschäft in allen Sparten am Markt darstellt. «

Kontakte zum Europäischen Parlament und zur Kommission



Ass. Jur.
Ulrich Zander,
BVK-Vizepräsident
bis Mai 2022

Das Jahr 2022 war ebenso wie das Jahr zuvor geprägt durch die Corona-Krise. Insofern fanden keine persönlichen Kontakte mit Abgeordneten des Europäischen Parlamentes oder Mitarbeitern der Europäischen Kommission statt. Dennoch geht die Arbeit in beiden Gremien weiter, wie diverse Arbeitspapiere und Konsultationen

zeigen. Insbesondere die Überarbeitung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD, aber auch Themen wie „Digitalisierung“ und „Nachhaltigkeit“ standen auf dem Programm. «

EU-Kommission

Die EU-Kommission des BVK traf sich am 22.6.2022 zum ersten Mal in den neuen Räumlichkeiten des BVK in Brüssel. Die Kommission tagte in neuer Besetzung mit BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli als Vorsitzendem und BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer sowie dem Hauptgeschäftsführer und geschäftsführenden Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele und Rechtsanwältin und Geschäftsführerin Anja C. Kahlscheuer. Weitere Teilnehmer waren Ulrich Zander, Christian von Göler und Volker Fink.

Das Gremium traf sich, um die anstehende zweitägige Sitzung des europäischen Dachverbandes BIPAR vorzubereiten. Die

Teilnehmer diskutierten über die neuen Regelungen der Fernabsatzrichtlinie, die Regelungen zum Kleinanlegerschutz und die geplanten Änderungen zur Nachhaltigkeit. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass man dieses Format zukünftig auch weiter beibehalten möchte, um die BIPAR-Sitzungen entsprechend vorzubereiten.

Im Anschluss an die thematische Diskussion wurde Volker Fink nach rund 26 Jahren als Mitglied in der EU-Kommission des BVK verabschiedet. «

Eröffnung BVK-Büro Brüssel

BVK eröffnet Dependance in Brüssel



Vertragsunterzeichnung: Eric Vanhalle (Fepabel), BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli, Nic de Maesschalck (BIPAR), BVK-Präsident Michael H. Heinz und BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele (v.l.)

Mit Beginn des Jahres 2021 hat der BVK im Zentrum der belgischen Hauptstadt ein Büro eingerichtet. Damit entspricht der BVK der wachsenden Bedeutung der EU und ihrer Gesetzgebung auf die nationale Politik. So wird eine Vielzahl von Gesetzen, die die Vermittlerbranche betreffen, in Brüssel beraten und beschlossen, so etwa die IDD, die Pan-European Personal Pension Products (PEPP) und die Finanzmarkttrichtlinie MiFID. Mit dem Brüsseler Büro verfügt der BVK jetzt über drei Geschäftsstellen, jeweils in Berlin, Bonn und Brüssel. Mit diesen Vertretungen kann der BVK zeitnah und unkompliziert an den entscheidenden Standorten die Interessenvertretung für seine Mitglieder gewährleisten. Damit ist der BVK der erste und einzige Vermittlerverband, der auf EU-Ebene eine zusätzliche Niederlassung hat. «

Aktuelle Entwicklungen zur EU-Vertriebsrichtlinie (IDD)

Das vergangene Jahr brachte keine konkreten Vorschläge zur geplanten Überarbeitung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD, wenngleich diese gemäß Artikel 41 IDD zwingend vorgenommen werden muss. Die geplante Überarbeitung ist für das Jahr 2024 geplant. Welche

Schwerpunkte letztendlich aufgenommen werden, bleibt abzuwarten. Jüngste Entwicklungen zeigen, dass auch das Thema „Provisionsverbot“ erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden wird. «

PEPP

Mit Ablauf der Einspruchsfrist trat am 23.3.2022 die Regelung zur Europarente (kurz PEPP genannt) in Kraft. Die wesentlichen Kennzeichen der sogenannten PEPP-Produkte sind, dass diese transparent im Hinblick auf Gebühren und Kosten sind, eine grenzüberschreitende Übertragbarkeit bei Wohnsitzwechsel innerhalb der EU ermöglichen

und eine Flexibilität im Rahmen der Anlage- und Auszahlungsoptionen gewährleisten. Die praktische Relevanz sieht bislang jedoch gering aus. Es sind erst wenige Produkte überhaupt auf dem Markt, die auch vertrieben werden können. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieses Produkt weiterhin in den einzelnen EU-Ländern etabliert. «

EIOPA

EIOPA, die europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, ist im Hinblick auf die Versicherungsvermittlung für viele Fragen zuständig, die vor allem durch die Europäische Kommission angestoßen werden. Sie ist mit der Ausarbeitung von konkreten Regulierungen betraut, führt aber auch selbst Konsultationen durch, um Fragestellungen, die den Markt betreffen, zu evaluieren. In 2022 meldete sich EIOPA direkt mehrfach zu Wort. So führte EIOPA am 28.1.2022 eine Konsultation zum Schutz von Kleinanlegern im Kapitalmarkt durch, um ein Stimmungsbild bei den Marktteilnehmern zu diversen Fragen zu erhalten. Innerhalb von einem Monat sollten Marktteilnehmer Stellung nehmen, damit EIOPA wiederum seine Auswertung an die Europäische Kommission weitergeben konnte. Mit dieser Konsultation waren auf einmal wieder Fragen auf dem Tisch, die sich vornehmlich auf das Vergütungssystem, aber auch auf die Fragen der Interessenkonflikte und des digitalen Vertriebs beziehen. Grundlage der Konsultation ist der Aktionsplan der Europäischen Kommission (CMU – Capital Market Union) aus dem Jahre 2020. Dieser Aktionsplan sieht vor, das Interesse der individuellen Investoren in Finanzprodukte zu steigern. Zu diesem Zweck verabschiedete die Europäische Kommission im Jahre 2021 die sogenannte Retail Investment Strategy und bat die unterschiedlichen Aufsichtsbehörden, u.a. auch EIOPA, Vorschläge zu unterbreiten. Dieses Vorschlagsrecht hat EIOPA nunmehr mit der vorliegenden Konsultation ausgeübt.

Wichtigste Aspekte im Rahmen der Konsultation sind wie folgt:

1. die Optimierung von Verbraucherinformationen im Bereich der Investmentprodukte
2. die Bewertung der Risiken und Chancen neuer digitaler Instrumente und Kanäle
3. die Bekämpfung schädlicher Interessenkonflikte im Verkaufsprozess
4. die Förderung eines erschwinglichen und effizienten Verkaufsprozesses
5. Auswirkungen der Komplexität von Versicherungsanlageprodukten

Zu dieser Konsultation nahm der BVK Stellung. Die Stellungnahme können Sie im Detail auf der Website des BVK unter www.bvk.de nachlesen.

Grundsätzlich ist der BVK der Auffassung, dass die Ziele der Capital Market Union begrüßenswert, die vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen jedoch ausreichend sind. Die Wirkungen der Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD, der Finanzmarktrichtlinie MiFID II und der Product Oversight and Governance Regelung (POG), die in der IDD verankert ist, sind zunächst abzuwarten, bevor neue Maßnahmen eingeleitet werden. Denn jede neue Regelung am Markt bringt Verunsicherung für die Versicherungsvertriebe, ist zum Teil kostenintensiv und führt zu neuen bürokratischen Belastungen. Regulatorische Stabilität ist dabei eine Kernforderung des BVK. Des Weiteren ist der BVK der Auffassung, dass ein freier Markt mit unterschiedlichen Vergütungssystemen den besten Schutz für den Verbraucher liefert, damit dieser sein Wahlrecht entsprechend ausüben kann. Das provisionsbasierte System bietet für den Verbraucher einen erschwinglichen Zugang zu einer qualifizierten Beratung. Zukünftige Entwicklungen, die im Rahmen der Digitalisierung oder der Nachhaltigkeit ohnehin auf den Markt zukommen, bringen Veränderungen genug.

Eine weitere EU-Konsultation betrifft die Frage der Nachhaltigkeit und die Umsetzung im Zuge der IDD-Überarbeitung. Auch hier hat EIOPA eine Konsultation für neue Leitlinien gestartet, mit deren Hilfe Aufsichtsbehörden in allen EU-Staaten die praktische Umsetzung der neuen Eignungsprüfung begleiten können. Diese sieht vor, dass ab dem 2.8.2022 alle Versicherungsvermittler verpflichtet sind, Kunden im Rahmen einer Beratung zu einem Versicherungsanlageprodukt, wie etwa Fondspolice, nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen zu befragen. Auch hier hat der BVK Stellung bezogen und eine detaillierte Stellungnahme abgegeben (siehe unter www.bvk.de). Als Ergebnis zu der Konsultation veröffentlichte EIOPA sogenannte ESG-Leitlinien. Diese Leitlinien geben Handlungsempfehlungen für insgesamt sieben Fragen rund um die Beratung zu ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsfaktoren und guter Unternehmensführung ab.

Wenngleich die Leitlinien sicherlich eine sinnvolle Unterstützung für die Versicherungsbranche darstellen, ist aufgrund der noch nicht vorhandenen technischen Regulierungsstandards schwer abzuschätzen, wann Produkte tatsächlich nachhaltig sind oder nicht. Hier bedarf es in der Zukunft noch viel Aufklärungsarbeit und der Ausarbeitung von Rahmenbedingungen.

Die europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) ist für viele Fragen, die die Versicherungsvermittlung betreffen, die anstoßende Behörde. Sie ist vor allen Dingen mit

der Ausarbeitung von konkreten Regulierungen betraut, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben notwendig gewesen sind. Dieses war in der Vergangenheit z.B. bei PEPP der Fall, aber auch bei Fragen zur Ausgestaltung der IDD. In diesem Zusammenhang führt EIOPA regelmäßig Konsultationsverfahren durch, die dann letztendlich die Europäische Kommission in der Entscheidungsfindung begleiten sollen. Durch die regelmäßigen, leider in 2022 nur digital stattgefundenen Treffen, die durch BIPAR organisiert wurden, besteht ein stetiger Kontakt zu dieser Behörde, den der BVK selbstverständlich weiterhin aufrechterhalten wird. «

DORA



Foto: Vector Image Plus/Shutterstock.com

Das Europäische Parlament hat am 10.11.2022 den sogenannten „Digital Operational Resilience Act“, kurz DORA genannt, verabschiedet. Dieses gesetzliche Regelwerk zur digitalen operativen Belastbarkeit im Finanzsektor hatte anfangs für erhebliche Unruhe gesorgt, da auch Versicherungsvermittler in den Anwendungsbereich von DORA gefallen wären. Dieses Regelwerk sah ca. 100 digitale Sicherheits- und Berichtsanforderungen vor, um die Risiken in der Informations- und Kommunikationstechnologie zu mindern. Dieses hätte zu einer unverhältnismäßigen Belastung für Versicherungsvermittler geführt und zu weiteren bürokratischen und finanziellen Hürden beigetragen. Der BVK hatte sich selbst, aber auch über seinen europäischen Dachverband BIPAR, gegen die Einbeziehung der Versicherungsvermittler gewandt. Diese Botschaft wurde sowohl in Arbeitspapieren an die Europäische Kommission eingearbeitet als auch gegenüber den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und

Währung (ECON-Ausschuss) vorgebracht. Diese Gedanken hat das Europäische Parlament nunmehr in seiner Entscheidung berücksichtigt und Versicherungsvermittler, sofern sie Kleinunternehmen, also kleine oder mittlere Unternehmer, darstellen, aus dem Anwendungsbereich von DORA genommen. Für große Kreditinstitute oder größere Versicherungsvermittler gelten die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit.

Im Ergebnis bedeutet dies nun Folgendes:

Versicherungsvermittler mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von weniger als 50 Millionen Euro bzw. einer Jahresbilanz von weniger als 43 Millionen Euro fallen nicht mehr in den Anwendungsbereich von DORA. Dieses Ergebnis zeigt, dass die vielen Aktivitäten seitens BIPAR und BVK Wirkung gezeigt haben. Es ist wichtig, die politische Arbeit in Brüssel frühzeitig zu starten und dort in den Gremien Einfluss zu nehmen. «



Provisionsverbot



Foto: Andrii Yalanskyi/Shutterstock.com

Das Thema einer Einführung eines Provisionsverbots durch die Europäische Union hat im Berichtszeitraum erneut an Aktualität gewonnen. Dieses Provisionsverbot wird zunächst nur im Bereich der Investmentprodukte diskutiert, und zwar zum einen im Rahmen der Überarbeitung der Retail Investment Strategy (RIS) als auch im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung der MiFIR-Regelungen. Hier geht es vornehmlich um die Einführung eines Verbotes von sogenannten „Kick-Back-Vergütungen“.

In den zuständigen Ausschüssen werden dabei unterschiedliche Positionen vertreten. Wichtigstes Gremium in diesem Zusammenhang ist der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON-Ausschuss), der sich derzeit mit der Fragestellung zu diesem Thema beschäftigt.

Aus diesem Grund hat sich der BVK an die deutschen Mitglieder des ECON-Ausschusses gewandt und auf die

bedenklichen Entwicklungen hingewiesen. Lesen Sie hierzu das Schreiben an Markus Ferber, Mitglied des Europäischen Parlaments und Mitglied des ECON-Ausschusses, und seine Antwort.

Das gleiche Thema war auch Gegenstand eines Gesprächs mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Florian Toncar, welches BVK-Präsident Michael H. Heinz und Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele in Berlin führten. Sie überreichten Dr. Florian Toncar hierzu ein Schreiben, dessen ungekürzten Inhalt Sie im Folgenden nachlesen können. Lesen Sie hierzu ebenfalls seine erfreuliche Antwort, in der er sich gegen die Überlegungen zur Verhängung eines Provisionsverbotes ausspricht. «



DIE VERMITTLER

**Bundesverband
Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.**

Berufsvertretung und Unternehmensverband
der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute

BVK · Kekuléstraße 12 · 53115 Bonn

Herrn
Markus Ferber

Per E-Mail: markus.ferber@europarl.europa.eu

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.
Hauptgeschäftsführer

05.12.2022

Diskussion im ECON-Ausschuss und Wahl über den ECON-Report bezüglich MiFIR und MiFID II – ECON-Berichterstatte Mrs. Danuta Hübner

Sehr geehrter Herr Ferber,

wir, der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK), vertreten die Interessen der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland und sind das politische Sprachrohr von ca. 40.000 Versicherungskaufleuten aller Vertriebswege. Wir möchten aus aktuellem Anlass wegen der aufkommenden Diskussion in Zusammenhang mit der Überarbeitung der MiFIR und MiFID II Regelungen auf europäischer Ebene um Unterstützung bitten.

Wie wir durch unseren europäischen Dachverband BIPAR erfahren haben, wird im ECON-Ausschuss gerade der Entwurf von Frau Danuta Hübner diskutiert, zu dem unterschiedliche Angaben bislang gemacht wurden.

Zusammen mit BIPAR haben wir diese Vorschläge analysiert. Folgende Gedanken würden wir gerne berücksichtigt wissen:

1. MiFID II Vorschlag 2021/0384 (COD)

Zunächst sind wir strikt gegen die Anmerkungen Nr. 37 in Bezug auf das komplette Verbot von Provisionen im Rahmen der MiFID II Überarbeitung. Wir sind der Auffassung, dass bestimmte Markt-Praktiken durch die Aufsichtsbehörden geregelt werden sollten.

Die vielen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland, die durch unseren Verband vertreten werden, sind vornehmlich kleine und mittelständische Unternehmen. Der Berufsstand wurde seit Jahren durch vielfältige Regularien belastet, die zum Teil kostenintensiv sind und bürokratische Hürden für die einzelnen Unternehmen darstellen. Wir sind daher der Auffassung, dass nunmehr eine regulatorische Stabilität eintreten sollte, damit der Markt sich erst einmal beruhigen und auf die neuen Herausforderungen, die durch die Themen „Digitalisierung“ und „Nachhaltigkeit“ ohnehin schon auf die Branche zukommen, entsprechend reagieren kann.

Präsidium: Michael H. Heinz (Präsident)
Gerald Archangeli, Andreas Vollmer, Ulrich Zander (Vizepräsidenten)
Hauptgeschäftsführer: RA Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.

Telefon (0228) 22805-0
Telefax (0228) 22805-50
E-Mail: w.eichele@bvk.de



Auch sind wir der Meinung, dass es derzeit zu früh ist, um genau festzustellen, welche Einflüsse tatsächlich die MiFID II und die IDD auf dem Markt genommen haben. Verlässliche Zahlen liegen hierzu nicht vor.

Auch sind wir der Auffassung, dass der derzeitige Rechtsrahmen die Wahl zwischen den verschiedenen Geschäftsmodellen ermöglicht und daher für den Verbraucher eine transparente Basis darstellt. Jedes System hat Vor- und Nachteile, wobei wir der Ansicht sind, dass das provisionsbasierte System im Allgemeinen zu einem breiten Zugang und zu Erschwinglichkeit von Empfehlungen führt und dadurch gerade Beratungslücken vermeidet.

Wir haben des Weiteren Bedenken bezüglich der Anmerkungen 23 und 38. in Bezug auf nachhaltige Finanzen. Versicherungsvermittler leisten einen entscheidenden Beitrag zu der Nachhaltigkeitsdebatte und werden bereits jetzt schon durch vielfältige Regelungen bei dem Vertrieb von nachhaltigen Finanzprodukten reglementiert. Schwierigkeiten bestehen derzeit darin, dass das Produktangebot noch nicht klar ist und sich erst in der Entwicklungsphase befindet. Zu diesem Stadium bereits eine Erhöhung von Ausbildungsstunden auf 35 Stunden pro Jahr, wovon 10 Stunden in Bezug auf Nachhaltigkeit absolviert werden sollen, halten wir für zu weitgehend. 35 Stunden sind in der Praxis mehr als eine Woche für jeden Angestellten. Dieses führt für kleine und mittelständische Unternehmen zu hohen Kosten und erneuten bürokratischen Hürden.

2. MiFIR-Vorschlag

Aus den oben genannten Gründen sind wir auch gegen die Erläuterungen Nr. 179, 447 und 461, die ebenfalls ein Verbot von finanziellen Anreizen vorsehen.

Gleiches gilt auch für die Anmerkung 359 in Bezug auf die Nachhaltigkeit.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die von uns vorgetragenen Gesichtspunkte berücksichtigen und in die Diskussion und Wahl im ECON-Ausschuss mit hineinnehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.
Hauptgeschäftsführer und
geschäftsführendes Präsidiumsmitglied

RAin Anja C. Kahlscheuer
Geschäftsführerin



Europäisches Parlament

MARKUS FERBER DIPL.-ING.
Mitglied des Europäischen Parlaments

BVK
Herrn Hauptgeschäftsführer
Dr. Wolfgang Eichele
Kekuléstraße 12
D-53115 Bonn

5.12.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Eichele,
Sehr geehrte Frau Kahlscheuer,

haben Sie vielen Dank für Ihre Nachricht und Ihre Überlegungen zu den Legislativvorhaben zur Änderung von MiFIR und MiFID II.

Die Änderungsvorschläge der sozialdemokratischen Kollegen, die faktisch auf ein Provisionsverbot hinauslaufen, sind mir nicht entgangen. Sie sind meines Erachtens nicht nur im falschen Dossier untergebracht, sondern auch inhaltlich falsch. Das Thema Verbraucherschutz sollte in der anstehenden Kleinanlegerstrategie bearbeitet werden, auch da wäre ein Provisionsverbot aber nicht der richtige Weg. Wenn es tatsächlich in einigen Mitgliedstaaten noch strukturelle Probleme gibt, kann man gern darüber nachdenken, wie man diese Defizite abstellen kann, z.B. über eine bessere Durchsetzung der Vorschriften oder erweiterte Transparenz- und Governance-Anforderungen.

Ein generelles Provisionsverbot schießt jedoch weit über das Ziel hinaus und würde Nebenwirkungen haben, die mit dem Ziel der Schaffung einer Kapitalmarktunion nur schwer zu vereinbaren sind. Ein allgemeines Provisionsverbot lehne ich entsprechend klar ab.

Auch der Mehrwert von expliziten Nachhaltigkeitsschulungen erschließt sich mir nicht. Entsprechend halte ich auch diese Änderungsvorschläge nicht für unterstützenswert.

In Hoffnung Ihnen damit eine Hilfe zu sein, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


Markus Ferber, MdEP

CSU-Europabüro

Heilig-Kreuz-Straße 24 · 86152 Augsburg
Tel. 08 21/349 21 10 · Fax 08 21/349 30 21
Email: markus.ferber@europarl.europa.eu



Büro Brüssel

15E242 Rue Wiertz · B-1047 Brüssel
Tel. 0032/2284 5230 · Fax 0032/2284 9230
www.markus-ferber.de



DIE VERMITTLER

**Bundesverband
Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.**

Berufsvertretung und Unternehmerverband
der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute

BVK • Kekuléstraße 12 • 53115 Bonn

Bundesministerium der Finanzen
Herrn Dr. Florian Toncar, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

7.11.2022

Aktuelle Entwicklungen zum Thema Provisionsverbot auf EU-Ebene

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
sehr geehrter Herr Dr. Toncar,

wir, der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK), vertreten, wie Sie wissen, die Interessen der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland und sind das Sprachrohr von 40.000 Versicherungskaufleuten aller Vertriebswege.

Wir möchten aus aktuellem Anlass wegen aufkommender Diskussionen im Zusammenhang mit dem Thema der Einführung eines Provisionsverbotes auf EU-Ebene um Unterstützung bitten.

Wie wir durch unseren europäischen Dachverband BIPAR erfahren haben, werden zwei Diskussionen in unterschiedlichen Bereichen geführt, die letztendlich die gleiche Thematik betreffen. So wurde uns mitgeteilt, dass zum einen in der derzeit geführten Diskussion um die Retail Investment Strategy Positionen kursieren, die bei der Überarbeitung dieses Papiers auch die Einführung eines Provisionsverbotes im Investmentbereich in Betracht ziehen.

Gleiches gilt auch für die derzeitige Überarbeitung der Markets in Financial Instruments Regulations (MiFIR) und die in diesem Zusammenhang geführte Diskussion im Europäischen Parlament über die Einführung eines Verbotes von sogenannten Kick-Back-Vergütungen (Payment for Order Flow, PFOF). Im Zusammenhang mit dieser Debatte gibt es wohl Anregungen in den einzelnen Ausschüssen, die sich für ein gänzlich Verbot von Provisionen im Investmentbereich aussprechen.

Wir erachten es daher für äußerst wichtig, dass sich Deutschland hier klar positioniert und dieses Stimmungsbild sowohl in die Ausschüsse als auch zu den Abgeordneten im Europäischen Parlament getragen wird.

Folgende Gedanken sollten Berücksichtigung finden:

1. Die vielen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland, die durch unseren Verband vertreten werden, sind vornehmlich kleine und mittelständische Unternehmen. Der Berufsstand wurde seit Jahren durch vielfältige Regularien belastet, die zum Teil kostenintensiv sind und bürokratische Hürden für die einzelnen Unternehmen darstellen. Wir sind daher der Auffassung, dass nunmehr eine regulatorische Stabilität eintreten sollte, damit der Markt sich erst einmal beruhigen und auf die neuen Herausforderungen, die durch die Themen „Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ ohnehin schon auf die Branche zukommen, entsprechend reagieren kann.

2. Auch sind wir der Auffassung, dass es derzeit zu früh ist, um genau festzustellen, welche Einflüsse tatsächlich die MiFID II und die IDD auf den Markt genommen haben. Verlässliche Zahlen liegen hierzu nicht vor.



DIE VERMITTLER

**Bundesverband
Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.**

Berufsvertretung und Unternehmerverband
der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute

3. Des Weiteren sind wir der Meinung, dass wir bereits ausreichende Vorschriften haben, die den Vertrieb von Finanzprodukten regeln. So z. B. die POG-Regeln gemäß § 23 VAG, die genau vorgeben, wie Produkte auf den Markt zu bringen sind.

4. Der derzeitige Rechtsrahmen ermöglicht im Übrigen die Wahl zwischen den verschiedenen Geschäftsmodellen und stellt für den Verbraucher unserer Ansicht nach eine transparente Basis dar. Wir sind der Auffassung, dass das provisionsbasierte System im Allgemeinen zu einem breiten Zugang und zur Erschwinglichkeit von Empfehlungen führt und dadurch Beratungslücken vermeidet.

Die jetzt geführte Diskussion darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Gedanken auch auf die Überarbeitung der IDD und damit auf die allgemeinen Versicherungsprodukte durchschlagen könnten.

Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie die von uns vorgetragenen Gesichtspunkte berücksichtigen und in Ihrem Hause weiterleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael H. Heinz
Präsident

Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.
Hauptgeschäftsführer und
geschäftsführendes Präsidiumsmitglied



Bundesministerium
der Finanzen



Dr. Florian Toncar
Parlamentarische Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:
Bundesverband Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.
Friedrichstrasse 149
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4283
FAX +49 (0) 30 18 682-4497
E-MAIL florian.toncar@bmf.bund.de
DATUM 23. November 2022

BETREFF **Retail Investment Strategy;
Überlegungen der KOM für ein Verbot der Provisionsberatung**

BEZUG Ihr Schreiben vom 7. November 2022

GZ **VII B 5 - WK 6200/22/10004**

DOK **2022/1178911**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Heinz,
sehr geehrter Herr Eichele,

vielen Dank für Ihr oben genanntes Schreiben, mit dem Sie Erwägungen auf europäischer Ebene im Hinblick auf ein Verbot der Provisionsberatung ansprechen.

Dem Vernehmen nach will die europäische Kommission im ersten Quartal 2023 einen Legislativvorschlag zur sogenannten „Retail Investor Strategy“ veröffentlichen. Bislang sind dem Bundesministerium der Finanzen jedoch keine Vorschläge der europäischen Kommission bekannt, die ein generelles Provisionsverbot bei Versicherungsdienstleistungen enthalten.

Das Bundesministerium der Finanzen steht Überlegungen zur Verhängung eines Provisionsverbots ablehnend gegenüber. Ich bin der festen Überzeugung, dass weiterhin die Möglichkeit bestehen sollte, eine für den Verbraucher sinnvolle Beratung unter Beachtung der Vorschriften zur Vermeidung von Interessenskonflikten auch durch Provisionen vergüten zu können.

Provisionszahlungen sollten auch künftig einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Kundinnen und Kunden ein niedrigschwelliger Zugang zu einer qualifizierten Beratung bei der Erbringung von Versicherungsdienstleistungen offen steht.

Mit freundlichen Grüßen

www.bundesfinanzministerium.de



Lebensversicherungsreformgesetz / Provisionsrichtwert

Das Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) ist seit 1.1.2015 in Kraft und war auch im Jahr 2022 Gegenstand unterschiedlicher Diskussionen und Standpunkte.

Das Lebensversicherungsreformgesetz enthält zahlreiche Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, dass die Versicherungsunternehmen die den Versicherungsnehmern aus den Lebensversicherungsverträgen zugesagten Leistungen auch in einem Niedrigzinsumfeld erfüllen können. Hierdurch sollte das System in der Lebensversicherung langfristig auf eine stabile Grundlage gestellt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, waren alle am Lebensversicherungsgeschäft Beteiligten mit dem LVRG aufgefordert, einen Beitrag zu leisten. Der BVK hat die Auffassung vertreten, dass insbesondere die Versicherungsvermittler ihren Anteil an der Erfüllung des Gesetzeszweckes des LVRG bereits geleistet haben und insoweit im Bereich der Lebensversicherungen kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Dies gilt insbesondere für die Begrenzung der Vergütung von Versicherungsvermittlern. Es existieren bereits umfassende funktionierende Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Der seinerzeit diskutierte Provisionsdeckel war verfehlt und ist in der Diskussion aufgeweicht bzw. durch andere mögliche Instrumentarien ersetzt worden.

Erfreulich ist, dass im ausgehandelten, aktuellen Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung keine konkreten Maßnahmen zu erkennen sind, um zukünftig die Provisionen im Bereich der Lebensversicherungen zu deckeln. Dennoch steht der BVK nach wie vor solchen möglichen – zukünftig nicht auszuschließenden – Bestrebungen ablehnend gegenüber. In einem Forderungskatalog an die neue Bundesregierung spricht sich der BVK dafür aus, keinen Eingriff in Positionen des Mittelstandes vorzunehmen und die Provisionen unangetastet zu lassen.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich im Streit um das Thema Vergütungsbegrenzungen jetzt ein Ende abzeichnet und die Diskussion um eine Kürzung der Provisionen vom Tisch ist.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichte im BaFin-Journal März 2022 unter der Überschrift „Wenn Lebensversicherungen zu viel kosten“ einen Artikel, in dem darauf hingewiesen wurde, dass hohe Kosten die Rendite von Versicherungsanlageprodukten und Lebensversicherungen schmälern. Dies könnte ein Zeichen für „Mängel in den Produktfreigabeverfahren sein und dafür, dass Ver-

sicherer Interessenkonflikte im Vertrieb nicht genug im Griff“ haben.

Die Kostenbelastung eines Produktes könne, so die BaFin, darüber hinaus auch ein Hinweis auf Interessenkonflikte im Vertrieb sein, die durch hohe Provisionszahlungen an Vermittler verursacht werden.

In diesem Zusammenhang führt die BaFin aus, dass für Fälle, in denen ein Mangel im Produktfreigabeverfahren oder beim Umgang mit Interessenkonflikten im Vertrieb festgestellt wird, sie auf die Beseitigung der Mängel hinwirken wird. Soweit dies als erforderlich angesehen wird, wird die BaFin hierfür auch geeignete Anordnungen gegenüber den jeweiligen Lebensversicherern erlassen. Es ist naheliegend, dass solche Anordnungen naturgemäß auch Auswirkungen auf die Provisionen der Versicherungsvermittler haben werden.

Die BaFin strebt einen sogenannten „Provisionsrichtwert“ an und plante dazu eine aufsichtsrechtliche Stellungnahme im zweiten Halbjahr 2022. Überrascht war der BVK, dass die BaFin das Thema nun erneut aufgreift und unter dem Stichwort „Provisionsrichtwerte“ regulatorische Maßnahmen zu Lasten der Vermittler einführen will. Der BVK geht davon aus, dass diese aufsichtsrechtliche Maßnahme für die Vermittlerbranche weniger einschneidend sein wird als ein gesetzlich vorgeschriebener Provisionsdeckel. Es werden also nur diejenigen gemaßregelt, die überhöhte Vergütungsstrukturen haben. Die Mitglieder des BVK „werden als ehrbare Versicherungskaufleute davon nicht betroffen sein“, so BVK-Präsident Michael H. Heinz.

Die deutsche Vermittlerschaft, die am 20.9.2022 zum 18. Bonner Spitzentreffen zusammenkam, wendet sich vehement gegen staatliche Eingriffe in ihre Vergütungen, namentlich gegen die Pläne der BaFin, Provisionsrichtwerte einzuführen. Die Vermittler sehen dafür keinen Handlungsdruck. Es gebe schließlich keine Verwerfung am Markt, die eine Begrenzung der Vermittlervergütung rechtfertigen würde. Provisionsrichtwerte widersprechen außerdem einer marktwirtschaftlichen Ordnung.

Nach aktuellen Entwicklungen ist der Provisionsrichtwert vom Tisch, allerdings hat die BaFin einen Entwurf eines „Merkblattes zu wohlverhaltensaufsichtlichen Aspekten bei kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten“ am 31.10.2022 vorgestellt und zur Konsultation gestellt. Darin fordert die Behörde Unternehmen, Verbände und Organisationen auf, sich bis Mitte Januar 2023 zu äußern, wie sichergestellt werden kann, dass

kapitalbildende Lebensversicherungen ihren Kunden eine angemessene Rendite bieten sowie unternehmens-eigene Fehlanreize in der Vertriebsvergütung vermieden werden.

Die BaFin spricht dabei von einem risikoorientierten Aufsichtsansatz und will die Versicherungsunternehmen näher prüfen, bei denen die Effektivkosten der kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukte im Branchenvergleich deutlich erhöht sind.

„Wir begrüßen, dass die BaFin in ihrem Merkblatt keinen fixen Provisionsrichtwert vorgibt, sondern Auslegungsregeln für § 48a VAG. Wir gehen davon aus, dass unsere BVK-Mitglieder die neue aufsichtsrechtliche Maßnahme nicht betrifft“, erklärte BVK-Präsident Michael H. Heinz. Der BVK beteiligte sich intensiv an der Konsultation und wird eine Stellungnahme hierzu erarbeiten. «

BaFin-Aufsicht

Die Aufsicht über den Vertrieb von Versicherungen umfasst sowohl die Vertriebsaktivitäten der Versicherungsunternehmen als auch die Tätigkeit der Versicherungsvermittler. Die Aufsicht wird in Deutschland von mehreren Stellen ausgeübt. Die Zuständigkeiten sind unterschiedlich verteilt, und Regelungen über vertriebs-

bezogene Aktivitäten finden sich in einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen. Die BaFin übt dabei grundsätzlich die Aufsicht über Vertriebsaktivitäten der Versicherer aus, während sie die Tätigkeit der Versicherungsvermittler allenfalls „mittelbar“ beaufsichtigt. «

BaFin-Aufsicht über Finanzanlagenvermittler

Ein seinerzeit vorgelegter Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums (BMF) sah vor, die Aufsicht über Finanzanlagenvermittler von den örtlichen Industrie- und Handelskammern (IHKn) sowie Gewerbeämtern zentral auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu übertragen. Dies kritisierte der BVK vehement.

„Uns ist es unbegreiflich, warum eine langjährig erprobte und praktizierte Aufsicht aufgegeben werden soll“, sagte BVK-Präsident Michael H. Heinz.

„Schließlich werden die Finanzanlagenvermittler, die häufig auch als Versicherungsvermittler tätig sind, bereits über die bewährten Strukturen zuverlässig beaufsichtigt. Unsere mittelständig geprägte Branche würde also nach den Plänen des BMF zukünftig die Vorgaben von gleich zwei Aufsichten erfüllen und damit Millionen Euros zusätzliche Bürokratiekosten tragen müssen. Das ist beispiellos und für uns völlig unverständlich.“

Der BVK lehnt daher die Übertragung der Aufsicht auf die BaFin strikt ab, zumal dieser Schritt die rd. 38.000 registrierten Finanzanlagenvermittler einen 4-stelligen

Betrag kosten würde. Stattdessen spricht sich der BVK für eine einheitliche Zuständigkeit ausschließlich über die örtlichen Industrie- und Handelskammern aus.

Es gab und gibt keine Notwendigkeit, die Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die BaFin zu übertragen. Die Industrie- und Handelskammern verfügen über langjährige Erfahrungen in gewerberechtlichen Verfahren, und es ist nicht nachvollziehbar, warum die BaFin eine größere Kompetenz bei der Prüfung und Überwachung der Gewerbeordnung haben soll als die jetzt zuständige Aufsicht.

Eine zentrale Aufsicht durch eine Behörde, die in ihrer Arbeitsweise und Überwachung auf eine in der Regel kleinere Anzahl von großen Institutionen ausgerichtet ist, kann leichter als das aktuelle System zu grundsätzlichen Qualitätsproblemen führen.

Es ist erfreulich, dass im aktuellen neuen Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung von einer solchen Übertragung nicht mehr die Rede ist. Dies kann als großer Erfolg des BVK gewertet werden. Der BVK sieht damit einen Teil seiner Forderungen, die er in einem Schreiben an die Koalitionäre stellte, als erfüllt an. «

Leitantrag zur Delegiertenversammlung 2022 „Europäische Finanzregulierung und neue Bundesregierung – Positionen und Forderungen der Vermittler“

Anlässlich der Delegiertenversammlung am 19.5.2022 in Berlin wurde der Leitantrag des Präsidiums „Europäische Finanzregulierung und neue Bundesregierung – Positionen und Forderungen der Vermittler“ verabschiedet.

Der Leitantrag wurde den politischen Entscheidungsträgern in Berlin und Brüssel übermittelt mit der Maßgabe, die Rahmenbedingungen für die Versicherungsvermittler entsprechend anzupassen bzw. zu unterstützen. «



Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V.

Präambel



DIE VERMITTLER

Das Präsidium unseres Verbandes nimmt stellvertretend für alle Mitglieder und Freunde des BVK Anteil am Schicksal der Menschen in der Ukraine. Wir verurteilen den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf ein nach Unabhängigkeit strebendes freies Land. Die selbständigen Versicherungskaufleute im BVK unterstützen mit ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement sowohl die Menschen in der Ukraine, die ihr Land gegen die Truppen Putins verteidigen, als auch Flüchtlinge, die in unser Land kommen. Wir begrüßen alle Bemühungen der deutschen Versicherungswirtschaft, den Menschen in der Ukraine zu helfen. Der BVK hat bereits einen fünfstelligen Betrag als Soforthilfe für die Ukraine zur Verfügung gestellt.

Leitantrag des Präsidiums

„Europäische Finanzregulierung und neue Bundesregierung – Positionen und Forderungen der Vermittler“

Das Marktumfeld für Versicherungsvermittler bleibt aufgrund neuer Vorhaben der neuen Bundesregierung sowie auf europäischer Ebene weiterhin von erhöhter Veränderungsdynamik geprägt. Zu den Vorhaben formulieren die Vermittler nachfolgende Positionen.

1. Würdigung des Koalitionsvertrages

Die Versicherungsvermittler in Deutschland begrüßen das Bekenntnis des Koalitionsvertrages zu den drei Säulen der Altersvorsorge. In die richtige Richtung geht auch die Erhöhung des Sparerfreibetrages auf 1.000 Euro sowie die Nichtberücksichtigung einer sogenannten „Bürgerversicherung“, wie sie in den Wahlprogrammen von SPD und den Grünen anvisiert wurde.

Zudem befürworten die Vermittler die Absicht, bei der Altersvorsorgepflicht für Selbstständige eine Wahlfreiheit mit Opt-out für private Altersvorsorge einzuführen. Als selbstständige Unternehmer und Altersvorsorgespezialisten kennen sie die Anforderungen des Berufsstandes am besten und können individuelle Vorsorgelösungen anbieten.

2. Reform der privaten Altersvorsorge

Zurückhaltend bewerten die Vermittler eine grundlegende Reform der privaten Altersvorsorge. Hier bleibt es abzuwarten, was die Prüfung der Bundesregierung zu einer alternativen privaten Altersvorsorge mit einer höheren Rendite als bei Riester ergeben wird. Begrüßenswert ist jedoch der beabsichtigte Bestandsschutz für laufende Riester-Verträge. Gegenüber einer Reform der privaten Altersvorsorge mit Augenmaß sind die Vermittler aufgeschlossen.

Die Vermittler sehen jedoch die Pläne sehr kritisch, die mangelnde Finanzierung der gesetzlichen Rente mit zehn Milliarden Euro auszustatten, die über einen Staatsfonds am Kapitalmarkt angelegt werden sollen. Dies wird nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein und so keine lebensstandardsichernde Rente für Millionen ermöglichen.

Der BVK lehnt weiterhin die Einführung eines Standardprodukts für die private Altersvorsorge ab. Beratung ist wichtig und muss auch angemessen entlohnt werden. Ein Vertrieb ohne Beratung widerspricht dem Verbraucherschutzgedanken.

Die Vermittler fordern, auch weiterhin als sachverständige Ratgeber für ihre Kunden zentrale Ansprechpartner bleiben zu können. Schließlich erfüllen die Versicherungsvermittler seit jeher einen wichtigen sozialpolitischen Auftrag.

3. *Vorschläge der Vermittler für eine Riester-Reform*

Die Vermittler fordern, die Riester-Rente weiterzuentwickeln und zu entschlacken.

Hier könnte vor allem bei den Garantien angesetzt werden. Zum Beispiel ist die Beitragsgarantie bei der momentanen Zinslage für die Anbieter schlicht nicht mehr darstellbar. Sie bindet unnötig das Altersvorsorgekapital der Riestersparer an zwar sichere, aber dafür niedrigverzinsten Kapitalanlagen, die inflationsbereinigt sogar weniger als 100 % rentieren können. Wenn dagegen die Beitragsgarantie (zumindest teilweise) wegfiel, könnten die Anbieter die Kundengelder chancenreicher anlegen, was die Rendite heben würde.

Zudem könnte das umständliche Zulagenverfahren über die Zentralstelle für Altersvorsorgevermögen entbürokratisiert und vereinfacht werden. Auch eine Rückforderung von ehemals gewährten Zulagen muss ausgeschlossen werden. Durch die Öffnung der Riester-Rente für weitere Berufsgruppen, wie beispielsweise für Selbstständige, könnten Vorsorgemöglichkeiten für eine größere Anzahl von Personen geschaffen werden.

Schließlich könnten auch steuerliche Aspekte berücksichtigt werden. So könnte die Deckelung der steuerlichen Anerkennung der Höchstfördergrenze angehoben werden ebenso wie die Deckelung des Schonvermögens von bis zu 202 Euro monatlich für Bezieher staatlicher Leistungen im Alter, denn gerade diese befürchten zu Recht, dass ihre hart ersparte Altersvorsorge zukünftig auf mögliche Sozialleistungen angerechnet wird. Deshalb setzt sich der BVK schon seit Jahren für ein vollumfängliches Schonvermögen ein.

Es wird deutlich, dass das Modell der Riester-Rente noch erhebliches Potenzial hat. Schätzungen gehen davon aus, dass rund 34 Millionen Bundesbürger über die staatliche Riester-Förderung für ihr Alter vorsorgen könnten. Es kommt daher jetzt darauf an, die Riester-Rente zukunftsfester zu machen.

4. *Europäische Finanzregulierung*

Neben den nationalen Vorhaben hat die europäische Finanzregulierung zunehmend großen Einfluss auf die Arbeit der Vermittler. Die europäischen Verordnungen und

Richtlinien umfassen dabei ein immer breiteres Spektrum, zu denen wir nachfolgend Position beziehen.

5. *Schutz von Kleinanlegern im Kapitalmarkt*

Generell begrüßt der BVK die Ziele des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Capital Market Union (CMU), hält dabei aber die vorhandenen, rechtlichen Rahmenbedingungen für ausreichend. Die Wirkung der Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD, der Finanzmarkt-richtlinie MiFID II und der Product Oversight and Governance-Regelungen (POG), die in der IDD selbst verankert sind, sollte zuerst abgewartet werden, bevor weitere Maßnahmen eingeleitet werden.

Denn jede neue Regelung am Markt bringt für den Versicherungsvertrieb zusätzliche Verpflichtungen, ist kostenintensiv und führt zu neuen bürokratischen Belastungen. Die regulatorische Stabilität ist daher eine vordringliche Forderung. Des Weiteren vertritt der BVK die Auffassung, dass ein freier Markt mit unterschiedlichen Vergütungssystemen den besten Schutz für Verbraucher liefert, damit diese ihr Wahlrecht entsprechend ausüben können. Das provisionsbasierte System bietet dem Verbraucher einen erschwinglichen Zugang zu qualifizierter Beratung. Auch die Regulierung des Online-Vertriebes im Hinblick auf gleiche Informationspflichten und gleiche Wettbewerbsbedingungen ist äußerst wichtig. Zukünftige Entwicklungen im Rahmen der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit werden den Markt ohnehin verändern.

Ergänzend verweisen wir auf die ausführliche Stellungnahme des BVK zur EIOPA-Konsultation auf der BVK-Website.

6. *Europa-Rente (PEPP)*

Der im März in Kraft getretenen neuen Europa-Rente (Pan European Pension Product – PEPP) droht bereits ein Fehlschlag. Einerseits ist die Absicht eines innerhalb der EU grenzüberschreitend übertragbaren Altersvorsorgeprodukts bei Wohnsitzwechsel gut gemeint. Andererseits gibt es aufgrund der wenig realistischen Vorgaben, wie z.B. einem Kostendeckel von 1 % im Basis-PEPP, noch keinen Produktanbieter in ganz Europa. Somit ist PEPP bereits ein Beleg dafür, dass zu starke Regulierung nicht den Marktrealitäten entspricht. Der BVK steht daher der Einführung von PEPP weiterhin kritisch gegenüber.

7. *Nachhaltigkeit*

Seit März 2021 muss die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (TVO) angewendet werden. Spätestens ab August 2022 müssen außerdem Frage- und Beratungspflichten beim Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten beachtet werden im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen in die für den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten geltenden Informationspflichten und Wohlverhaltensregeln.

Mit der TVO soll erreicht werden, dass die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bei der Kapitalanlage unter anderem von Lebensversicherungsunternehmen unterstützt werden. Dabei geht es nicht nur um die Bekämpfung des Klimawandels, sondern unter dem Kürzel „ESG-Kriterien“ allgemein um ökologische Ziele, soziale Ziele und eine gute Unternehmensführung (Governance). Versicherungsvermittler sind davon betroffen, wenn sie Versicherungsanlageprodukte vermitteln.

Der BVK befürwortet das Thema „Nachhaltigkeit im Vertrieb“ als wesentliches Zukunftsthema und hat eigens die Initiative nachhaltiger-vermittlerbetrieb.de initiiert.

Nachhaltige Versicherungsprodukte werden zunehmend von den Kunden nachgefragt, obwohl es sich überwiegend noch um Nischenprodukte handelt. Die Vermittler werden die Chancen dieses Wachstumsmarktes nutzen. Dennoch sehen wir beim Thema „Produkte und Vergütung“ noch Anpassungsbedarf.

Eine stärkere Förderung nachhaltiger Produkte und mehr Transparenz bei der Nachhaltigkeit der Anlagen sind wünschenswert. Statt Bonifikationen auf Basis von Vertriebssteuerungen bei Exklusivvertrieben sollte zur Kompensation eine Anpassung der Vergütung, verteilt auf die Laufzeit, zur Erhöhung der Nachhaltigkeit umgeschichtet werden.

8. DORA

Der sogenannte „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) liegt als Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates für die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors auf dem Tisch. DORA dient der Vermeidung von Cyber-Angriffen und der Verbesserung der Aufsicht über ausgelagerte IT-Dienste. Der BVK setzt sich dafür ein, dass Versicherungsvermittler nicht hiervon betroffen sind, sondern nur Banken und Versicherungsunternehmen. Für Vermittler hätte die Umsetzung von

DORA hohe bürokratische Hürden und Kosten zur Folge, die angesichts der gesamten Regulierungsflut kaum noch zu bewältigen wären.

9. Fazit

Die Versicherungsvermittler sehen Licht und Schatten beim Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Bei den anstehenden Reformen in der privaten Altersvorsorge fordern die Vermittler, auch weiterhin als sachverständige Ratgeber für ihre Kunden zentrale Ansprechpartner bleiben zu können. Zudem fordern sie von der Politik die Berücksichtigung ihrer Vorschläge zur Riester-Reform sowie eine kritische Überprüfung der aktuellen Vorhaben zur Altersvorsorge auf nationaler und europäischer Ebene.

Bei der Europäischen Finanzregulierung hält der BVK die vorhandenen, rechtlichen Rahmenbedingungen für ausreichend. Eine weitere Regulierung lehnen die Vermittler daher ab. Denn jede neue Regelung am Markt bringt für den Versicherungsvertrieb zusätzliche Verpflichtungen, ist kostenintensiv und führt zu neuen bürokratischen Belastungen.

Der BVK befürwortet das Thema „Nachhaltigkeit im Vertrieb“ als wesentliches Zukunftsthema. Dennoch sehen wir beim Thema „Produkte und Vergütung“ noch Anpassungsbedarf. Eine stärkere Förderung nachhaltiger Produkte und mehr Transparenz bei der Nachhaltigkeit der Anlagen sind wünschenswert.

*Verabschiedet durch die Mitgliederversammlung des BVK
Berlin, den 19.5.2022*



DIE VERMITTLER

Wahl von Marco Seuffert zum BVK-Vizepräsidenten

Anlässlich der Mitgliederversammlung am 19.5.2022 wurde Marco Seuffert einstimmig zum neuen BVK-Vizepräsidenten gewählt. Als Vorsitzender des Arbeitskreises Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e. V. (AVV) übernimmt Marco Seuffert nach dem geplanten Ausscheiden von Ulrich Zander, der über zwei Jahrzehnte den AVV innerhalb des BVK-Präsidiums vertreten hat, dessen Position. In seinem Grußwort würdigte Seuffert als AVV-Vorsitzender die großen Verdienste von Ulrich Zander. Aufgrund einer vorgenommenen Satzungsänderung beim AVV wird er den AVV in Personalunion auch im BVK-Präsidium vertreten. «



Rentendiskussion

Die Diskussion über eine vielseitige und vor allem nachhaltige Altersvorsorge ist in den letzten Jahren immer mehr in den Fokus der Politik gerückt. Die im Jahr 2018 eingesetzte Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ hatte ihren Bericht am 27.3.2020 an die Bundesregierung übergeben.

Inhaltlich entsprach der Bericht jedoch aus Sicht des BVK nicht den in ihn gesteckten Erwartungen. So wurden zwar, wie auch seitens des BVK gefordert, Vorschläge zum Ausbau der Riester-Rente, wie zum Beispiel die Dynamisierung der staatlichen Zulagen und die Vereinfachung des Zulagenverfahrens, gemacht. In diesem Zusammenhang war dann jedoch der Vorschlag der Einführung eines staatlich organisierten Standardprodukts in der privaten Altersvorsorge nicht nachvollziehbar. Begrüßenswert waren auch die Vorschläge zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge, etwa durch die Erhöhung des steuerlichen Förderrahmens und die Verbesserung der arbeitgeberfinanzierten Fördermöglichkeiten für Geringverdiener. Aus Sicht des BVK unverständlich ist jedoch, weshalb die Kommission keine richtungsweisenden Empfehlungen zur Sicherung der gesetzlichen Rente abgegeben hat.

Vor dem Hintergrund der Bundestagswahl 2021 rückten die rentenpolitischen Themen, insbesondere im Hinblick auf die private und betriebliche Altersvorsorge, und die Rentenversicherungspflicht für Selbständige in den politischen Fokus.

Die Parteiprogramme zur Bundestagswahl enthielten sehr unterschiedliche Vorschläge zu möglichen Reformen und Umgestaltungen der Altersvorsorge. Einigkeit herrschte weitgehend in Bezug auf die Beibehaltung der gesetzlichen Altersversorgung durch die Deutsche Rentenversicherung als erste und tragende Säule der Altersvorsorge. Während teilweise jedoch befürwortet wurde, dass sowohl die bereits bestehende Sicherungslinie in Höhe des Rentenniveaus über 2025 hinaus als auch das Renteneintrittsalter festgeschrieben werden, wurde andererseits für eine flexiblere Ausgestaltung der Rente und auch des Renteneintrittsalters geworben. Hier wurde zudem seitens der FDP vorgeschlagen, dass zur Renditesteigerung und zukünftigen Sicherung die gesetzliche Rente zumindest teilweise aktienbasiert angelegt werden solle. Dabei solle genau derselbe Anteil wie bisher für die Altersvorsorge aufgewendet werden. Neben dem größeren Betrag, der weiter in die umlagefinanzierte Rentenversicherung fließt, solle ein kleinerer Betrag von zum Beispiel zwei Prozent des Bruttoeinkommens in eine langfristige, chancenorientierte und kapitalgedeckte Altersvorsorge angelegt werden.

Insbesondere im Hinblick auf die private und betriebliche Vorsorge differierten die Vorschläge sehr stark. Hier wurde vor allem die Einführung eines verbindlichen und staatlich organisierten Standardaltersvorsorgeproduktes innerhalb der privaten und betrieblichen Vorsorge erwogen. Teilwei-

se wurde auch präferiert, dass die Riester- und die Rürup-Rente durch einen solchen staatlich-verbindlichen Fonds ersetzt werden sollen.

Andererseits wurde auch eine weitgehende Reform der bestehenden Strukturen gewünscht. Ergänzend wurde die Prüfung einer Generationenrente für eine Altersvorsorge von Geburt an als Baustein vorgeschlagen. Diesbezüglich solle geprüft werden, wie man die Generationenrente mit einem staatlichen Monatsbeitrag zur Anlage in einem Pensionsfonds – mit Schutz vor staatlichem Zugriff – ausgestalten kann.

Von der FDP wurde zudem ausdrücklich gefordert, dass die Rentenanpassungsformel zu einem gerechten Ausgleich zwischen den Generationen führen muss und dazu neben anderem auch der Nachholfaktor in der Rentenanpassungsformel reaktiviert werden müsse. Dieser Nachholfaktor wurde inzwischen wieder eingeführt und in Kraft gesetzt.

Ferner wurde auch die Möglichkeit der Öffnung der reinen Beitragszusage für alle Durchführungswege in der betrieblichen Altersvorsorge vorgeschlagen.

Parteiübergreifend wurde, allerdings in unterschiedlichen Ausgestaltungen, sowohl die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbständige vorgeschlagen, als auch die Reform der betrieblichen Altersvorsorge weiterhin thematisiert. In diesem Zusammenhang wurde immer wieder die Einführung der reinen Beitragszusage auch außerhalb des Durchführungsweges eines Tarifvertrages diskutiert.

Im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition wurde in der Folge der Ansatz weiterverfolgt, zumindest die erste Stufe teilweise aktienbasiert anzulegen. Die entsprechenden Pläne sind jedoch noch in der Arbeit, werden allerdings insbesondere vom Bundesfinanzministerium vorangetrieben. Wie diese letztlich ausgestaltet wird, ist jedoch noch offen. Hinsichtlich der beiden weiteren Säulen soll das Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen Angebot mit Abwahlmöglichkeit geprüft werden, und eine gesonderte Förderung soll Anreize für untere Einkommensgruppen bieten.

Die Bundesregierung hat nunmehr die Dringlichkeit der Thematik „Private Altersvorsorge“ endlich erkannt. Federführend durch das FDP-geführte Bundesfinanzministerium soll Anfang 2023 eine Arbeitsgruppe / Fokusgruppe zur privaten Altersversorgung ihre Arbeit mit dem Ziel aufnehmen, weitere Vorschläge zur Verbesserung der privaten

und betrieblichen Altersvorsorge zu erarbeiten. Hier hat der BVK die Möglichkeit erhalten, seine Stellungnahme in die Arbeitsgruppe einzubringen, so dass der BVK auch hier aktiv am Gestaltungsprozess teilnimmt.

Der BVK wird gegenüber der Politik weiterhin seine bekannten Standpunkte vertreten. Insbesondere ist eine

Reform und Neugestaltung der Riester-Produkte der Einführung eines staatlichen Standardvorsorgeprodukts vorzuziehen. In Bezug auf die Altersvorsorge für Selbständige sollte dem betroffenen Personenkreis eine individuelle Wahlmöglichkeit, ob eine gesetzliche oder private Lösung angestrebt ist, eingeräumt werden. «

Betriebsrentenstärkungsgesetz / AG „Rentenreform“



Foto: Panchenko Vladimir/Shutterstock.com

Im Jahr 2018 hatte die damalige Bundesregierung die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingesetzt, welche sich mit der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung sowohl der gesetzlichen Rentenversicherung, als auch der zweiten und dritten Säule befassen und entsprechende Handlungsoptionen für die Zeit ab 2025 aufzeigen sollte. Hintergrund war die Prüfung der Möglichkeiten einer Reformierung und Änderung des Rentensystems. Die Kommission hat ihren Bericht am 27.3.2020 an die Bundesregierung übergeben.

Um sowohl die Arbeit der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“, als auch die allgemeine politische Diskussion von Seiten des BVK zu begleiten, zu unterstützen und die Mitglieder- und Verbandsinteressen zu vertreten, wurde durch den BVK im Juli 2018 die AG „Rentenreform“ unter präsidialer Begleitung von Ulrich Zander ins Leben gerufen.

Weitere Mitglieder der AG sind Dr. Wolfgang Drols, Jochen Meier und Marco Seuffert.

Dr. Drols ist als ehemaliger Vorstand einer großen Versicherung und Mitbegründer mehrerer Versorgungswerke als einschlägiger Experte, insbesondere auch auf dem Gebiet der so wichtigen betrieblichen Altersvorsorge, anerkannt. Als Experten aus vertrieblicher Sicht stehen dem BVK der Vorstandsvorsitzende beim Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e.V. (AVV) und BVK-Vizepräsident Marco Seuffert und Jochen Meier, Geschäftsführer der fibera Beratungs GmbH und Mitinitiator und langjähriger Vorstand von Versorgungswerken, zur Verfügung. Als Vertreter aus der Geschäftsführung wirkt Syndikusrechtsanwalt Stefan Schelcher mit.

Im Jahr 2022 wurde die Diskussion zur Renten- und Altersvorsorgethematik vor allem vor dem Hintergrund der in

2021 durchgeführten Bundestagswahlen und dem daraus resultierenden Koalitionsvertrag geführt.

Die Parteien hatten seinerzeit ihre Positionen schon frühzeitig dargelegt, wobei innerhalb der einzelnen Parteien unterschiedliche Vorstellungen vorherrschten.

Die Parteiprogramme zur Bundestagswahl enthielten sehr unterschiedliche Vorschläge zu möglichen Reformen und Umgestaltungen der Altersvorsorge. Einigkeit herrschte weitgehend in Bezug auf die Beibehaltung der gesetzlichen Altersversorgung durch die Deutsche Rentenversicherung als erste Säule. Hier wurde lediglich seitens der FDP vorgeschlagen, dass zur Renditesteigerung und zukünftigen Sicherung die gesetzliche Rente zumindest teilweise aktienbasiert angelegt werden sollte.

Insbesondere im Hinblick auf die private Vorsorge differierten die Vorschläge sehr stark. Hier wurde vor allem die Einführung eines verbindlichen und staatlich organisierten Standardaltersvorsorgeproduktes vertreten. Teilweise wurde jedoch auch eine weitgehende Reform der bestehenden Strukturen präferiert. Parteiübergreifend wurde, allerdings in unterschiedlichen Ausgestaltungen, die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbständige vorgeschlagen, als auch die Reform der betrieblichen Altersvorsorge weiterhin thematisiert. In diesem Zusammenhang wurde immer wieder die Einführung der reinen Beitragszusage auch außerhalb des Durchführungsweges eines Tarifvertrages diskutiert.

Im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition wurde in der Folge insbesondere der Ansatz weiterverfolgt, vor allem die erste Stufe teilweise aktienbasiert anzulegen. Die entsprechenden Pläne sind jedoch noch in der Arbeit, werden allerdings insbesondere vom Bundesfinanzministerium vorangetrieben. Wie diese letztlich ausgestaltet wird, ist jedoch noch offen. Hinsichtlich der beiden weiteren Säulen soll das Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen Angebot mit Abwahlmöglichkeit geprüft werden, und eine gesonderte Förderung soll Anreize für untere Einkommensgruppen bieten.

Die betriebliche Altersversorgung soll unter anderem durch die Erlaubnis von Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen gestärkt werden. Zusätzlich soll das mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz bereits in der vorletzten Legislaturperiode auf den Weg gebrachte Sozialpartnermodell nun umgesetzt werden. Letzteres wurde nunmehr erstmalig umgesetzt, und das erste Modell tritt zum Anfang 2023 in Kraft.

Der BVK hat seine Positionen in Stellungnahmen und in fraktions- und parteiübergreifenden Gesprächen, insbesondere gegenüber der Politik, dargelegt.

In Bezug auf die Altersvorsorgepflicht für Selbständige vertrat der BVK weiterhin den Standpunkt, dass dem

betroffenen Personenkreis eine individuelle Wahlmöglichkeit, ob eine gesetzliche oder private Lösung angestrebt ist, einzuräumen ist.

Die mögliche Einführung eines staatlich organisierten Standardaltersvorsorgeproduktes für Arbeitnehmer wurde von Seiten des BVK ausdrücklich abgelehnt. Es ist nicht sachgerecht, wenn alle Arbeitnehmer ohne konkrete Prüfung der einzelnen Lebenssituationen „über einen Kamm geschert“ werden. Diesbezüglich wurde seitens des BVK weiterhin vorgeschlagen, dass die veranschlagten Mittel aus Sicht des BVK besser in die Qualifizierung und Ausbildung von Arbeitskräften und in die Erhöhung der Wertigkeit der Arbeitsplätze investiert werden sollten, um so auch das spätere Rentenniveau zu steigern. Zudem könnten durch Änderungen in der Steuergesetzgebung, geänderte Hinzuverdienstgrenzen bei Witwen- und Witwerrenten, den Wegfall von Anrechnungsvorschriften und eine stärkere Förderung von Mehrarbeit bei Teilzeitarbeitenden und privater Vorsorge die Altersabsicherung unterstützt und gefördert werden.

Zudem stellte der BVK dar, dass eine Reform der Riester-Produkte nach wie vor möglich und zielführender sei als die Einführung eines neuen Standardproduktes. Aus Sicht des BVK ist nicht ersichtlich, dass die Einführung eines komplett neuen Produkts das Ziel der zeitnahen Verbreitung der privaten Altersvorsorge gewährleisten kann. Insbesondere der Aufbau neuer Verwaltungsstrukturen dürfte jedoch sowohl ein hohes zeitliches als auch organisatorisches Risiko enthalten. Besser dürfte es daher sein, die bereits bestehenden Strukturen zu nutzen und die bereits bestehenden Produkte durch die oben dargestellten Maßnahmen und auch durch die Abschaffung von Anrechnungen und steuerlicher Hemmnisse attraktiver zu gestalten.

Zudem wurde auch darauf hingewiesen, dass ein mögliches Standardprodukt natürlich nicht eine weitergehende Absicherung ersetzen kann, wie beispielsweise die Berufsunfähigkeit etc. Ein Standardprodukt ohne Beratung würde derartige unbedingt zu berücksichtigende Risiken völlig außer Acht lassen. Zudem wäre eine mögliche vorteilhafte Kombination der abzusichernden Risiken nicht möglich.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die rentenpolitischen Themen unter der neuen Ampelkoalition entwickeln werden. Nach dem Koalitionsvertrag sind die Koalitionäre dem BVK vor allem im Hinblick auf die Ausgestaltung der Altersvorsorgepflicht für Selbständige weitgehend gefolgt. Auch wurde die Einführung eines standardisierten und verpflichtenden Vorsorgeproduktes nicht definitiv, sondern lediglich eine mögliche Prüfung beschlossen.

Die AG „Rentenreform“ wird die diskutierten Themen auch weiterhin mit dem Ziel begleiten, die Sicherung und Fortentwicklung der Altersvorsorgesäulen zu gewährleisten, um so dem sozialpolitischen Auftrag und der Verantwortung seiner Mitglieder gerecht zu werden. «

Überblick

Mit den UN-Zielen der Nachhaltigen Entwicklung, dem Pariser Klimaabkommen und der „sustainable finance strategy“ der EU im Rahmen des „European Green Deal“ hat das Konzept der Nachhaltigkeit ein konkretes Zielsystem bekommen, das sowohl Vermittlerbetriebe als auch den Verband BVK e.V. betrifft.

Wertesystem und Haltung

Das Präsidium des BVK e.V. hat entschieden, die Etablierung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Versicherungsbranche und in Vermittlerbetrieben positiv zu begleiten. Dabei liegt die Überzeugung zugrunde, dass Vermittlerbetriebe durch ihr Geschäftsmodell per se zur Generationengerechtigkeit, einem der Kernelemente des Nachhaltigkeits-Konzeptes, beitragen. Durch die sozialpolitische Funktion der Ergänzung der sozialen Sicherungssysteme, durch Risikoabsicherung und die Altersvorsorge-Beratung werden Belastungen zukünftiger Generationen verringert.

Vermittlerbetriebe orientieren sich am Wertesystem des Ehrbaren Versicherungskaufmanns, das seit Jahrhunderten den schonenden Umgang mit Ressourcen und Blick auf die Gemeinschaft als wesentliche Kernelemente enthält.

Somit ergibt sich die Gesamteinschätzung, dass dieses Thema, trotz regulatorischer Kinderkrankheiten, vor allem Chancen für die Positionierung des gesamten Berufsstandes und der Vermittlerbetriebe bedeutet.

Aktivitäten

Der BVK e.V. hat sich dem Global Compact angeschlossen. Durch die Verpflichtung zu dessen Leitlinien ist der Austausch mit vielen anderen nationalen und internationalen Unternehmen und Organisationen über die Bedeutung und konkrete Umsetzung globaler Nachhaltigkeitswerte sichergestellt.

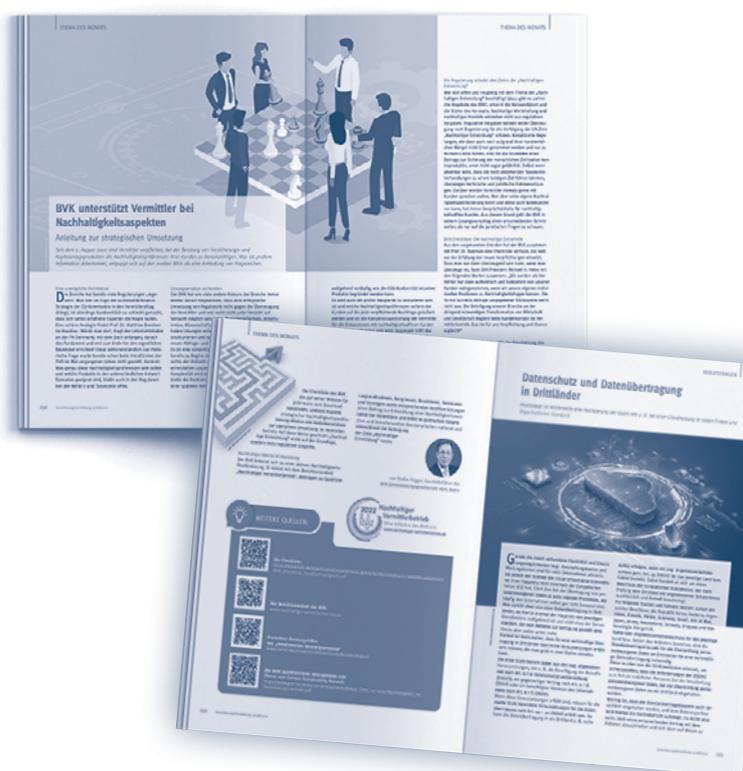
Der BVK ist Mitglied in zahlreichen Brancheninitiativen, Beiräten, Plattformen und Arbeitskreisen, die sich mit dem Thema der Nachhaltigkeit in der Versicherungsbranche beschäftigen, z.B. dem German Sustainability Network (GSN), der Expertengruppe des Arbeitskreises Beratungsprozesse, dem green table des German Broker-net und anderen.

Haltung, Expertise und die konkreten Lösungsansätze für Vermittlerbetriebe konnten auf Kongressen und anderen Veranstaltungen, z.B. bei den Versicherungsforen Leipzig, der Nachhaltigkeitsakademie der V.E.R.S., MCC und anderen Anbietern und Kooperationspartnern, präsentiert werden. Auch in eigenen Veranstaltungen, wie dem Kongress auf der JHV, bei den BVK-Junioren oder der DKM, wurde dieses Thema intensiv behandelt. Auch bei einigen Veranstaltungen in Bezirksverbänden und Kommissionen wurde dieses Thema behandelt.

Umgang mit der Regulatorik

Vermittlerbetriebe sind unmittelbarer Adressat von Regulatorik zur Offenlegung ihres Umgangs mit Nachhaltig-

keitsrisiken im Kundenkontakt (TVO). Außerdem wird beim Vertrieb von (zunächst) Kapital- und Versicherungsanlageprodukten die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen bei der Geeignetheitsprüfung verlangt. Da beide Regularien mit ungeklärten Definitions- und Umsetzungsproblemen verbunden sind, hat der BVK zusammen mit Prof. Beenken eine Checkliste entwickelt, die ständig weiterentwickelt wird.



Damit die Umsetzung der Regulatorik und konkrete Hilfen für Vermittlerbetriebe auf dem aktuellen Stand gehalten werden können, wurde eine Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ unter Beteiligung der beiden Vizepräsidenten Vollmer und Seuffert, der Geschäftsführung, der DLG und Prof. Beenken installiert.

Eigener Berichtsstandard

Der BVK hat über die DLG einen bisher einmaligen Berichtsstandard für Vermittlerbetriebe entwickelt. Unter www.nachhaltiger-vermittlerbetrieb.de können Vermittlerbetriebe nach dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“ ihre Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlichen. Dafür wird ihnen für die Dauer eines Jahres ein Siegel verliehen. Arbeitshilfen und eine Artikelserie in der Versicherungsvermittlung flankieren diese Initiative. «



Regulatorik Brüssel

Das Thema „Nachhaltigkeit“ stand auch im Berichtsjahr 2022 im Fokus der gesetzlichen Regulierungen. Neben der sogenannten „Offenlegungsverordnung“, die seit dem 10.3.2021 Geltung hat, und der sogenannten „Taxonomieverordnung“, die seit dem 18.6.2020 Auskünfte zu den Definitionen der Nachhaltigkeit gibt, gilt seit dem 2.8.2022 die Delegierte Verordnung zur Änderung der IDD. Mit dieser Verordnung wurde die Beratung der Kunden in Form einer erweiterten Eignungsprüfung beim Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten eingeführt. Über die Hand-

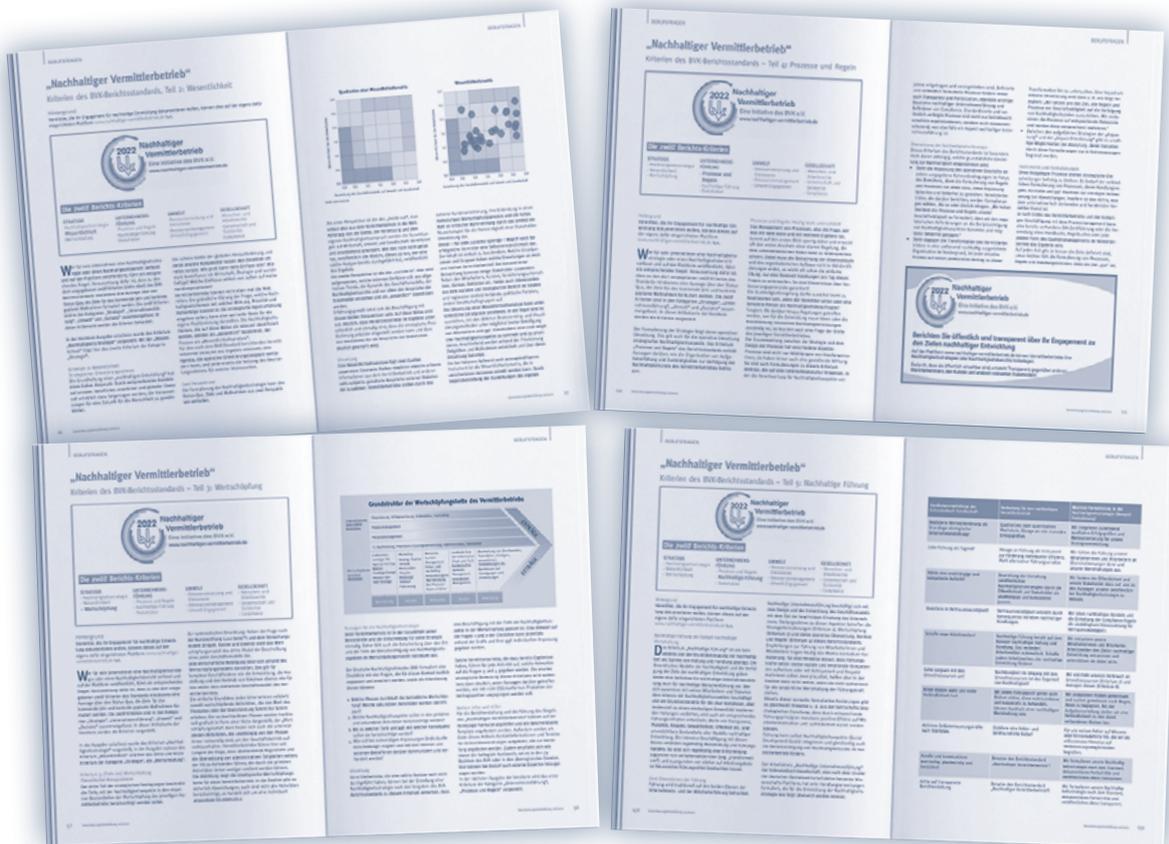
habung dieser erweiterten Beratungspflicht informiert unsere Checkliste, die in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Matthias Beenken, Fachhochschule Dortmund, entwickelt wurde.

Des Weiteren sind im Berichtsjahr die ersten technischen Regulierungsstandards bzw. technischen Bewertungskriterien verabschiedet worden. Mit diesen technischen Regulierungsstandards soll es zukünftig leichter sein, ein Produkt im Hinblick auf Nachhaltigkeit zu bewerten. «



Nachhaltiger Vermittlerbetrieb

Tue Gutes und rede darüber!



Vermittlerbetriebe übernehmen Verantwortung für die Unterstützung der 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs der Vereinten Nationen). Sie verfassen eine Nachhaltigkeits-Strategie und später einen Nachhaltigkeits-Bericht für den eigenen Vermittlerbetrieb und veröffentlichen diesen auf der öffentlich transparenten Plattform www.nachhaltiger-vermittlerbetrieb.de.

Die Brancheninitiative wurde vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute BVK e.V. initiiert. Sie ist

Bestandteil des Nachhaltigkeits-Engagements des Berufs- und Unternehmerverbandes, das neben klaren öffentlichen Positionierungen u.a. auch die Verpflichtung zum Global Compact der Vereinten Nationen und die aktive Mitarbeit im German Sustainability Network GSN beinhaltet.

Individuelle Selbsterklärung statt normierte Zertifizierung

Die Initiative stellt kein Zertifikat zur Verfügung. Das Siegel ist Ausdruck einer öffentlichen Selbsterklärung. Die

Vermittlerbetriebe streben nicht die Erfüllung von Normen an, sondern legen selbst fest, was sie als nachhaltiges Verhalten und als nachhaltige Haltung verstehen, welche Optionen sie sehen und wie sie sich verhalten wollen. Die Verfolgung extern auferlegter Normen führt regelmäßig zu „Normen-Limbo“. Damit ist der Sache nicht gedient, ein solches Verhalten wirkt hier sogar kontraproduktiv. Niemand kennt die individuellen Rahmenbedingungen und die Optionen des Entscheidens und Handelns besser und kann belastbar definieren, was individuell „nachhaltig“ sein kann und soll, als die Vermittlerbetriebe selbst. Die Initiative folgt der Argumentation, dass Transparenz die stärkste Waffe gegen „Greenwashing“ ist. Gerade in einem Beruf, in dem Reputation und Glaubwürdigkeit das wertvollste Kapital sind, hat das öffentliche Bekenntnis zu selbst gesetzten und überprüfbaren Zielen eine enorme Wirkung auf Kunden und auf andere Stakeholder.

12 Berichtskriterien

Für den Bereich der Nachhaltigkeits-Berichterstattung von Vermittlerbetrieben sind die Standards wie EMAS, GRI oder DNK teils zu komplex, zu tief oder zu breit angesetzt. In Anlehnung an den DNK beruht der Berichtsstandard auf Erklärungen zu 12 Kriterien, die vermittlerspezifisch, handhabbar, umfassend und tief genug sind, um als Leitfragen und als Orientierung dienen zu können. Vermittler, die an dieser Initiative teilnehmen, fordern ausdrücklich dazu auf, mit ihnen in einen Feedback-Prozess zu treten und die Befolgung ihrer Nachhaltigkeits-Strategie unter öffentliche Beobachtung zu stellen. Das Engagement wird transparent und überprüfbar. Positive Auswirkungen auf ihre Wettbewerbsposition und ihre Reputation sind durchaus erwünschte Nebenwirkungen.

Bericht über Haltung und Handlung

So helfen die teilnehmenden Vermittlerbetriebe nicht nur bei der Erfüllung der UN-Ziele zur nachhaltigen Entwicklung, sie wirken auch motivierend auf ihr gesellschaftliches Umfeld, auf ihre wirtschaftliche Situation und im Rahmen der gesetzten Ziele auch auf die Umwelt und ändern ständig die eigene Sicht auf Nachhaltigkeit. Kurzum: Sie erfüllen alle drei ESG-Kategorien: Environment, Social und Governance.

Unterstützung für Interessierte

Zur Unterstützung bei der Formulierung der Nachhaltigkeits-Strategie stellt die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH eine beschreibbare Vorlage für den Nachhaltigkeitsbericht und Formulierungshilfen bereit. Außerdem wurden die 12 Kriterien in einer Artikelserie der Verbandszeitschrift „Versicherungsvermittlung“ vorgestellt und zu festen Terminen oder auf Nachfrage Online-Veranstaltungen durchgeführt. Auf der Seite www.nachhaltiger-vermittlerbetrieb.de finden sich weitere Informationen, Kontaktmöglichkeiten und eine Suche nach teilnehmenden Vermittlerbetrieben.

Wirkung in der Branche

Dieser Ansatz eines Berichtsstandards über die Nachhaltigkeits-Strategie von Vermittlerbetrieben ist in der Branche bisher einmalig. Daher war er im Jahre 2022 Gegenstand zahlreicher Vorträge, Kongresse, Branchen-Plattformen und vieler Gespräche mit Multiplikatoren und Interessierten innerhalb und außerhalb der Branche. «

Global Compact

Das BVK-Präsidium stellte schon am 4.5.2021 den Beitrittsantrag des BVK in die deutsche Sektion des Globalen Pakts der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN Global Compact). Am 17.11.2022 wurde dem BVK die Aufnahme bestätigt. Damit verpflichtet sich der BVK, die Nachhaltigkeitsziele des Global Compact in seinem Wirkungsbereich zu erfüllen.

Der 1999 gegründete UN Global Compact hat zum Ziel, die Globalisierung im Sinne der 17 Ziele nachhaltiger Entwick-

lung (Sustainable Development Goals – SDG) zu gestalten. Für deutsche Organisationen des UN Global Compact ist das Netzwerk des Deutschen Global Compact zuständig (UN GCD). Das UN GCD umfasst knapp 820 Teilnehmende – davon ca. 760 Unternehmen von DAX-Unternehmen, über den Mittelstand bis hin zu klein- und mittelständischen Unternehmen, sowie 60 Vertretende der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik, und nun auch den BVK. «

Umfragen mit dem GSN German Sustainability Network

Seit dem 2.8.2022 wurde der Teil der IDD-Änderungsverordnung praxiswirksam, der alle Vermittler verpflichtet, Kunden nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen zu befragen. Um die Einstellung der Vermittler zu diesen neuen Pflichten und Anforderungen zu ermitteln, führten der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) und das German Sustainability Network (GSN) im März / April 2022 sowie im September 2022 zwei Online-Umfragen durch. Daran beteiligten sich jeweils rund 300 Vermittler.

Zentrale Ergebnisse sind der Hinweis auf Informationsdefizite und Unsicherheiten bei gleichzeitig hohem Interesse am Themenkomplex „Nachhaltigkeit“. Neugierde und eine volle Überzeugung, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, sind handlungsleitende Motive. Die überwiegend intrinsische Motivation korrespondiert dabei mit der Einstellung, dass die Beschäftigung mit Nachhaltigkeit nicht nur als eine Pflicht, sondern vermehrt auch als Chance angesehen wird.

Jedoch scheint die Umsetzung ins operative Geschäft schwieriger: 62 % der Befragten geben an, dass sie keine Selektion nachhaltigkeitsaffiner Zielgruppen vornehmen. Rund die Hälfte gibt zudem an, dass sie sich nie oder selten mit der Weiterentwicklung des eigenen Geschäftsmodells in Bezug auf die Nachhaltigkeit beschäftigt.

Ungefähr die Hälfte der befragten Vermittler gibt an, grundlegend zu Inhalten und Zielen der Regulatorik informiert zu sein, ein Drittel hingegen noch wenig bis gar nicht.

Umfassende Informationen und Handlungshilfen erwarten Vermittler von Produktgebern (75 %), Aufsichtsbehörden (BaFin, IHKn) (38 %), Berufsverbänden (37 %) sowie von Pools und Dienstleistern (30 %).

Die am Markt momentan verwendeten Abfragetools werden von 69 % der Befragten als überwiegend ungeeignet bewertet. 78 % der Vermittler fühlen sich zudem davon gestört, unterschiedliche Abfragelogiken verwenden zu müssen.

66 % der befragten Vermittler geben an, in den letzten vier Wochen nicht („nie“) von Kunden auf Nachhaltigkeitsaspekte angesprochen worden zu sein.

Die gute Nachricht: Die Mehrheit der Kunden kennt zwar nach Einschätzung der befragten Vermittler ihre Nachhaltigkeitspräferenzen nicht, vertraut aber ihrem Vermittler auch in den komplexen Aspekten dieser Thematik.

Durch die Kooperation zwischen GSN und dem BVK werden weitere Umfragen in regelmäßigen Abständen zu diesem Thema durchgeführt werden. «



Checkliste zur Nachhaltigkeit im Vermittlerbetrieb

Der BVK bekennt sich zu einer aktiven Nachhaltigkeits-Positionierung. Er leistet mit dem Berichtsstandard „Nachhaltiger Vermittlerbetrieb“, Beiträgen in Qualifizierungsmaßnahmen, Kongressen, Roadshows, Seminaren und Vorträgen sowie entsprechenden Veröffentlichungen einen Beitrag zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsmentalität bei Vermittlern und treibt in politischen Gesprächen und branchenweiten Gremienarbeiten national und international die Verfolgung der Ziele Nachhaltiger Entwicklung voran.

Für die praktische Anwendung wurde rechtzeitig zum Start der verpflichtenden Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen beim Verkauf von Versicherungsanlageprodukten am 2.8.2022 eine Checkliste für Vermittler veröffentlicht.

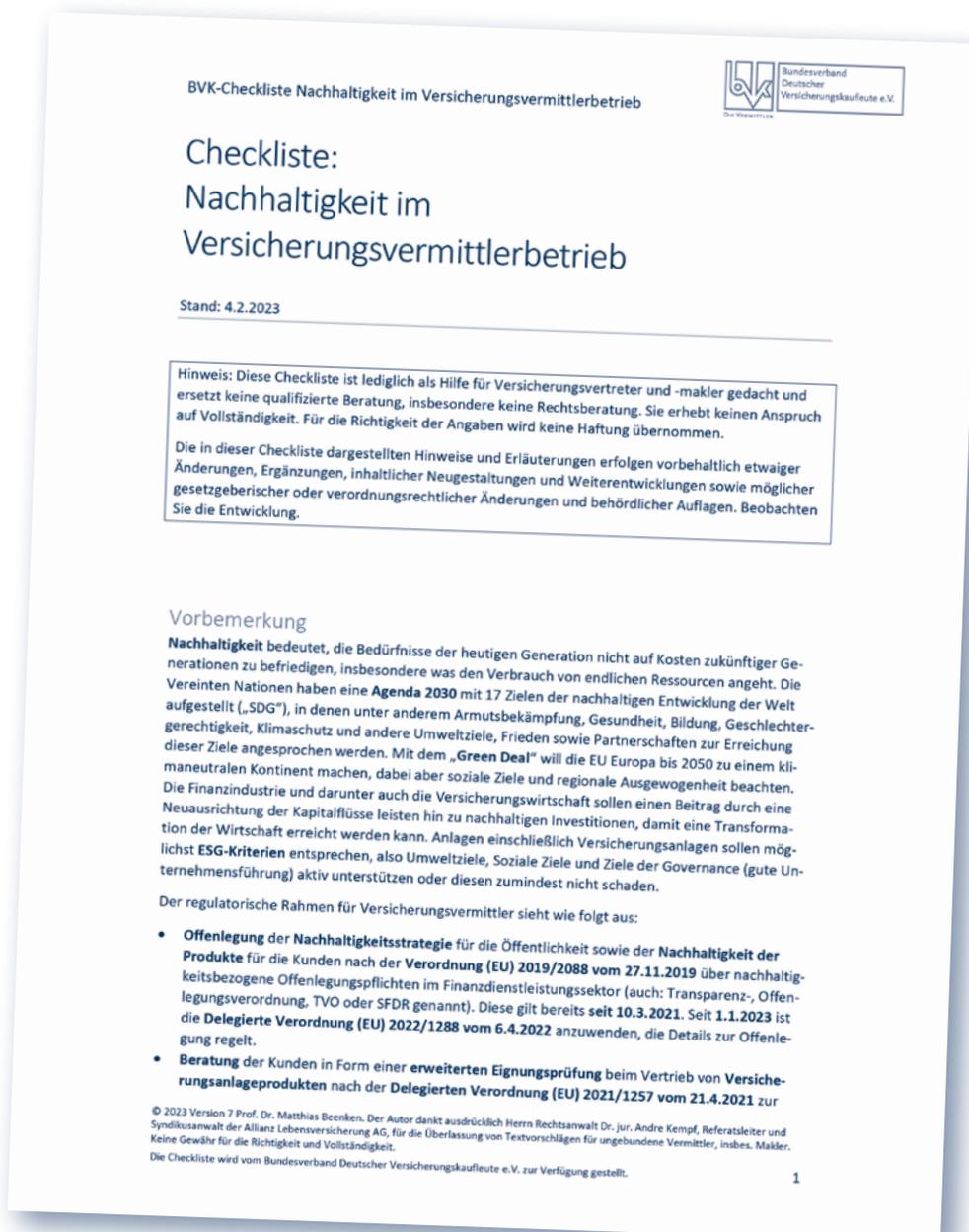
Diese Checkliste, die in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Matthias Beenken (FH Dortmund) erstellt wurde, soll

Versicherungsvermittlern helfen, den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen, darüber hinaus aber auch eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln und damit auch eine Hilfe zur eigenen Positionierung als nachhaltiger Vermittlerbetrieb zu sein. Der BVK unterstützt damit alle Vermittler, die ihre Positionierung beim Thema „Nachhaltigkeit“ erstellen und überprüfen wollen. So wird zwar die Regulatorik lückenlos abgebildet, als Ausgangspunkt werden aber auch die Kenntnis der eigenen Werterhaltung zu Nachhaltigkeitsfragen und eine Verankerung in der eigenen strategischen Ausrichtung gesehen.

Die Checkliste spiegelt die Grundüberzeugung wider, dass Vermittler nur dann authentisch und kompetent von ihren Kunden wahrgenommen werden, wenn die eigenen individuellen Positionen zu Nachhaltigkeitsfragen gekannt und kommuniziert werden. Dazu reicht die von der Regulatorik vorgesehene formal korrekte Abfragelogik nicht aus. Die Beteiligung der Branche an der dringend notwendigen

Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft beginnt beim Kundenkontakt im Vermittlerbetrieb.

Die Checkliste ist im Downloadbereich von www.bvk.de herunterzuladen und wird ständig aktualisiert. «



Zusammenarbeit mit den Vertretervereinigungen



Teilnehmer des Bonner Spitzentreffens 2022

Die Zusammenarbeit mit den Vertretervereinigungen fand auch im Berichtsjahr wieder auf hohem Niveau statt und konnte intensiviert werden. In den letzten Jahren hat weit mehr als die Hälfte aller 44 Vertretervereinigungen, die dem BVK angehören, die BVK-Geschäftsführung besucht und kennengelernt. Im Berichtszeitraum wurde der Kontakt jedoch aufgrund der Corona-Pandemie auf virtuelle Treffen begrenzt.

Der BVK bietet üblicherweise den Vertretervereinigungen an, ihre Vorstandssitzungen in der BVK-Geschäftsführung in Bonn abzuhalten. Weitere Bestandteile des Treffens sind dann das Kennenlernen der BVK-Geschäftsführung, deren Dienstleistungsangebote und ein gemeinsamer Gedankenaustausch mit dem BVK-Präsidenten und dem

BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführenden Präsidiumsmitglied sowie den zuständigen Mitarbeitern in der Geschäftsführung. Die BVK-Geschäftsführung berät Vorstände der Vertretervereinigungen vor wichtigen Verhandlungen mit ihren Unternehmensvorständen, um eine stärkere rechtliche Position in diesen Verhandlungen einnehmen zu können. Regelmäßig nehmen die Vertretervereinigungen auch die Angebote der Geschäftsführung wahr, neue Versicherungsverträge, Nachträge zu solchen Verträgen und Provisionsänderungsvereinbarungen überprüfen zu lassen.

Aber nicht nur in Bonn wird das Gemeinsame Haus gelebt, sondern auch bei den Mitgliederversammlungen der Vertretervereinigungen vor Ort. «



18. Bonner Spitzentreffen

Stärkere Berücksichtigung qualitativer Kriterien und Transparenz bei nachhaltigen Produkten gefordert

Am 29.9.2022 fand das 18. Bonner Spitzentreffen, bestehend aus den Vorsitzenden der Vertretervereinigungen der deutschen Versicherungsunternehmen, dem Präsidium des BVK sowie den Vorständen des Arbeitskreises Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e.V. (AVV), statt.

Im Mittelpunkt der Tagung stand die Vertriebsvergütung und Vermeidung von Interessenkonflikten (nach § 48 a VAG) sowie die damit verbundene Diskussion um mögliche staatliche Eingriffe in die Vermittlervergütung.

Zum Auftakt begrüßte BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer die Teilnehmer. Anschließend übermittelte auch BVK-Vizepräsident Marco Seuffert, in seiner Funktion als Vorsitzender des AVV, Grußworte. Darin betonte er die Vielschichtigkeit des Themas und erörterte die Frage, wo Vertriebssteuerung beginne und wo sie aufhöre.

Berufspolitische Impulse aus Berlin

Über die aktuelle berufspolitische Lage in Berlin informierte BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele.

Dr. Wolfgang Eichele zog eine Zwischenbilanz der Politik der Ampelkoalition. In seinem Vortrag stellte er die Aussagen der Parteien zu den BVK-Wahlprüfsteinen den versicherungsrelevanten Passagen des Koalitionsvertrags gegenüber.

Positiv für den BVK sei, dass Vergütungsfragen bzw. ein Provisionsdeckel sowie eine sogenannte Bürgerversicherung keinen Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hätten. Zudem werde das Bekenntnis zu den drei Säulen der Altersvorsorge begrüßt. Auch eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige mit einer Wahlfreiheit (Opt-out) für private Altersvorsorge beurteile der BVK positiv. Obwohl eine Reform der Riester-Rente bisher nicht absehbar sei, werde der Bestandsschutz für laufende Riester-Verträge begrüßt.

Eine Reform der privaten Altersvorsorge werde der BVK weiterhin kritisch begleiten, insbesondere die Idee zur Einführung einer schuldenfinanzierten staatlichen Förderung über einen staatlichen Fonds.

Zudem fordere man vom Gesetzgeber, von weiteren Regulierungen abzusehen und die Wirkung der zahllosen Gesetze und Verordnungen zu evaluieren, bevor neue beschlossen werden.

Abschließend erklärte Dr. Wolfgang Eichele, der BVK verfolge eine klare Strategie im Austausch mit den politischen Entscheidungsträgern. Mit seinen Büros in Bonn, Berlin und Brüssel sei der BVK dafür sehr gut aufgestellt.

AVV-Umfrageergebnisse

Marco Seuffert präsentierte erste interessante Ergebnisse einer Umfrage des AVV unter den Vertretervereinigungen zum Thema § 48 a VAG. Zusammenfassend erklärte Seuffert, es gebe weiterhin beim Thema noch viel zu tun.

Fach- und Impulsvortrag sowie Podiumsdiskussion

Dr. Frank Baumann von der Kanzlei Wolter Hoppenberg hielt einen Fachvortrag zum Thema „Kundeninteresse und Vertriebssteuerung – Vermittler im Spannungsfeld zwischen eigenem Anspruch und Vergütungsdruck der Versicherer“. Dabei griff er diverse kritische Aspekte bei der Gestaltung der Vertriebsvergütung auf.

Dr. Markus Hofmann, Vorstand Kunde, Marke und Vertrieb der Provinzial, knüpfte mit einem Impulsvortrag mit dem Titel: „Das bestmögliche Interesse des Kunden“ an und erläuterte dabei die Sicht eines Versicherers.

Die unmittelbar anschließende Podiumsdiskussion mit Dr. Frank Baumann, Dr. Markus Hofmann und Marco Seuffert wurde von BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer moderiert.

Aktuelles aus Brüssel

Über den aktuellen Stand der europäischen Regulierungsvorhaben informierte BVK-Geschäftsführerin und Rechtsanwältin Anja C. Kahlscheuer. Im Mittelpunkt des Vortrags standen die EIOPA-Konsultationen zum Schutz von Kleinanlegern sowie neue Leitlinien im Rahmen der Nachhaltigkeitspräferenzen, an denen sich der BVK jeweils über den europäischen Vermittlerdachverband BIPAR sowie mit einer eigenen Stellungnahme beteiligt hatte. Zudem informierte sie über den aktuellen Stand bei PEPP (Pan-European Personal Pension Product), DORA (Digital Operational Resilience Act) sowie über die Vorhaben zum Thema Nachhaltigkeit.

Zum Abschluss der Fachveranstaltung verabschiedeten die Teilnehmer die „Bonner Erklärung“ mit dem Titel „Vergütungssysteme im Fokus der BaFin – müssen Versicherer reagieren?“ «

Bonner Positionen



DIE VERMITTLER

Bonner Erklärung

„Vergütungssysteme im Fokus der BaFin – müssen Versicherer reagieren?“

Die Vorsitzenden der Vertretervereinigungen der deutschen Versicherungsunternehmen, das Präsidium des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK) sowie die Vorstände des Arbeitskreises Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e.V. (AVV), die zusammen mehr als 40.000 Versicherungsvermittler in Deutschland repräsentieren und damit die weitaus größte Interessenvertretung der Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland und Europa sind, verabschiedeten in Bonn die nachstehenden Positionen.

1. Ausgangslage

Die Debatte über die Begrenzung der Vergütung von Versicherungsvermittlern wird in regelmäßigen Abständen immer wieder von verschiedenen Akteuren auf die politische Agenda gebracht.

Trotz der seit vielen Jahren marginalen Beschwerdequoten über Vermittler beim Versicherungsombudsmann und nicht vorhandener Verwerfungen kommt das Thema Provisionsbegrenzung nun wieder auf.

Obwohl die Bundesregierung in der vorherigen Legislaturperiode richtigerweise von der Einführung eines Provisionsdeckels Abstand genommen hat und dieser sich auch nicht im aktuellen Koalitionsvertrag wiederfindet, hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) das Thema zuletzt mit der Ankündigung wieder aufgegriffen, im 2. Quartal 2022 eine Konsultation zur Einführung eines Provisionsrichtwerts beim Vertrieb von Lebensversicherungen durchführen zu wollen.

2. Debatte um Provisionsrichtwert

Die Versicherungsvermittler in Deutschland würdigen die Nichtberücksichtigung eines Provisionsdeckels im Koalitionsvertrag. In diesem Kontext begrüßen die Vermittler die jüngsten Aussagen aus dem Bundesfinanzministerium (BMF), wonach die Pläne der BaFin, einen Provisionsrichtwert bei Lebensversicherungen finden zu wollen, skeptisch betrachtet werden.

Die Vermittler teilen die Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs im BMF, Dr. Toncar, wonach der entsprechende Paragraf 48a Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), auf den sich die BaFin dabei stützen will, nur dazu diene, Fehlanreize und Interessenkonflikte im Vertrieb zu vermeiden oder zu beseitigen. Diese liegen aus Sicht der Vermittler nicht vor. Daher fordern sie, einer Deckelung von Provisionen unter anderem Namen durch die Hintertür eine klare Absage zu erteilen.

Eingriffe in die Vergütungen der Versicherungsvermittler werden generell abgelehnt. Sie widersprechen der marktwirtschaftlichen Ordnung und sind deshalb unangebracht. Der BVK hat zudem in der Vergangenheit in mehreren Stellungnahmen bei der Debatte um einen Provisionsdeckel darauf hingewiesen, dass die Begrenzung von Provisionen sich nur marginal und vernachlässigbar auf die Rendite von Lebensversicherungen auswirken würde.

3. Aufsicht vs. Gesetzgeber – Kompetenzüberschreitung der BaFin?

Angesichts der divergierenden Ansichten zwischen Aufsicht und Gesetzgeber stellt sich die Frage, ob die BaFin noch im Rahmen ihres Mandats agiert oder ihre Kompetenzen überschreitet. Schließlich muss der Gesetzgeber als einzig demokratisch legitimes Organ alle wesentlichen Entscheidungen selbst treffen.

Aus Sicht der Vermittler hat die BaFin, egal ob es sich um einen echten oder um einen faktischen Deckel handelt, danach nicht die Kompetenz, in diesen relevanten Bereich des Versicherungsvertriebs, ohne hinreichend konkrete gesetzliche Grundlage, einzugreifen. Daher haben wir auch starke verfassungsrechtliche Bedenken. Auch die IDD-Vorgaben für die Vertriebsvergütung und die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die Vorgaben zum Produktfreigabeverfahren (POG, Product Oversight and Governance) greifen aus Sicht der Vermittler nicht.

4. Müssen Versicherer reagieren?

Ungeachtet dessen setzt sich der BVK gegenüber den Versicherungsunternehmen schon seit Längerem dafür ein, qualitative Beratungs- und Vermittlungsleistungen stärker zu berücksichtigen. Schließlich sollten Vergütungsmodelle nicht kurzfristigen Erfolg honorieren, sondern eine qualitativ hohe Beratung und Betreuung von Kunden. Dies entspricht auch dem BVK-Berufsbild für Versicherungsvermittler, das geprägt ist von einem Anspruch auf Qualifikation, Weiterbildung sowie einer Orientierung am freien Unternehmertum und der Ethik des ehrbaren Kaufmanns.

Die Versicherer sollten daher in Einzelfällen proaktiv gegen vereinzelte überhöhte Vergütungsstrukturen vorgehen und trotzdem eine auskömmliche Vergütung der Vermittler gewährleisten.

Die Vermittler fordern, stärker qualitative Elemente bei der Vertriebsvergütung zu berücksichtigen, wie die Kundenzufriedenheit und die Weiterempfehlungsquote von Vermittlern. Auch sollten Zusatzvergütungen nicht allein an das Erreichen bestimmter quantitativer Ziele geknüpft werden. Auch eine stärkere Verteilung der Provision auf die Laufzeit wäre aus Sicht der Vermittler eine Alternative, um mit einer auskömmlichen Vergütung ihren sozialpolitischen Auftrag in hoher Qualität dauerhaft erfüllen zu können.

5. Nachhaltigkeit und Vergütung

Auch aus Nachhaltigkeitsaspekten sehen wir beim Thema „Produkte und Vergütung“ noch Anpassungsbedarf. Nachhaltige Versicherungsprodukte werden zunehmend von den Kunden nachgefragt, obwohl es sich überwiegend noch um Nischenprodukte handelt. Die Vermittler werden die Chancen dieses Wachstumsmarktes nutzen und befürworten das Thema „Nachhaltigkeit im Vertrieb“ als wesentliches Zukunftsthema.

Der BVK unterstützt die Vermittler bei der verpflichtenden Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen beim Ver-

kauf von Versicherungsanlageprodukten mit einer Checkliste, die auch Fragen zum Thema Vergütung beinhaltet. Unabhängig davon fordern die Vermittler eine stärkere Förderung nachhaltiger Produkte und mehr Transparenz bei der Nachhaltigkeit der Anlagen. Statt Bonifikationen auf Basis von Vertriebssteuerungen bei Exklusivvertrieben sollte zur Kompensation eine Anpassung der Vergütung, verteilt auf die Laufzeit, zur Erhöhung der Nachhaltigkeit umgeschichtet werden.

Summa summarum benötigen die Vermittler nachhaltig Sicherheit für die Vergütungssysteme. Fortlaufende Diskussionen um die Vergütung sorgen nicht für Planungssowie Investitionssicherheit in den Vermittlerbetrieben.

6. Fazit

Die Vermittler sehen keinen Handlungsdruck zur Einführung eines Provisionsrichtwerts durch die BaFin. Es gibt keine Verwerfungen am Markt, die eine Begrenzung der Vermittlervergütung rechtfertigen würden. Zudem wäre ein solcher Eingriff ausdrücklich dem Gesetzgeber als einzig demokratisch legitimiertem Organ vorbehalten. Eingriffe in die Vergütungen der Versicherungsvermittler werden generell abgelehnt. Sie widersprechen der marktwirtschaftlichen Ordnung.

Auch aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken fordern die Vermittler, einer Deckelung von Provisionen durch die Hintertür eine klare Absage zu erteilen.

Die Versicherer sollten in Einzelfällen proaktiv gegen vereinzelte überhöhte Vergütungsstrukturen vorgehen, stärker qualitative Elemente bei der Vertriebsvergütung berücksichtigen und die Vergütung stärker auf die Laufzeit verteilen, um nachhaltig eine auskömmliche Vergütung der Vermittler bei der Erfüllung ihres sozialpolitischen Auftrags zu gewährleisten.

Bonn, den 29.9.2022

Vertriebsrechtssymposion

BVK-Vertriebsrechtssymposion feiert 10-jähriges Jubiläum

Am 25. Oktober 2022 jährte es sich bereits zum 10. Mal: Der BVK veranstaltete zusammen mit der Forschungsstelle für Versicherungswesen an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster ein Symposion zum Versicherungsvertriebsrecht. Die so inzwischen zur Tradition gewordene Veranstaltung wurde über die Jahre zu einer interdisziplinären Institution für Wissenschaft und Praxis und ein einzigartiges Forum, in dem die Wissenschaft mit der Praxis im Diskurs steht und im wahrsten Sinne Rechtsfortbildung betreibt.

Grußworte zu Beginn der Veranstaltung hielten die Initiatoren, Prof. Dr. Petra Pohlmann, geschäftsführende Direktorin der Forschungsstelle für Versicherungswesen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, und BVK-Präsident Michael H. Heinz. Anja Karliczek, MdB, Bundesministerin a.D., und Rechtsanwalt Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen richteten ebenfalls Grußworte an alle Anwesenden. Letzterer hielt zusätzlich einen Impulsvortrag zum Thema „Digitalisierungspflichten des Prinzipals – Konsequenzen aus § 86 a HGB“.



Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen



Anja Karliczek, MdB, Bundesministerin a.D.



Prof. Dr. Petra Pohlmann



BVK-Präsident Michael H. Heinz

In Kurzvorträgen referierten Wissenschaftler, Unternehmensvorstände und Rechtsanwälte zu zwei hochinteressanten Themenbereichen:

Thema 1:

Evaluierung der IDD – Quo vadis europäische Regulierung? Ist eine Abänderung oder Fortschreibung der IDD notwendig?

Thema 2:

Die Unabhängigkeit des Versicherungsmaklers bei der Zusammenarbeit mit Pools

Die Moderation des ersten Themas übernahm Prof. Dr. Petra Pohlmann, die in dieses spannende Thema mit einem kurzen Statement inhaltlich einführte. In einem Kurzvortrag aus Unternehmenssicht ging Ralf Berndt, Mitglied des Vorstandes der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., kurz auf aktuelle europäische Regulierungsvorhaben ein und erläuterte anhand von Beispielen das Gesamtkonzept aus europäischer Sicht. Im Rahmen des zeitlichen Zusammenspiels zwischen EU-Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU skizzierte er auch im Hinblick auf die kommende Europawahl im Jahre 2024 die

laufenden Vorhaben und die damit einhergehenden möglichen Auswirkungen.



Das Vertriebsrechtssymposium ist ein einzigartiges Forum, das Rechtsfortbildung betreibt



Dr. Wolfgang Eichele und Prof. Dr. Petra Pohlmann

Im Einzelnen sprach er das Top-Thema „Vergütung/Interessenkonflikte“ an, erklärte nähere Einzelheiten zur Ereignis- und Angemessenheitsprüfung sowie zu Produkt- und Kundeninformationen. Auch das Thema Aus- und Weiterbildung sowie Ausführungen zum Produktgenehmigungsverfahren (POG) „value for money“ sparte er nicht aus. Schließlich erläuterte Berndt Einzelheiten zum Thema Digitalisierung (u.a. openfinance), und letztlich sprach er auch das Thema Nachhaltigkeit an.

Ein Kurzvortrag aus der anwaltlichen Praxis von Rechtsanwalt Dr. Philip Koch, LL.M., Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbH Düsseldorf, legte Einzelheiten zu mehrgliedrigen Rechtssetzungsprozessen im Vertriebsrecht auf europäischer Ebene dar. Hier ging Dr. Koch u.a. auf die unterschiedlichen gesetzgeberischen Maßnahmen im Rahmen von europäischen Richtlinien, Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten und technischen Standards ein und erläuterte in diesem Zusammenhang auch die Leitlinien der EIOPA. Nähere Ausführungen gab der Rechtsanwalt zur IDD-Richtlinie,

Delegiertenverordnungen sowie PRIPP, PEPP und technischen Regulierungsstandards sowie technischen Durchführungsstandards. Ausführungen zum BaFin-Rundschreiben und Einzelheiten zu gesetzgeberischen Maßnahmen auf nationaler Ebene (VAG/GewO/VVG) komplettierten seinen Vortrag.



Dr. Philip Koch

Aus Verbandssicht stellte Rechtsanwältin Anja C. Kahl-scheuer, Geschäftsführerin des BVK, den aktuellen Stand gesetzgeberischer Maßnahmen in Brüssel vor. Sie erörterte die IDD anhand von praktischen Beispielen und aktuellen Gesetzgebungsvorhaben und führte aus, dass die IDD ein umfassendes Regelwerk ist, welches die Frage der Entwicklung von Versicherungsprodukten und Fragen des Versicherungsvertriebs in der Europäischen Union umfasst. Anhand des bisherigen zeitlichen Ablaufs führte sie praxisnahe Beispiele zur Umsetzung der IDD an und stellte die geplante Überarbeitung in 2024 vor. Im Hinblick auf eine mögliche Evaluierung der Themen sprach sie insbesondere die Bereiche Vergütungssysteme, Interessenkonflikte sowie den digitalen Vertrieb an. In diesem Zusammenhang führte sie aus, dass vorwiegend zurzeit nur Versicherungsanlageprodukte betroffen sind, jedoch auch weitreichende Bedeutung für den Markt im allgemeinen und zukünftig Vergütungsmodelle im Fokus behalten werden müssten. Informationen zur aktuellen und jüngsten Konsultation rundeten ihre Ausführungen ab, und sie verwies insbesondere auf die Stellungnahmen des BVK zu europäischen Themenbereichen.

Aus wissenschaftlicher Sicht erläuterte Prof. Dr. Matthias Beenken von der Fachhochschule Dortmund die aus seiner Sicht zentralen Aspekte. Seiner Ansicht nach habe sich die EU-Richtlinie 2016/97-IDD grundsätzlich bewährt. Erstmalig gäbe es eine stimmige, prinzipienbasierte Regulierung des gesamten Versicherungsvertriebs, die den Verbraucherschutz als neues Hauptziel ausgerufen habe. Im Detail wünschte er sich Verbesserungsbedarf zum einen an der

Richtlinie selbst und sprach auch Probleme der nationalen Umsetzung in Deutschland an. Beispielhaft führte er in diesem Zusammenhang die Informationspflichten und Wohlverhaltensregeln an und stellte fest, dass hier ein verwirrendes Nebeneinander von allgemeinen und von speziellen Regeln für den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten vorhanden ist. Dies sei eine Herausforderung für die Gestaltung von Vertriebsprozessen, und auch bei der Behandlung von Vergütungsfragen seien unklare Signale der Politik und der Aufsicht (Provisionsdeckelung/ Provisionsrichtwerte etc.) zu beobachten. Nicht zuletzt sieht er auch Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die Aufsichts- und Lenkungsanforderungen bei der Übernahme von Nachhaltigkeitsmaßnahmen gemäß den Delegiertenverordnungen.



Prof. Dr. Matthias Beenken

Im Anschluss an dieses Panel wurden Diskussionen geführt, die im Wesentlichen die Kernaussagen beinhalteten, dass weniger Regulierung auch im Rahmen europäischer Maßnahmen ein wünschenswertes Ziel ist. Differenzierte Meinungen wurden zum Thema Vertriebsvergütungen diskutiert, und die unterschiedlichen Ansichten im Hinblick auf politische Vorgaben wurden ausführlich angesprochen.

Die Unabhängigkeit des Versicherungsmaklers bei der Zusammenarbeit mit Pools

Die Moderation des zweiten Panels übernahm Dr. Wolfgang Eichele, BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied, der mit einem Statement unter Bezugnahme auf die Studie des BVK zu Maklerpools in das Thema einführte.

Aus wissenschaftlicher Sicht hielt Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder), einen spannenden Vortrag zur rechtlichen Einordnung des Versicherungsmaklers. Er ging naturgemäß auch auf das „Sachwalter-Urteil“ des Bundesgerichtshofes (BGH) vom Mai 1985 ein, welches er als grundlegendes Statement zu Rechten und Pflichten eines Versicherungsmaklers darstellte. Er erläuterte auch anhand eines Urteils des OLG München aus dem Jahr 2021, dass ein Versicherer

durchaus zu 100 % an einem Versicherungsmakler beteiligt sein kann, „denn die angesprochenen Verkehrskreise erwarten von einem Versicherungsmakler nicht, dass er unabhängig ist, sondern lediglich, dass er unabhängig handelt.“



Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer

Als These stellte er auf, dass der Versicherungsmakler so unabhängig sein muss, dass er seine gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann. Hierzu gehören die ehrliche, redliche und professionelle Beratung im bestmöglichen Interesse seines Kunden und auch die persönliche Beratung auf Basis einer ausgewogenen Marktuntersuchung, frei von Fehlanreizen.

Bei der Anbindung an Maklerpools sah er durchaus einen Beitrag zur Professionalität der Beratung und eine Chance für eine ausgewogene Marktuntersuchung, andererseits aber auch ein Risiko für eine ausgewogene Marktuntersuchung und eine persönliche Beratung frei von Fehlanreizen. Entscheidend seien im Hinblick auf die Unabhängigkeit die Vertriebsvereinbarungen zwischen Maklerpool und Makler, die durchaus sehr unterschiedlich und differenziert ausgestaltet sein können. Als ein kritisches Beispiel nannte er Prämiensysteme, die den Makler dafür belohnen, dass er im Maklerpool bestimmte Umsatzzschwellen erreicht.

Aus wissenschaftlicher Sicht erläuterte Prof. Dr. Matthias Beenken in seinem zweiten Vortrag die aus seiner Sicht wichtigen Aspekte. Seine These ist, dass Maklerpools und Maklerverbände die Unabhängigkeit von Versicherungsmaklern im Sinne eines (weitgehend) freien Zugangs zum Markt ermöglichen. Allerdings könne die Unabhängigkeit von Versicherungsmaklern durch Maklerpools und Maklerverbände auch in Gefahr geraten, wenn diese den Makler z.B. bei der Produktauswahl steuern, mit Anreizen verführen oder einseitig weiterbilden bzw. die Vertriebskette signifikant verteuern und regulatorische Maßnahmen zu sehr ausufern. Deshalb würden professionelle Makler ihre Dienstleister gezielt aussuchen.

Mithilfe von Beispielen erläuterte er aus seiner Sicht bedenkliche Aspekte, die so nicht zum klassischen, unab-

hängigen Berufsbild eines Maklers bei der Anbindung an Pools passen. Gefahren sieht er insgesamt bei einem „Anstieg des Erpressungspotenzials“, wobei er die Frage stellte, wie hoch hier Abhängigkeiten jeweils in unterschiedlichen Konstellationen zwischen Versicherern, Maklern und auch Kunden sein können. Die Zukunft werde zeigen, ob der aktuelle Konzentrationsprozess am Maklermarkt die Unabhängigkeit des Versicherungsmaklers nachhaltig beeinflusse.

Der Kurzvortrag aus Vertriebsicht wurde von Rechtsanwalt Hubertus Münster, stellv. BVK-Hauptgeschäftsführer, gehalten. Münster stellte kurz die Studie des BVK vor, die in diesem Zusammenhang zur Unabhängigkeit von Maklern vom BVK initiiert wurde. Makler sind meist kleine und mittelständische Unternehmen, die nicht alle typischen, klassischen Aufgaben aus eigener Kraft mit bester Qualität leisten können und sich deshalb Kooperationspartnern bedienen. Kooperationen können zu Abhängigkeiten führen. In diesem Zusammenhang sollten Makler aus berufsständischer Sicht für wirtschaftliche und juristische Abhängigkeiten sensibilisiert werden. Als ein kritisches Thema sprach Münster bei Pool-Anbindungen die zentrale Frage an, wem der Bestand gehöre. Dies sei erfahrungsgemäß bei unterschiedlichen Maklerpools, Verbänden und Verbänden unterschiedlich geregelt und mit unterschiedlichen Konsequenzen in verschiedenen Bereichen ausgestaltet. Mit Beispielen aus der Praxis vertiefte Münster die vertraglichen Aspekte bei Anbindungen. Kritische Klauseln beleuchtete er intensiv und stellte sie zur Diskussion. Im Hinblick auf einzelne Aspekte erläuterte der Rechtsanwalt Klauseln, wie sie zum Teil auch in der Ausschließlichkeit zu finden sind, und machte darauf aufmerksam, dass dies mit dem klassischen Berufsbild eines Versicherungsmaklers nur wenig gemein habe.



Hubertus Münster

In einem weiteren Kurzvortrag aus Unternehmensicht erläuterte Wolfgang Hanssmann, Senior Advisor bei HDI Deutschland AG und HG Capital, aktuelle Entwicklungen auf dem Maklermarkt und führte aus, dass Maklerpools durchaus einen großen Beitrag zur Professionalität der

Arbeit von Versicherungsmaklern leisten. Insbesondere eine ausgezeichnete Maklersoftware sei hinsichtlich der heutigen Anforderungen unerlässlich, um eine professionelle Arbeit der Versicherungsmakler auch bei der Anbindung an Pools zu gewährleisten. Bei einer „ausschließlichen Bindung“ nur an Maklerpools sah er durchaus kritische Aspekte, die dem klassischen Berufsbild des Maklers widersprechen könnten. Zum Thema Vertriebssteuerung und Maklerpools sprach er an, dass auch außerhalb von Maklerpools die Gefahr entsprechender Einflussnahme bestehe. Weitere Ausführungen zu Verflechtungen und der aktuellen Konsolidierung am Maklermarkt rundeten die Ausführungen von Wolfgang Hanssmann ab.



Wolfgang Hanssmann, Michael H. Heinz und Ralf Berndt

Die zu diesem Thema anschließend geführten Diskussionen verdeutlichten, dass zwischen dem Idealbild des Versicherungsmaklers in der Theorie und den durch die Rechtsprechung ausgestalteten Anforderungen und der Praxis durchaus erhebliche Unterschiede bestehen können. Insbesondere bei der Abhängigkeit von einzelnen Produktgebern oder Pools und den vertraglichen Ausgestaltungen können Defizite bestehen, die zwischen den Teilnehmern und Referenten durchaus kontrovers diskutiert wurden. Die in diesem Zusammenhang sehr rege geführte Diskussion zeigte dabei erneut, dass das Ziel des Symposiums, ein Austausch zwischen Wissenschaft, Praxis und Rechtsfortbildung, in geradezu vorbildlicher Weise gelungen war. Prof. Dr. Petra Pohlmann und Michael H. Heinz bedankten sich anschließend bei den hochkarätigen Referenten und allen Teilnehmern für ihre Wortbeiträge. «

DIN-Normierungsausschuss / DIN 77235

Die DIN-Norm 77235 fördert mit ihrer systematischen und umfassenden Risikoanalyse eine professionelle Finanzberatung von Gewerbetreibenden und KMUs. Dabei werden u.a. auch betriebswirtschaftliche Schwachstellen identifiziert. Auf der Grundlage einer solchen DIN-orientierten Diagnose können dann die Adressaten mit Hilfe von Vermittlern ihre betriebswirtschaftlichen und unternehmerischen Risiken minimieren. Damit wäre ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung von Geschäftsmodellen von KMU, Gewerbetreibenden und Freiberuflern gegeben.

Aktuell informiert der BVK darüber, dass die DIN-Norm 77230 „Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte“ zukünftig um Nachhaltigkeitsaspekte erweitert wird.

„So sollen nach dem Willen der Initiatoren ISG-Faktoren, also solche, die Umweltschutz (Environment), Soziales (social) und gute Unternehmensführung (Governance) betreffen, in die Finanzanalyse aufgenommen werden.“ Hierüber informierte BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer, der für den BVK im DIN-Ausschuss mitarbeitet. „Das ESG-Modul soll nach den Vorstellungen der Initiatoren zukünftig als Bestandteil der ganzheitlichen Finanzanalyse, aber auch losgelöst davon anwendbar sein.“

Die modulare Erweiterung begründen die Ausschussmitglieder damit, dass zunehmend Nachhaltigkeitspräferenzen Einstellungen und Verhalten von Menschen beein-

flussen und deshalb einen Teil der Lebenssituation des analysierten Privathaushalts ausmachen.

Auch von regulatorischer Seite besteht Handlungsdruck: „Nach aktuellen Plänen der EU-Kommission werden Berater und Vermittler ab dem 2.8.2022 einer Pflicht dieser Abfrage der Nachhaltigkeit als Präferenzen unterliegen“, ergänzt BVK-Präsident Michael H. Heinz. Ziel des erweiterten Moduls wird es also sein, Anforderungen zu definieren, wie die gesetzlichen Vorgaben praktisch umgesetzt werden können.

Das geplante ESG-Modul soll Verbrauchern Schutz vor manipulativer Abfrage gewähren und ihnen ermöglichen, sich in einem transparenten Prozess nach standardisierten Bewertungskriterien über ihre Nachhaltigkeitspräferenzen klar zu werden. Gleichzeitig soll der zu erarbeitende Leitfaden Beratern und Vermittlern Arbeitserleichterung und Sicherheit – auch Haftungssicherheit – geben. «

*BVK-Vizepräsident
Andreas Vollmer*

Mitglied im DIN-Normierungsausschuss



Digitalisierung / InsurTechs

Die Corona-Pandemie hat auch der Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft einen großen Schub verliehen. Während der Krise hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, digital gut aufgestellt zu sein. Inzwischen werden digitale Prozesse vorausgesetzt, auch wenn in der Versicherungswirtschaft Anspruch und Wirklichkeit in der Praxis oft noch weit auseinanderliegen.

Hybrid ist zur neuen Normalität geworden. Dies hat auch der BVK bei diversen Veranstaltungen und Formaten während der Pandemie praktiziert. Erneut wurde im Berichtsjahr die hybride Fachtagung im Rahmen der Jahreshauptversammlung als interaktive Veranstaltung durchgeführt und gestreamt. Auch die Pressekonferenz und diverse Sitzungen fanden hybrid oder online statt. Viele haben es aber auch begrüßt, sich endlich wieder persönlich austauschen zu können.

Die Auswertung der Mitgliederumfrage des BVK hat indes gezeigt, dass die Mehrheit der Mitglieder hybrid oder Onlineveranstaltungen inzwischen den reinen Präsenzveranstaltungen vorzieht. Die gleiche Tendenz spiegelt sich auch im Medienkonsum wider. Ein signifikanter Teil der Mitglieder hat den Bezugsweg der Verbandszeitschrift Versicherungsvermittlung auf das digitale PDF umgestellt. Der Bezugsweg kann inzwischen im Mitgliederbereich auf der BVK-Homepage unter „Ihre Daten“ jederzeit zwischen Print und Digital umgestellt werden.

Erneut fanden zudem die Düsseldorfer Maklergespräche bei BiPRO (Brancheninitiative Prozessoptimierung) unter Begleitung des BVK statt. Der BVK wird sich weiterhin als aktiver Treiber in allen relevanten Gremien des Marktes (BiPRO, GDV, Single Sign-On) im Interesse der Vermittler engagieren. «



Unternehmerberatende Dienstleistungen

Leitbild: Zukunftsfähigkeit der Vermittlerbetriebe sichern

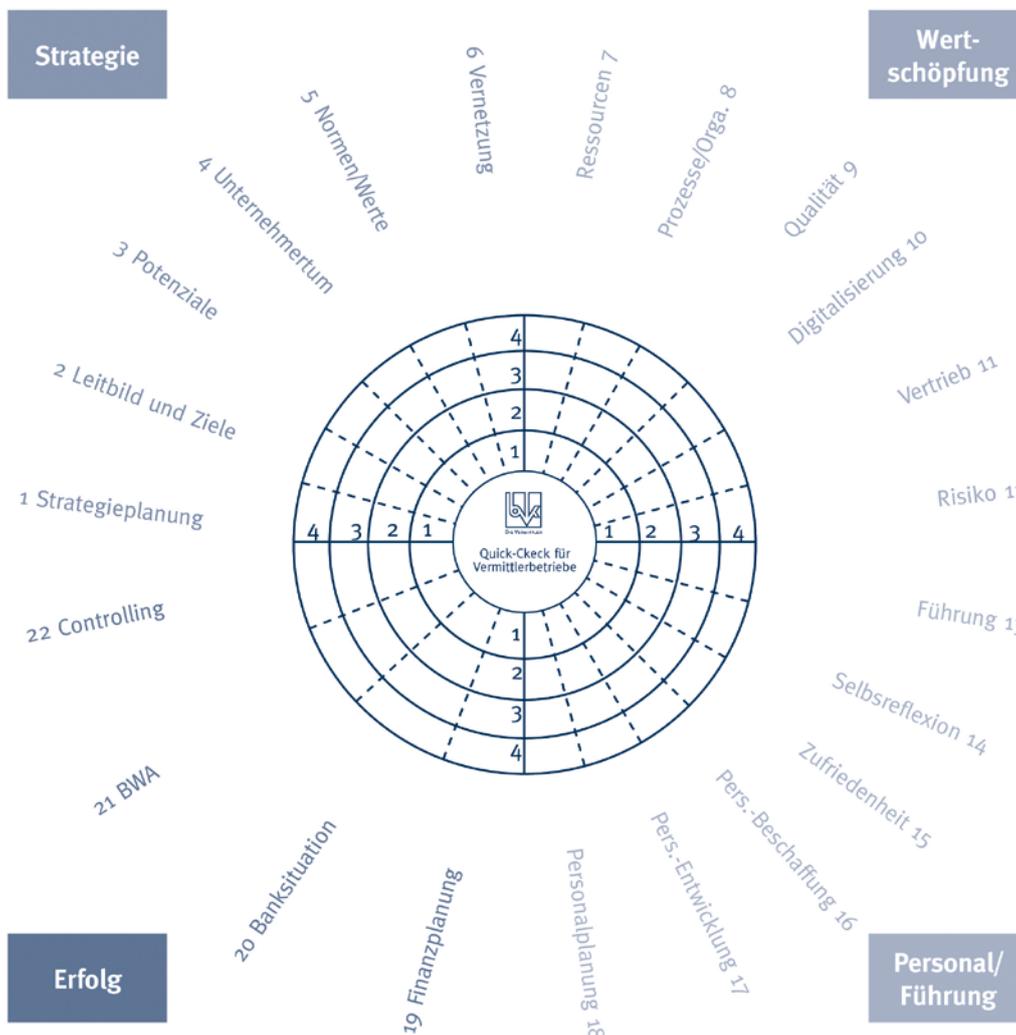
Die satzungsmäßigen Aufgaben des BVK e.V. beschreiben alle beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Belange des Berufsstandes als Zweck des Verbandes. Die aktuellen Rahmenbedingungen der Berufsausübung in Vermittlerbetrieben führen zu der Erkenntnis, dass nur solche Vermittlerbetriebe zukunftsfähig sein können, die sich aktiv den deutlich steigenden Anforderungen an die Führung und das Management eines Unternehmens stellen.

Ständig steigender Beratungsbedarf

Die anstehenden Veränderungen in den Rahmenbedingungen der Berufsausübung werden das Geschäftsmodell der Versicherungsvermittlung und die Anforderungen an Vermittlerbetriebe ganz grundsätzlich verändern: Vermittler werden noch mehr zu Unternehmern werden müssen, sie leiten mittelständische Betriebe mit allen Verantwortungen, die damit verbunden sind. Nicht jeder, der den Beruf des Vermittlers ergriffen hat, ist den neuen Anforderungen in allen Facetten gleichermaßen gewachsen.

Reinen Produktverkäufern prophezeit der Verband eine sehr schwierige, Agenturmanagern mit unternehmerischer Einstellung hingegen eine erfolgreiche Zukunft mit vielen Optionen. Der demografische Wandel wird zu größeren Agenturen und Maklerbetrieben führen, die Digitalisierung bringt neue Herausforderungen für die Handlungs- und Entscheidungskompetenz der Vermittler, und ein hybrides Käuferverhalten erfordert neben einer überdurchschnittlichen Qualifikation zusätzliche Anforderungen an die unternehmerische Kompetenz der Vermittler.

Aus diesen Gründen bietet der Unternehmerverband BVK e.V. bereits seit mehreren Jahren Unterstützung für die professionelle Agenturführung, aber auch die Vermittlung geprüfter externer Dienstleister an. Mit der konkreten Umsetzung wurde die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH betraut, die Ressortzuständigkeit im Präsidium liegt bei Vizepräsident Andreas Vollmer, in der Geschäftsführung wird dieser Aufgabenbereich von Ariane Kay betreut.



Der bewusst gewählte Begriff der „Unternehmerberatenden Dienstleistungen“ steht für die grundsätzliche Ausrichtung an der Person des Vermittlers, somit nicht nur an betriebswirtschaftlichen Kennzahlen.

Tool zur Selbsteinschätzung

Der BVK analysiert bei Bedarf gemeinsam mit den ratsuchenden Vermittlern individuelle Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Agentur und ihrer Agenturführung. Nach der Analyse der betriebswirtschaftlichen Daten, der strategischen Positionierung und der individuellen unternehmerischen Kompetenzen des Vermittlers empfiehlt der BVK entweder Maßnahmen zur Vertiefung des Wissens oder unternehmerberatende Dienstleistungen. Für die erste Bestandsaufnahme wurde das Selbsteinschätzungs-Tool „BVK QUICK-CHECK für Vermittlerbetriebe“ entwickelt. Diese Arbeitshilfe zur Statuserhebung der betriebswirtschaftlichen Situation und der unternehmerischen Kompetenz der Vermittlerbetriebe und ihrer Führung kann ebenfalls bei der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH für Mitglieder kostenlos heruntergeladen werden. In Webinaren der BVK-Bildungsakademie und auf Veranstaltungen wird in das Tool regelmäßig und bei Bedarf auch individuell eingewiesen. Der BVK QUICK-CHECK eignet sich sowohl für die Statusfeststellung, die Analyse und die Entwicklung konkreter Maßnahmen für den eigenen Betrieb als auch für den Vergleich mit anderen Vermittlerbetrieben.

Das Tool ist unter www.dlg-bvk.de downloadbar. Bei Fragen zur Anwendung oder bei Interesse an der gemeinsa-

men Anwendung in Vermittlerkreisen, Vertretervereinigungen, Bezirksverbänden oder anderen Gruppen steht die Geschäftsführung der DLGmbH zur Verfügung: 0228/22805-16 (Stefan Frigger) oder 0228/22805-36 (Katrin Weißenfels).

Akkreditierte Unternehmerberater

Ergibt die Anwendung des QUICK-CHECKS einen Bedarf an externer Beratung oder besteht ein grundsätzliches Interesse an professioneller Begleitung, steht ein Pool von Beratern zur Verfügung, die als „BVK-Unternehmerberater“ einen Akkreditierungsprozess durchlaufen haben. Mit diesem wird sichergestellt, dass entsprechende Kompetenzen, Erfahrung und vor allem die spezielle Sichtweise von Vermittlerbetrieben vorhanden sind.

BVK-Unternehmerberater zeichnen sich durch ein jährlich erneuertes Siegel aus. Die Berater werden regelmäßig in Veranstaltungen von Bezirksverbänden, Vertretervereinigungen, der Juniorenorganisation und Kongressen eingesetzt. Ein Verzeichnis findet sich unter www.dlg-bvk.de «



DKM-Kongress des BVK

Jubiläum nach der Pandemie

Erstmals seit Beginn der Pandemie konnte der BVK-Kongress „Unternehmertum“ auf der Leitmesse DKM auch im zehnten Durchgang wieder vor Ort in Dortmund stattfinden.



Foto: DKM

249 Messe-Teilnehmer nahmen sich die Zeit, einen oder mehrere der halbstündigen Slots zu besuchen, was insgesamt der Besucherentwicklung der DKM und den Erwartungen des Veranstalters entsprach.

Rahmenbedingungen der Zukunftsfähigkeit

Die Themen des Kongresses gaben einen Überblick über die BVK-Sicht auf die Haupteinflussfaktoren der Zukunftsfähigkeit der Vermittlerbetriebe. So kamen mit dem BVK-Präsidenten Michael H. Heinz und Prof. Dr. Matthias Beenken gleich zu Beginn sowohl die berufspolitische als auch die wissenschaftliche Perspektive zur Sprache. Die beiden langjährigen Branchenkenner bestätigten ihre Einschätzung, dass die Regulatorik, die Digitalisierung, die demografische Entwicklung und die verbesserungswürdige Reputation auch weiterhin den Rahmen für erfolgreiche Vermittlerbetriebe darstellen werden.

Herausforderung Transformation

Der Klimawandel und die Notwendigkeit der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft haben spätestens über die ESG-Regulierungen auch die Vermittlerbetriebe erreicht. Dass hier Grund zur Zuversicht besteht, verdeutlichte Timo Biskop vom German Sustainability Network (GSN). Er reduzierte erfolgreich die hochkomplexe Thematik auf wenige Kernpunkte, die aktuell bekannt und zu berücksichtigen sind. Grundlage waren Erkenntnisse aus aktuellen Umfragen, auch der Blitzumfrage, die BVK und GSN im September nach der Einführung der Abfragepflicht der Nachhaltigkeitspräferenzen durchgeführt hatten. Danach sind Vermittler an Nachhaltigkeitsthemen interessiert, warten aber noch auf die Konkretisierung der Rahmenbedingungen und taugliche Produkte.



249 Messe-Teilnehmer nahmen sich die Zeit, einen oder mehrere der halbstündigen Slots des BVK-Unternehmerkongresses zu besuchen

Immer aktuell: Klassiker des Unternehmertums

Der langjährige akkreditierte BVK-Unternehmerberater Hartmut Pfaffinger konnte die Teilnehmer davon überzeugen, dass eine Betriebsführung anhand von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen unerlässlich ist. Darin liegen nicht nur Potenziale für die Vermeidung unnötiger Ineffizienzen, sondern auch für die Realisierung weiterer Ressourcen.

Ebenfalls ein sehr gut besuchter „Klassiker“ ist der Umgang mit Social Media. Der in der Branche bekannte und akkreditierte BVK-Unternehmerberater Martin Müller traf mit seinen Erläuterungen über die Vor- und Nachteile eines Umzugs von XING nach LinkedIn offenbar den Nerv vieler Vermittler, die soziale Netzwerke in ihr Geschäftsmodell integrieren. In der Kürze der Zeit konnte festgehalten werden, dass die Strategien zwar grundsätzlich ähnlich zu gestalten sind, die Besonderheiten der jeweiligen Netzwerke aber sehr genau betrachtet und berücksichtigt werden müssen.

Arbeitgeberattraktivität für Vermittlerbetriebe

Ein noch relativ neues Thema stellte der akkreditierte BVK-Unternehmerberater Fred Rodenbusch vor. Auch Vermittlerbetriebe befinden sich längst im Wettbewerb um Arbeitskräfte, was insbesondere für unabhängige Vermittler mit der Nachfolgefrage eine existenzielle Bedeutung erlangt. Die Besetzung von Vakanzen ist maßgeblich von der erkennbaren und von den Adressaten empfundenen Attraktivität als Arbeitgeber abhängig. Die gute Nachricht des Referenten: Das lässt sich strategisch und handwerklich sehr erfolgreich gestalten.

Zusatzeinnahmen durch Servicevereinbarungen

Die Zuversicht über positive Entwicklungsperspektiven der Branche entsteht auch aus der ständigen Innovation. Gerade für unabhängige Vermittler stellen Servicevereinbarungen als Reaktion auf die allgegenwärtige Vergütungssituation auch eine bedenkenswerte Ergänzung dar. Dirk Erfurth und sein Team von IQ2strategies stellten unterschiedliche Modelle und ihre Abrechnungsplattform Dipay vor.

Eine neue Spezies: Coaching-Schlümpfe

Mit dem Begriff „Coaching-Schlümpfe“ hat Andreas Lorenz in seinen mit über 13.000 Mitgliedern stärksten Vermittler-Gruppen in Facebook eine deutliche Warnung ausgesprochen. Wie die Versprechungen dieser speziellen Sorte von Beratern und Coaches, die u.a. Vermittlern unhaltbare Versprechen machen, von den seriösen Anbietern unterschieden werden können, erläuterte der Referent im Gespräch mit dem Moderator Stefan Frigger, der durch den Kongress führte.

Rechtzeitig und besonnen an das Ende denken!

Für viele unabhängige Vermittler stellt der Vermittlerbetrieb gleichzeitig einen erheblichen Beitrag für die eigene Altersversorgung dar. Mittlerweile haben sich sehr unterschiedliche Modelle entwickelt, mit denen hochspezialisierte Dienstleister Hilfestellungen anbieten. Davon, dass der Zugang zu diesem sehr persönlichen und individuellen Thema gleichzeitig sowohl menschlich wertschätzend als auch professionell sein kann, konnte Philipp Kanschik von Policen Direkt in seinem Vortrag überzeugen. «

BVK-Campus

BVK-Campus – Der Wissensraum für Vermittlerfragen

Der BVK ist ein etablierter Ansprechpartner in allen Bereichen aktueller Fragen rund um die deutsche Assekuranz. Dabei bedarf es nicht nur des ständigen Ausgleichs zwischen Diplomatie und entschiedenem Eintreten für die Interessen der Vermittler, sondern auch fundierter Erkenntnisse auf wissenschaftlichem Niveau.

Der BVK e.V. interpretiert die Förderung der akademischen Befassung mit Vermittlerfragen sowohl als Grundlage als auch als Gegenstand seiner satzungsmäßigen Aufgaben. Der BVK bündelt daher seit 2021 wissenschaftliches Engagement in gesamtwirtschaftlichen, branchenbezogenen, juristischen und vor allem vermittlerspezifischen Fachfragen unter dem Titel „BVK-Campus“.

Der „BVK-Campus“ soll die Lücke in der wissenschaftlichen Befassung mit Vermittlerfragen schließen. Der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Versicherungswirtschaft angemessen, forschen und lehren zahlreiche Wissenschaftseinrichtungen auf akademischem Niveau zu Aspekten der Assekuranz. Allerdings findet dieses Engagement schwerpunktmäßig aus der Sicht der Versicherungsunternehmen statt.

Das Geschäftsmodell, das rechtliche und gesellschaftliche Umfeld der Vermittler, die Auswirkungen von Trends und Megatrends, die Strategien und deren operative Umsetzungen, die internen Erfolgsfaktoren und die externe Einbindung in Stakeholder-Netzwerke sind in allen Facetten für die Zukunftsfähigkeit jedes einzelnen Vermittlerbetriebes und des gesamten Berufsstandes von enormer Bedeutung.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, der Bedeutung des Berufsstandes angemessen, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Aspekten zu bündeln, zu entwickeln und zu fördern und einer maximal breiten Diskussion zuzuführen.

Unter www.bvk-campus.de wächst ständig ein Wissensraum für Vermittlerfragen. Hier werden eigene Studien und Ergebnisse anderer wissenschaftlicher Aktivitäten von Hochschulen, Beratungsunternehmen, Organisationen und Verbänden zusammengetragen. Über die Ausrichtung berät ein Fach-Beirat unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Matthias Beenken von der FH Dortmund. Mit der operativen Leitung und administrativen Durchführung ist die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH betraut. «

BVK-Initiative Ehrbarer Kaufmann / VEVK

Der „Verein Ehrbare Versicherungskaufleute e.V.“ (VEVK) wurde vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) am 9.10.2012 in Bonn gegründet und hat seinen Sitz in Hamburg.

Der Verein wird von einem ehrenamtlichen Präsidium geleitet, das von den Mitgliedern gewählt wird und den Präsidenten (Peter Pietsch) sowie die zwei Vizepräsidenten (Dieter Stein und Niels Weinhold) umfasst.



Das VEVK Präsidium: Dieter Stein, Peter Pietsch, Ludger Theilmeier, Niels Weinhold (v.l)

Der Beirat

Das Präsidium hat im Juni 2013 einen Beirat berufen, der ihn bei seiner Arbeit unterstützt und mit Vertretern der Politik, des Versicherungsombudsmanns, der Versicherungswirtschaft, des Verbraucherschutzes, der Wissenschaft, der Versicherungsvermittlerverbände und der Vertretervereinigungen besetzt ist.

Dem VEVK-Beirat gehörte im Berichtszeitraum aus der Politik Stefan Schmidt, MdB (Bündnis90/Die Grünen), an.

Den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) vertritt Elisabeth Stiller (Leiterin Vertrieb), den Ombudsmann für Versicherungen dessen Geschäftsführer Dr. Horst Hiort und den Verbraucherschutz Lars Gatschke, Referent für Versicherungen bei der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv).

Dr. Horst Hiort ist im Laufe des Jahres 2022 als Geschäftsführer ausgeschieden, steht dem VEVK aber auf eigenen Wunsch hin weiterhin beratend zur Verfügung.

Die wissenschaftliche Seite wird repräsentiert von Professor Dr. Matthias Beenken von der Fachhochschule Dortmund und die Versicherungsvermittler von Michael H. Heinz, dem Präsidenten des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute (BVK), Dr. Hans-Georg Jenssen, geschäftsführender Vorstand des Verbandes Deutscher Versicherungsmakler e.V. (BDVM), Hans-Peter Albers, Vorsitzender der USV Unternehmervereinigung selbständiger Versicherungskaufleute im Axa Konzern e.V. und Dieter Schollmeier, Vorsitzender der VVE Vereinigung der ERGO Versicherungskaufleute e.V.

Zweck des Vereins

Der „Verein Ehrbare Versicherungskaufleute e.V.“ verfolgt den Zweck,

- › Versicherungsvermittlern mit den seit Jahrhunderten bewährten Tugenden des „Ehrbaren Kaufmanns“ ein Leitbild ihres Handelns zu geben,
- › dieses Leitbild in das Bewusstsein ihrer Kunden, ihrer Geschäftspartner und der Öffentlichkeit zu führen,
- › diejenigen, die sich zu diesen Tugenden bekennen, für den Verein zu gewinnen,
- › eine enge Abstimmung mit der berufsständischen Vertretung BVK e.V. und anderen Verbänden, die sich in gleicher Weise dem Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns verpflichten, zu suchen.

Zudem gibt der VEVK solchen Vermittlern eine Heimat, die sich zu einer überprüfbar Einhaltung der in der Satzung niedergelegten Qualitäts- und Ethikstandards ver-

pflichten und sich der Schiedsgerichtsbarkeit der Handelskammer Hamburg unterwerfen. Die Mitglieder des VEVK sind unabhängige und selbstbewusste Kaufleute, die sich an den jahrhundertlang bewährten Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns orientieren:

- › Ehrlichkeit und Transparenz
- › Loyalität und Verlässlichkeit und
- › den Interessen des Kunden verpflichtet

Durch die Festlegung der Tugenden bietet der VEVK den Vermittlern in Deutschland einen konkreten Orientierungspunkt für ihr tägliches Handeln, mehr aber noch für ihr Selbstbewusstsein als selbständige und hauptberufliche Kaufleute, und führt damit seine über 100 Jahre ausgeübte berufsstandspolitische Gestaltungsaufgabe weiter. Er bündelt die Leitlinien und Grundsätze der Berufsausübung und führt sie mit den Kaufmannstugenden zusammen.

Aufnahmeregeln

Für die Aufnahme in den VEVK und für die Mitgliedschaft gelten strenge Regeln:

- › Bekenntnis zu den 10 Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns
- › Selbstauskunft mit Angaben über Art der Tätigkeit (Exklusivvermittler, Mehrfachagent, Makler), Registernummer der Eintragung ins Vermittlerregister, Ausbildung, beruflicher Werdegang, Mitgliedschaft in Vermittlerverbänden, ehrenamtliche Aufgaben. Diese Selbstauskunft ist öffentlich einsehbar unter www.vevk.de
- › Unterwerfung unter die Schiedsgerichtsbarkeit der Handelskammer Hamburg, falls es zu einem Streit über die Einhaltung der Satzung und der Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns kommt
- › Beibringung eines aktuellen Führungszeugnisses
- › Bürgschaft von zwei Vereinsmitgliedern

Schwerwiegende Verstöße gegen die Satzung und die Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns führen zum Ausschluss aus dem VEVK.

Wer in den Verein aufgenommen wird, darf im Geschäftsverkehr und im öffentlichen Auftritt mit der Vereinsmitgliedschaft für sich werben. Durch die öffentlich einsehbare Datenbank dokumentieren die Mitglieder des VEVK gegenüber ihren Kunden und der Öffentlichkeit transparent und überprüfbar ihre Positionierung als Ehrbarer Kaufmann. Mit einer Urkunde und einem Logo mit ihrem Namen positionieren sie sich im Wettbewerb als „Ehrbare Versicherungskaufleute“. Auch damit wird ein wirklicher Beitrag zum Verbraucherschutz geleistet.



Entwicklung des Vereins „Ehrbare Versicherungskaufleute e.V.“ (VEVK)

Der Verein Ehrbare Versicherungskaufleute e.V. (VEVK) konnte nach einer 2-jährigen Corona-Pause die Mitgliederversammlung wieder in Präsenz abhalten und das 10-jährige Bestehen mit den anwesenden Mitgliedern am 24.6.2022 in Hamburg feiern.

Nach der Begrüßung der anwesenden Mitglieder und Gäste gaben VEVK-Präsident Peter Pietsch und Vizepräsident Niels Weinhold einen Rückblick auf die Anfänge des VEVK, von der Initiative Ehrbarer Kaufmann im Jahr 2011, Gründung des VEVK im Jahr 2012 bis hin zur aktuellen Entwicklung des Vereins.

In seinem Vortrag „Brücken der Philosophie zur Ehrbarkeit“ stellte Dr. Albert Kitzler antike und philosophische Lebensweisheiten in den Mittelpunkt und erläuterte, wie eine praktische Umsetzung in die heutige immer komplexere Welt aussehen könnte.

Unternehmensberater Sebastian Heithoff (www.heithoff consulting.de) hielt einen Vortrag über nachhaltige Kundenbeziehungen durch eine wertebasierte Positionierung am Beispiel von LinkedIn.

Bei den anschließenden Wahlen wurde Peter Pietsch von der Mitgliederversammlung zum Präsidenten und die Vizepräsidenten Dieter Stein und Niels Weinhold in ihre Ämter wiedergewählt.

Der VEVK-Award „Der Innere Kompass“ ging an Philipp Krohn für seine Leistungen als Journalist, Essayist und Schriftsteller, für seine ausgewogene, tiefgründige, fundierte und analytische Berichterstattung zu den Themen der Assekuranz.

Auch die Flutkatastrophe 2021 war ein einschneidendes Ereignis. Das Präsidium bedankte sich ausdrücklich bei den zahlreichen Mitgliedern, die die betroffenen Menschen unterstützt haben, sei es in Form von Spenden oder vor Ort tatkräftig geholfen haben.

Weiterhin organisierte Peter Pietsch im Kloster Eberbach den Auftakt einer Veranstaltungsreihe mit dem Thema „Vertrieb – quo vadis? Weiter so wie bisher oder totale Zäsur?“ und diskutierte mit Gästen wie Prof. Dr. Jürgen Hilp (DHBW Heidenheim), Knut Greiner (Strategie-Berater), Edwin Prelog (Coach und Führungsexperte) und Maximilian Schroll (yumata Consulting GmbH).

Ein Impulsvortrag von Peter Pietsch und die anschließende Diskussion beim Vertriebspanel des Insurlab Germany e.V. rundeten die Veranstaltung ab.

Die Mitgliederzahl des VEVK betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 525.

Die strengen Aufnahmeregeln, wie das Einreichen eines Führungszeugnisses und die Nennung von zwei Bürgen, sind ein Grund für die hohe Anerkennung des VEVK in Politik, Öffentlichkeit und Wirtschaft. «

» Grundsätze Ausgleichsanspruch

Grundsätze Ausgleichsanspruch / Austausch mit dem PKV-Verband

Ein seitens des BVK erarbeiteter Vorschlag zur Verbesserung der Grundsätze Kranken liegt dem PKV-Verband vor und wird dort in den einzelnen Gremien der Mitgliedsunternehmen diskutiert. Wichtig ist es, weiterhin die Grundsätze „Sach“ im Auge zu behalten, die sehr wertvoll sind und nicht gefährdet werden sollten. Den Austausch mit dem PKV-Verband wird der BVK in 2023 fortsetzen. «



Rechtsanwältin
Judith John, BVK-Referatsleiterin



Rating – BVK-Initiative „Fairness für Versicherungsvertreter“

Die Versicherungswirtschaft ist in ständiger Veränderung und der Berufsstand des Versicherungsvermittlers mit ihr: Auf der einen Seite sind es Entwicklungen wie die Niedrigzinsphase oder die Versicherungsvermittlung über Vergleichsportale sowie die Tendenz in der Politik, die Provisionsvermittlung weiterhin in Frage zu stellen. Auf der anderen Seite die Unternehmen mit der Einschränkung der unternehmerischen Freiheit und dem Trend zu immer extensiverem Multichanneling, die sich für ihre Exklusivvermittlerinnen und -vermittler nachteilig auswirken können. Dies veranlasst immer mehr Versicherungsvertreter, über einen Wechsel des Vertragspartners oder eine Änderung ihres Vermittlerstatus nachzudenken. In dieser besonderen Situation ist es für sie nicht einfach, zu entscheiden, welche Versicherungsunternehmen verlässliche und langfristig faire Partner sind. Deshalb rief der BVK 2009 die Initiative „Fairness für Versicherungsvertreter“ ins Leben, die 2022 also bereits in die vierzehnte Runde ging und inzwischen etabliert ist.

Ziel des BVK-Ratings ist es, diejenigen Unternehmen zu würdigen, die sich in besonderer Weise als verlässliche und faire Partner für Versicherungsvermittler auszeichnen und es ihnen ermöglichen, als eigenverantwortliche Unternehmer handeln zu können. Berufseinsteiger und wechselinteressierte Vermittler erhalten so die Möglichkeit, sich aus neutraler Quelle ein objektives Bild von den möglichen Geschäftspartnern zu machen. Dabei will der BVK den teilnehmenden Unternehmen aufzeigen, in welchen Bereichen Verbesserungspotenzial – auch im Hinblick auf die schon länger tätigen Vermittler – besteht, und helfen, bestehende Schwachstellen zu beseitigen – zum Nutzen beider Seiten, der Unternehmen und der Vertreterinnen und Vertreter.

Bei den bisherigen Ratings haben sich die teilnehmenden Versicherer zum Teil einmal oder auch über mehrere

Jahre durch das mandatierte Rating-Verfahren überprüfen lassen. Versicherer mit besonders guten Rating-Noten wie „Exzellente“ und „Sehr gut“ haben diese auch in Form eines Siegels veröffentlicht, wie in den vergangenen Jahren z.B. Die Bayerische, Concordia, Continentale, LVM und Nürnberger.

Überprüfung der Zusammenarbeit in fünf Dimensionen

Das von dem Marktforschungs- und Beratungsinstitut Sirius Campus GmbH durchgeführte ganzheitliche Rating-Verfahren untersucht die Zusammenarbeit in den fünf Dimensionen Vertriebspolitik des Versicherers, Provisionen und Gegenleistungen, Allgemeine Vermittlerunterstützung und -betreuung, Innendienstunterstützung und -betreuung für die Vermittler sowie Kundenorientierung des Versicherers. Mit Hilfe von mehr als 50 konkreten Fragen werden Detailinformationen zu diesen Dimensionen sowohl aus Sicht der Vermittler als auch aus Sicht des Versicherers erhoben und zusammengestellt. Ebenso sind persönliche Gespräche mit dem Vorstand des Versicherers und dem Vorsitzenden der Vertretervereinigung Bestandteil der Datensammlung. Auf Basis dieser Dokumente und anhand eines einheitlichen Modells entscheidet letztendlich ein Expertenbeirat über die Gesamtnote und Empfehlungen für die teilnehmende Versicherungsgesellschaft.

Der Expertenbeirat besteht aus den vier gleichberechtigten Partnern BVK (BVK-Präsident Michael H. Heinz, Rechtsanwältin Angelika Römhild, Chefredakteurin der Versicherungsvermittlung), AVV (Marco Seuffert, 1. Vorsitzender und seit der JHV 2022 auch BVK-Vizepräsident, Dieter Stein, Ehrenvorsitzender), Wissenschaft (Prof. Horst Müller-Peters, TH Köln, Prof. Dr. Fred Wagner, Universität Leipzig) und Sirius Campus GmbH (Christoph Müller, Geschäftsführer, Katharina Päßgen, Direktor). «



Initiative *gut beraten*

Die freiwillige Initiative *gut beraten* – Weiterbildung der Versicherungsvermittler in Deutschland – soll das Weiterbildungsengagement der Vermittler in den Punkten Fach- und Beratungskompetenz stärken. Die Trägerverbände der Initiative, deren Gründungsmitglied der BVK ist, haben sich zum Ziel gesetzt, mit dieser gemeinsamen Initiative Weiterbildung besser zu strukturieren und transparenter zu machen.

Die Weiterbildungsverpflichtung der vertriebllich Tätigen wird ernst genommen. „Die Verpflichtung zur Weiterbildung ist bei den Vermittlerinnen und Vermittlern ange-

kommen“, stellt Gerald Archangeli, BVK-Vizepräsident und Vorsitzender des Trägersausschusses der Initiative *gut beraten*, fest.

„Mit der Initiative *gut beraten*, mit der erste Ideen bereits vor 10 Jahren in unseren Branchen und Vermittlerverbänden ausgetauscht wurden, hat die Branche ein weiteres Mal ihren Anspruch klargemacht: Auch die regelmäßige Weiterbildung gehört zur Profession im Vertrieb und Maklerbereich dazu“, äußerte sich Gerald Archangeli. „Die gesetzliche Verpflichtung von 15 Stunden Weiterbildung im Jahr stellt für die Versicherungswirtschaft keine Hürde

dar. Die Brancheninitiative *gut beraten* hat die vertrieblich Tätigen hervorragend vorbereitet und leistet auch in der Zukunft weiter beste Dienste für die Branche“, betonte Gerald Archangeli.

Mit einem individualisierten Siegel zeigen Vermittler ihr Engagement in Sachen Weiterbildung.

Gut beraten dokumentiert die qualitätsgesicherten Bildungsmaßnahmen der vertrieblich Tätigen individuell und übersichtlich in einem Bildungskonto – unabhängig vom Bildungsanbieter. Kontoauszüge und Vorbehalte der Erklärungen bieten den Kontoinhabern eine bequeme Nachweismöglichkeit ihrer erreichten Bildungszeit. Viele Vermittler engagieren sich über das gesetzlich geforderte Maß hinaus und absolvieren deutlich mehr als 15 Stunden im Kalenderjahr. *Gut beraten* unterstützt dieses besondere Weiterbildungsengagement seit Beginn des Jahres 2022 mit einem werbewirksamen Weiterbildungssiegel, das gegen einen geringen Kostenbeitrag ausgestellt wird. Voraussetzung ist, dass auf dem jeweiligen Bildungskonto mindestens 30 Stunden Weiterbildung dokumentiert sind. Das Siegel „ausgezeichnet für engagierte Weiterbildung“ kann vielfältig eingesetzt werden.

„Beste Bildung für den Vertrieb“ ist das erklärte Ziel der Initiative *gut beraten*. Seit Anfang 2022 sind alle Leistungen der Initiative in einem modularen Leistungsmodell gebündelt und damit optimal auf die Bedürfnisse aller Partner ausgerichtet. Allen zertifizierten Partnern gemeinsam ist das Commitment auf die hohen Qualitätsstandards und die verbindliche Qualitätssicherung im System *gut beraten*.

BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli und Vorsitzender des Trägersausschusses der Initiative unterstreicht in der Sitzung der Trägerverbände von *gut beraten*: „Mit der Initiative haben wir einen gemeinsamen Standard für die Weiterbildung vertrieblich Tätiger in der Versicherungswirtschaft geschaffen. Die IDD-Weiterbildungsverpflichtung begleiten wir von Beginn an aktiv und konnten die Initiative *gut beraten* im Austausch mit den Aufsichtsämtern als Qualitätsmarke positionieren. Für uns war es daher nur logisch, die Qualitätssicherung als Herzstück der Initiative im neuen Leistungsmodell mit weiteren passgenauen Beratungsangeboten für Versicherungsunternehmen, Maklerbetriebe und Bildungsdienstleister noch weiter zu stärken.“ «

Geldwäscheprävention auf Vermittlerebene

Im Berichtsjahr gab es erneut Änderungen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die auch auf die verpflichteten Versicherungsvermittler Auswirkungen haben.

Die im Transparenzfinanzinformationsgesetz vorgesehenen Übergangsfristen, die für diejenigen Unternehmen galten, die bisher von der Mitteilungsfiktion umfasst waren, sind im Berichtsjahr abgelaufen. Die Rechtsform der AG hatte bis zum 31.3.2022 Zeit, ihre wirtschaftlich Berechtigten zu ermitteln und diese im Transparenzregister einzutragen, für GmbHs und Genossenschaften konnte dies bis zum 30.6.2022 vorgenommen werden, und sonstige Vereinigungen und Personengesellschaften hatten bis Ende des Jahres diese Pflicht zu erfüllen. Auch weiterhin hat die Geldwäscheprävention eine hohe Priorität in der europäischen Gesetzgebung.

Im Berichtsjahr trat darüber hinaus das Sanktionsdurchsetzungsgesetz II in Kraft, um strukturelle Verbesserungen bei der operativen Umsetzung von Sanktionen sowie auch bei der Bekämpfung von Geldwäsche auf den Weg zu bringen. Durch die Neueinsetzung einer Zentralstelle für

Sanktionsdurchsetzung wird die Sanktionsdurchsetzung insgesamt deutschlandweit koordiniert, und hierzu wurden die Vermögensermittlungs- und Sicherstellungskompetenzen von den Ländern auf den Bund übertragen.

Neu ist ebenfalls, dass Basisdaten aus den Grundbüchern zu Eigentümer, Flurstück und Grundbuchblatt künftig in das Transparenzregister aufgenommen und den dort verzeichneten Vereinigungen zugeordnet werden. Seit dem Ende des Berichtsjahres sind Barzahlungen beim Immobilienerwerb verboten, um Geldwäscherisiken im Immobiliensektor zu minimieren. Gleiches gilt für den Erwerb von Unternehmen, mit denen Grundstücke verknüpft sind.

Seit vielen Jahren schon bietet der BVK eine Mitgliederinformation zu den Pflichten der Vermittlerbetriebe bei der Geldwäscheprävention an. Eine dieser Pflichten ist die Erstellung einer Risikoanalyse, das Kernstück der geldwäscherechtlichen Risikobewertung des Vermittlerbetriebes, zu der der BVK eine sehr praktische Anleitung mit vielen Formulierungsbeispielen erstellt hat. Darüber hinaus hat der BVK im Berichtszeitraum zu den gesetzlichen Neuerungen regelmäßig in der Versicherungsvermittlung berichtet.

Zur Erfüllung der Verpflichtungen ist der BVK über die Dienstleistungs GmbH eine Kooperation eingegangen, über die unsere Mitglieder mit netzwerkweiten Vorgaben, Richtlinien, Service- und Beratungsleistungen unterstützt werden. «

*Diplom-Volkswirtin Ariane Kay,
BVK-Referatsleiterin, Mitglied der
Kommission für Betriebswirtschaft
und unternehmerische Entwicklung*



Gründung BVK-Maklerbeirat

Unabhängiger Verband unabhängiger Makler

Der BVK vertritt laut Satzung alle hauptberuflichen und selbständigen Vermittler unabhängig von deren Vertriebsweg. Um auch in Zukunft auf der Höhe der berufspolitischen Aufgaben zu bleiben, ergänzt er seine Expertise durch einen Maklerbeirat, der am 13.12.2022 in Berlin zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentraf.

Aktuelle Entwicklungen und neue Anforderungen

Die Anforderungen der Digitalisierung, insbesondere in der Anbindung an die Produktgeber, stellt viele Makler vor neue Herausforderungen. Stand jahrzehntelang nur die Auswahl des passenden MVP auf der Tagesordnung, stellt sich heute die Frage nach der Anbindung an die Lösungen auf digitale Kommunikation und Abwicklung spezialisierter Dienstleister mit neuen Aspekten des Erhalts der Unabhängigkeit.

Die Übernahme-Aktivitäten durch neue Player, insbesondere durch reine Investoren, nehmen deutlich an Fahrt auf. Dadurch und durch Fusionen und Übernahmen von Maklerhäusern und Dienstleistern entstehen neue Fragen nach Marktmacht und der Verschiebung der Perspektiven auf Renditeerwartungen der Kapitalgeber.

Der demografische Wandel und die offenen Fragen der Attraktivierung des Berufsbildes stellen immer mehr Makler am Ende ihrer geplanten Berufstätigkeit vor die Frage

der Nachwuchsgewinnung, Übergangsgestaltung oder Verrentung des Maklerbetriebes.

Wegweiser und Botschafter

Die Aufgabe des Makler-Beirats wurde von Präsident Michael H. Heinz als „Leuchtturm und Wegweiser“ beschrieben, der unserem Verband wichtige Anstöße für die berufsständische Interessenvertretung geben soll. Ulrich Neumann, der seit vielen Jahrzehnten in Führungspositionen der deutschen Versicherungswirtschaft tätig ist und die Funktion des Vorsitzenden des BVK-Maklerbeirats übernimmt, betonte die Botschafterrolle der Beiratsmitglieder und wies darauf hin, dass „gerade in der gegenwärtigen Marktlage Mittelstandsmakler den BVK als starken Interessenvertreter an ihrer Seite brauchen, auf den sie sich verlassen können und der sie in ihrer Unabhängigkeit unterstützt.“

Die erste Besetzung des BVK-Maklerbeirats besteht aus aktiven Maklern wie Bernd Helmsauer, Andreas Lohrenz, Klaus Liebig und Manfred Richthammer, etablierten Beratern wie Michael Franke, Dr. Christian Durchholz und Dieter Knörner sowie Dienstleistern wie Simon Nörtersheuser. Seit dem 1.1.2023 vervollständigt Dr. Hans-Georg Jensen das Gremium. Das BVK-Präsidium wird die Runde durch weitere Mitglieder erweitern, die die Repräsentativität der Branche sicherstellen können. «

Studie „Pools und Dienstleister für Versicherungsmakler“

Die Frage danach, inwiefern bei der Zusammenarbeit von Maklern mit Maklerpools die Unabhängigkeit der Versicherungsmakler gefährdet sein kann, war Anlass für eine Untersuchung, die der BVK zusammen mit Prof. Dr. Matthias Beenken von der Fachhochschule Dortmund, der bbg Betriebsberatungs GmbH sowie den Versicherungsforen und Maklerforen Leipzig GmbH im Jahr 2021 durchgeführt hat. Die Studie untersucht, wie Versicherungsmakler Dienstleister nutzen und welche Wirkung diese Zusam-

menarbeit auf ihre Unabhängigkeit und damit auf ihre Position als Sachwalter der Kunden hat.

Die Studie wurde seitens des BVK von BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer betreut. Teilnehmer der im September 2021 durchgeführten Online-Umfrage waren 200 kleine und mittelständische Versicherungsmakler mit bis ca. 100 Mitarbeitern, einschließlich einer kleinen Anzahl Mehrfachvertretern.

Die Erhebung ergab, dass die Zusammenarbeit mit Maklerpools für die große Mehrheit der Makler Realität ist. Jeder zweite Befragte reicht mehr als 90 Prozent seines Neugeschäfts über Pools ein. Dadurch entstehen Abhängigkeiten, deren Tragweite den Betroffenen nicht immer bewusst ist.

Mit der Studie möchte der BVK einen Diskussionsbeitrag zum Thema „Das Berufsbild des Maklers“ leisten. Für den BVK ist es einerseits wünschenswert, das Berufsbild des

Maklers weiterzuentwickeln, der Verband hat sich aber wiederholt eindeutig dafür ausgesprochen, dass die Unabhängigkeit der Versicherungsmaklerinnen und -makler unverhandelbar ist. Die Zusammenarbeit mit Pools und sonstigen Dienstleistern kann für den freien Zugang zu Angeboten sinnvoll sein. Der Zugang zu diesen Angeboten darf aber nicht mit einer Gefährdung der Sachwalterstellung erkaufte werden.

Die Studie kann über die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH erworben werden. «



BVK-Junioren

Positive Resonanz zur ersten Juniorentagung

Zum Auftakt der Jahreshauptversammlung im Mai in Berlin fand erstmals eine Tagung der BVK-Junioren mit Abendveranstaltung tags zuvor statt. Den hohen Stellenwert für das Thema Nachwuchsförderung beim BVK unterstrichen zur Begrüßung der Juniorenbeauftragte und neue BVK-Vizepräsident Marco Seuffert sowie BVK-Präsident Michael H. Heinz in kurzen Grußworten.

Die erste Juniorentagung am Vortag der Mitgliederversammlung bot viele Inhalte. Die breite Palette umfasste dabei die Themen Nachhaltigkeit, Agenturenentwicklung und Personalplanung sowie Cyber. Die Referenten Timo Biskop (GSN), Dana Kerkau (Zurich), Stefan Frigger (Geschäftsführer der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH), Fred Rodenbusch (Rodenbusch Consulting) und Aileen Hoppe (VGH) informierten die über 40 Teilnehmer mit interessanten Impulsvorträgen.

Zudem bestanden zahlreiche Gelegenheiten zur Diskussion und zum Austausch, welche am Abend im Restaurant „Neni“ sowie der „Monkeys Bar“ mit Blick über den Berliner Zoo, bei einer sehr geselligen Abendveranstaltung, intensiv fortgesetzt wurden. Die Teilnehmer hatten sichtlich Freude an der Tagung und dem Rahmenprogramm. Zudem wurde ein Veranstaltungsvideo über die Junioren-

tagung für die sozialen Netzwerke des BVK produziert, um noch mehr junge Vermittler für die Junioren und deren kommenden Veranstaltungen zu begeistern.



Die Jahreshauptversammlung des BVK bot den BVK-Junioren ein Forum



Am Abend kam auch das Feiern nicht zu kurz

Eine weitere Möglichkeit zum Austausch fand beim Junioren-Treffpunkt auf der Plaza der DKM-Leitmesse in Dort-



Der Junioren-Treffpunkt auf der DKM



mund statt. Nachdem Vizepräsident Andreas Vollmer auf der Bühne die Vorzüge des BVK sowie aktuelle Projekte vorstellte, nutzte Vizepräsident und Juniorenbeauftragter Marco Seuffert die Gelegenheit zur Bewerbung der BVK-

Junioren. Unterstützt wurde er dabei von den BVK-Junioren Jana Budde und Michel Baier, die aus erster Hand über die Junioren berichteten und als Gesprächspartner für Interessierte zur Verfügung standen. «

» Beratung der Mitglieder

Die für viele Mitglieder bekannte Dienstleistung des Verbandes im Individualbereich ist die im Mitgliederbeitrag enthaltene Beratung durch einen Teil der Mitarbeiter/innen der Geschäftsführung. Diese Dienstleistung wird auf der Grundlage und damit nach den Regeln der Rechtshilfeordnung, die ein Teil der Satzung ist, durchgeführt. Diese ist für die Mitglieder des Verbandes jederzeit einsichtig und in der jeweils aktuellen Fassung als Verbandssatzung für die Mitglieder bindend. Die daraus resultierende Hilfe bezieht sich auf Fragen aus dem Agenturvertrag bzw. aus

der Courtagevereinbarung mit den Versicherungsgesellschaften oder sonstigen Vertriebsgesellschaften. Hier können Fragen und Probleme mit denen in der Geschäftsführung für die Mitgliederbetreuung tätigen Rechtsanwälten/innen sowie einer Diplom-Volkswirtin geklärt werden. Die häufigsten Fragen, die im Jahr 2022 Gegenstand der Rechtsberatung durch die Geschäftsführung waren und im Interesse der Mitgliederanfragen standen, betrafen unter anderem (alphabetisch):

- › Altersversorgung
- › Arbeitsrecht
- › Aufhebungsvertrag
- › Ausgleichsanspruch
- › Aus- und Weiterbildung
- › Bestandsentzug
- › Betriebswirtschaft
- › Corona-Krise und Auswirkungen
- › Datenschutz
- › Eigenkündigung
- › Erlaubnis nach der Gewerbeordnung
- › Finanzdienstleistungsbereich
- › Freistellung und Freistellungsvergütung
- › Verpflichtungen aus der Versicherungsvermittlungsverordnung
- › IHK-Mitgliedschaft
- › Kündigung durch Unternehmen
- › Nebentätigkeiten
- › Neue Agenturverträge
- › Provisionskürzungen
- › Qualifikation und Weiterbildungsverpflichtungen
- › Regelung für Finanzanlagenvermittler
- › Rentenversicherungspflicht
- › Stornoreserve
- › Stornohaftung und Haftungsdauer
- › Stornorückforderung
- › Wechsel der Betriebsart
- › Wettbewerbsrecht

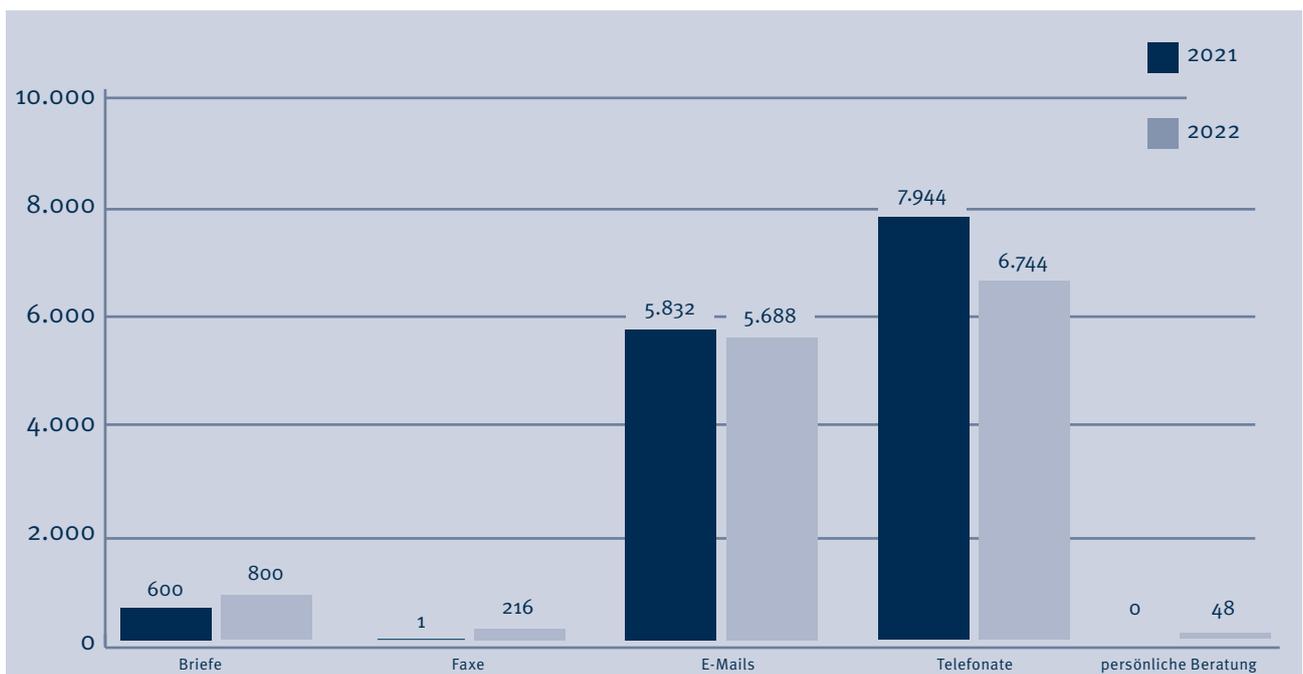
Die Beratungskontakte beliefen sich im Berichtsjahr, belegt durch stichprobenartige Hochrechnungen, auf 13.536, wobei als Beratungskontakt jeder einzelne postalische Brief, einzelne Anrufe, jedes Fax und jede E-Mail und jedes persönliche Beratungsgespräch zählt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Schnitt sich jedes beratungssuchende Mitglied in ein oder derselben Angelegenheit bis zu viermal an das Fachteam des BVK wendet. Besonders deutlich ist die Zunahme der Beratungsfälle im Bereich der Stornohaftung und der Abrechnung sowie die Beendigung des Agenturvertrages aus Altersgründen und der damit im Zusammenhang stehende Ausgleichsanspruch. Insgesamt ist festzustellen, dass die Anfragen per E-Mail neben Telefonberatungen den überwiegenden Teil der Beratung aus-

machen. Bedenkt man, dass die Beratung der Mitglieder kostenfrei erbracht wird und das durchschnittliche Honorar einer Erstberatung eines Rechtsanwalts nach § 34 Abs. 1 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) für Verbraucher maximal 190 Euro (zzgl. Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %) beträgt, was unter anderem nicht für Gewerbetreibende gilt, und die in diesem Bereich spezialisierten Kanzleien teilweise einen deutlich höheren Stundensatz von 250 Euro und mehr für Beratungsstunden fordern, ist der Differenzbetrag zum Mitgliedsbeitrag einmalig günstig, zumal die außergerichtliche rechtliche Beratung und Vertretung gegenüber Versicherungsunternehmen in diesem Bereich von handelsvertreterrechtlichen Fragen überwiegend nicht getragen werden. «



Das Team der BVK-Geschäftsführung

Mitgliederberatung durch die Geschäftsführung 2022 nach Art der Anfragen



Rechtsschutz

Im Berichtszeitraum musste in der Relation zur Vielzahl an Anfragen ein kleiner Teil als Rechtsschutz durch die Übernahme der Prozesskosten unterstützt werden. Dieser geringe Anteil ist darauf zurückzuführen, dass eine Prozesskostenübernahme nur dann gewährt wird, wenn die BVK-Geschäftsführung Gelegenheit zur außergerichtlichen Streitbeilegung hatte. An dieser Stelle sei besonders darauf hingewiesen, dass eine vorherige Einschaltung eines externen Rechtsanwalts eine weitere Unterstützung des Mitglieds bei den streitigen Fragen bis hin zur Prozesskostengewährung ausschließt. Zu betonen ist, dass die vorherige Einschaltung der Geschäftsführung, und der hierdurch vorgenommene außergerichtliche Vermittlungsversuch, die notwendige Voraussetzung ist, um eine weitere Unterstützung des BVK entsprechend der Rechtshilfeordnung zu erhalten. Erst wenn der durch die Geschäftsführung vorgenommene Vermittlungsversuch bei Streitigkeiten mit den Unternehmen gescheitert ist, kann ein Antrag auf Prozesskostenübernahme, entsprechend der Rechtshilfeordnung, an die Geschäftsführung gestellt werden. Dieser wird, wenn weitere Voraussetzungen, die im Einzelnen durch die Rechtshilfeordnung geregelt werden, erfüllt sind, an die ÖRAG als Rechtsschutzversicherer weitergeleitet. Erst nach einer positiven Entscheidung durch den Rechtsschutzversicherer, welche individuell dem einzelnen Mitglied gegenüber ausgesprochen wird, kann das Mitglied dann ausschließlich zur Führung eines Prozesses einen Rechtsanwalt seiner Wahl beauftragen. Nur die erfolgreiche außergerichtliche Beratung und Vertretung der Mitglieder, die von kaum einem Rechtsschutzversicherer geleistet wird, garantiert, dass den Mitgliedern diese Leistung ohne zusätzliche Individualkosten angeboten werden kann. Im Berichtszeitraum betrafen die meisten Fälle, in denen die Mitglieder die Übernahme von Prozesskosten erhielten, die Bereiche Provisionsrückforderung bzw. Provisionsforderungen, Ausgleichsanspruch, Abrechnung und Buchauszug. Hierbei sei besonders erwähnt, dass auch im Maklerbereich Fragen von Abrechnungen und Auszahlung von Courtagen bis hin in die dritte Stufe

der Rechtshilfe (in die prozessuale Auseinandersetzung) geleitet werden mussten. Auch hier wird immer deutlicher, dass Streitigkeiten über Provisionsrückforderungen, Provisionsforderungen und Streitigkeiten im Bereich des Ausgleichsanspruchs, die im Zusammenhang mit bestehenden Provisionsforderungen stehen, den Schwerpunkt bilden. Da sich manche Prozesse mit mehreren Problemen beschäftigen, gab es für einzelne Bereiche Mehrfachnennungen. Größtenteils haben sich die Anteile in den Themenbereichen aus dem Vorjahr nur in wenigen Bereichen geändert. Es entfielen auf Provisionsforderungen 22 %, auf Streitigkeiten zum Ausgleichsanspruch 22 %, auf Streitigkeiten aus Provisionsforderungen 18 %, auf Fragen im Zusammenhang mit fristlosen Kündigungen 10 %, auf Überbonifikationen und Rückforderung jeweils 9 %, auf Fragen hinsichtlich des Buchauszugs 9 % und Abrechnungen 5 %, auf Fragen des nachvertraglichen Wettbewerbs und sonstige Fragen 5 %.

Weiterhin betrafen prozessuale Auseinandersetzungen, welche schon in den Jahren vorher eingeleitet wurden, jedoch durch die Instanzen weiter fortgeführt werden, Fragen der betrieblichen Altersversorgung, Schadensersatz, Auskunft zur Abrechnung, Buchauszug, Herausgabe von Unterlagen und letztlich Courtagezusagen. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Streitwerte selbst erheblich erhöht haben. In diesem Zusammenhang ist leider festzustellen, dass sich viele Verfahren über längere Zeiträume erstrecken. Dies zumal der Rechtsweg durch die Instanzen seitens der Versicherungsunternehmen vollumfänglich ausgenutzt wird. Hier wird die Geduld und das Durchhaltevermögen des einzelnen klagenden Mitglieds auf eine teilweise harte Probe gestellt. Die Versicherungsunternehmen lassen sich hierbei von den erhöhten Kosten selbst bei eindeutigen Urteilen in der ersten Instanz nicht abschrecken. Bemerkenswert ist ebenfalls, dass im Bereich der Makler der Rechtsweg eingeschlagen wurde.

Die BVK-Rechtshilfe gliedert sich in drei Stufen, nämlich:

1. Stufe

Die unmittelbare Beratung der Mitglieder durch die Rechtsanwälte/innen und die Diplom-Volkswirtin der Geschäftsführung bei Streitigkeiten mit dem Unternehmen aus dem Agenturvertrag bzw. aus der Courtagevereinbarung.

2. Stufe

Die außergerichtliche Vertretung der Mitglieder gegenüber dem Versicherungsunternehmen bei Auseinandersetzungen mit der vertretenden Gesellschaft bzw. bei Streitigkeiten aus Courtagevereinbarungen.

3. Stufe

Die Übernahme von Prozesskosten bei Klagen von Unternehmen gegen den Vermittler und dessen Klage gegen Versicherungsunternehmen nach dem notwendigen vorausgegangenen erfolglosen außergerichtlichen Vermittlungsversuch durch den BVK.

Das Nähere regeln die Rechtshilfeordnung und die allgemeinen Vertragsbestimmungen der ÖRAG als Handelsvertreterrechtsschutzversicherung.

Die Rechtshilfe ist daneben ein Gradmesser für den Umgang der Versicherungsunternehmen mit dem selbständigen Außendienst. Der weit überwiegende Teil aller Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittler und Versicherungsunternehmen kann durch die Vertretung des BVK im Interesse der Mitglieder und zu deren Gunsten entweder gelöst oder durch Vergleich abgeschlossen werden. Auch ist für den Vermittler wichtig, dass ihm seine Rechtsposition durch die Beratung der Geschäftsführung deutlich gemacht wird. Dies führt auch dazu, dass Mit-

glieder, in Ermangelung von Erfolgsaussichten, ihre Angelegenheit nicht weiterverfolgen bzw. verfolgen können. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in manch einem Fall den Mitgliedern die rechtliche Bedeutung zusammen mit der Auswirkung dessen, was im Agenturvertrag vereinbart wurde oder durch Gesetz oder Rechtsprechung zu beachten ist, erst im konkreten Einzelfall durch den BVK deutlich gemacht werden muss. In all diesen Fällen kommt es nicht zu einem gerichtlichen Klageverfahren, in dem oft erst nach Jahren, nach dem Durchlaufen von Instanzen, über den Streit entschieden wird und der Vermittler oftmals in der Ungewissheit leben muss, ob er seine Ansprüche durchsetzen kann bzw. bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen muss. «

» Strafrechtsschutz

Im Berichtszeitraum wurde die durch die Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e. V. (AVV) geschaffene Möglichkeit, direkt bei der ÖRAG-Rechtsschutzversicherung einen Spezial-Strafrechtsschutz für Handelsvertreter abzuschließen, weiter fortgeführt.

Das versicherte Risiko erstreckt sich hierbei auf die Verteidigung gegen Vorwürfe, eine Straftat begangen zu

haben. Weiterhin beinhaltet der Deckungsumfang einen Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz für die Verteidigung gegen den Vorwurf des Vorliegens einer Ordnungswidrigkeit sowie einen Disziplinar- und Standesrechtsschutz im weitesten Sinne für die Verteidigung gegen Disziplinar- und Standesrechtsschutzverfahren. «

» Rechtsprechungsübersicht

Die Geschäftsführung hat im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Fachartikeln zur aktuellen Rechtsprechung mit Bezug zum Versicherungsvermittlerrecht in der „Versicherungsvermittlung“ veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen sind ein wesentlicher Bestandteil des BVK-Dienstleistungsangebots im Bereich Recht.

Die Mitglieder wurden über folgende gerichtliche Entscheidungen informiert:

- › Hinweisbeschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Dresden vom 10.3.2021, 4 U 2372/20 und Zurückweisungsbeschluss des OLG Dresden vom 3.5.2021, 4 U 2372/20 zum Thema: Maklerhaftung bei unvollständiger Beratung im Zusammenhang mit einem Krankenversicherungswechsel. In VersVerm 02/2022, S. 61 ff.
- › Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 14.5.2019, C-55/18 zum Thema: Pflichten der Arbeitgeber im Hinblick auf die Arbeitszeiterfassung der Arbeitnehmer. In VersVerm 03/2022, S. 113 f.
- › Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) München vom 21.4.2021, M 16 K 19.4052; Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (Bayerischer VGH) vom

18.1.2022, 22 ZB 21.2643 zum Thema: Versicherungsmakler verliert Erlaubnis wegen Unzuverlässigkeit. In VersVerm 03/2022, S. 118 ff.

- › Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 28.7.2021, XR 30/19 zum Thema: Investitionsabzugsbeträge und Betriebsaufgabe. In VersVerm 03/2022, S. 135 f.
- › Urteil des Landgerichts (LG) Hamburg vom 9.9.2021, 413 HKO 27/20 zum Thema: Haftung eines Versicherungsmaklers im Rahmen der sog. „Quasideckung“. In VersVerm 04/2022, S. 163 ff.
- › Urteil des BFH vom 15.7.2020, 3 R 62/19 zum Thema: Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit eines Fahrtenbuchs. In VersVerm 04/2022, S. 182 ff.
- › Urteil des OLG Karlsruhe vom 22.9.2021, 6 U 82/20 zum Thema: Hinweispflichten des § 60 VVG (Verivox-Entscheidung). In VersVerm 06/2022, S. 255 ff. und VersVerm 7/8/2022, S. 298 ff.
- › Beschluss des OLG Düsseldorf vom 26.3.2021, 16 U 215/20 zum Thema: Unwirksamkeit einer Provisionsverzichtsklausel. In VersVerm 09/2022, S. 342 ff. «

Mitgliederberatung und -informationen vor Ort

Aufgrund der Pandemie konnten Präsidium und Geschäftsführung – anders als in den Vorjahren – Veranstaltungen der Bezirks- und Regionalverbände, der Vertretervereinigungen oder auch der Industrie- und Handelskammern (IHKn) nur in wenigen Ausnahmefällen besuchen. Aber

selbstverständlich sind Ehren- und Hauptamt verantwortungsvoll mit der Situation umgegangen, haben sich solidarisch verhalten und haben – im Sinne aller – die Corona-Vorgaben befolgt. «

Mitglieder-Infos

Die Geschäftsführung hat auch im Berichtszeitraum das Projekt „Mitglieder-Infos“ fortgesetzt und alle Mitgliederinformationen auf den aktuellen Stand gebracht. Damit stehen zu den meistgestellten Rechtsfragen der Mitglieder 50 Informationsschriften zur Verfügung. Die Infos können in Papierform angefordert oder über Internet (zu finden im

internen Teil von www.bvk.de unter der Rubrik „Mitglieder-Infos“) abgerufen werden. Die Infos vermitteln zu allen berufsrechtlichen Fragen der Mitglieder Grundinformationen, sie stellen somit eine Ergänzung der Beratungsleistung der Geschäftsführung dar. «

BVK-Bildungsakademie

Die BVK-Bildungsakademie bietet ihren Mitgliedern die Möglichkeit an, nicht nur aus einem breiten Angebot von Seminaren mit aktuellen Themen auszuwählen, sondern auch aktuell und zeitnah über die Lernplattform ihre persönliche Weiterbildung selbst in die Hand zu nehmen und zu organisieren und damit den gesetzlichen Weiterbildungsanforderungen gerecht zu werden. Im Rahmen der Lernplattform finden die Mitglieder Bausteine für die persönliche Weiterbildung und können diese individuell und zeitunabhängig abrufen. Die BVK-Bildungsakademie stellt damit eine leistungsfähige Plattform zur Verfügung, die für den Einsatz in den Vermittlerbetrieben optimal geeignet ist. Damit gibt der BVK seinen Mitgliedern die Möglichkeit zur einfachen Verwaltung und Nutzung von Lerninhalten, die von den Mitgliedern selbst bestimmt werden können.

Dies ist ein überaus hilfreicher Baustein, um die erforderliche Anzahl von Bildungszeiten pro Jahr jederzeit unkompliziert erwerben zu können.

Vor allem aber liegt das Erfolgsrezept der BVK-Bildungsakademie im breiten Angebot von Seminaren, Online-Kursen und der Vermittlung von wichtigen Kompetenzen auf unterschiedlichen Ebenen. Die Online-Kurse erfreuen sich großer Beliebtheit und konnten gerade in Zeiten der Coronapandemie die Weiterbildungsambitionen der Versicherungskaufleute optimal unterstützen. Die BVK-Bildungsakademie ist akkreditierter Bildungsanbieter von *gut beraten* und hilft mit unzähligen Weiterbildungsangeboten tatkräftig, die zwischenzeitlich gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zur Weiterbildung der Versicherungsvermittler zu erfüllen.

Die BVK-Bildungsakademie hat im Jahr 2022 den Mitgliedern u.a. folgende Themen präsentiert:

- › Beendigung des Agenturvertrages – Was ist zu beachten?
- › Der Ausgleichsanspruch des Versicherungsvermittlers
- › Grundlagen BiPRO für den Versicherungsvertrieb
- › Online-Sichtbarkeit und Kundenansprache in der Versicherungsvermittlung
- › Online-Kundenkontakt mit Social Media in der Versicherungsvermittlung
- › Online-Sichtbarkeit und Kundenberatung und -betreuung in der Versicherungsvermittlung
- › Rechtsgrundlagen und Maklerrecht
- › Marketing rechtssicher gestalten
- › Digitaler Führerschein für die Versicherungsberatung
- › Führen von Teams aus dem bzw. im Homeoffice
- › Vertrieb von Investmentfonds in der Versicherungsbranche
- › Nachhaltigkeit im Versicherungsvertrieb
- › Provisionen und Vertriebssteuerung – aktuelle Entwicklungen
- › Durch Nachhaltigkeits-Positionierung Vertriebs-Chancen gewinnen
- › Abgesenkte Garantie, richtig beraten – Haftungsfallen vermeiden!
- › Effizienz durch Struktur im Beratungsprozess der Versicherungsvermittlung
- › Experte Immobilienvermittlung
- › Besser beraten mit dem Notfallordner

Hervorzuheben sind auch die Kooperationen mit Deutsche Versicherungsakademie (DVA), Deutsche Maklerakademie (DMA) und den einzelnen Industrie- und Handelskammern (IHKn), die ebenfalls ein breites Weiterbildungsangebot ermöglichen.

In Kooperation mit Deutsche Versicherungsakademie (DVA) bietet der BVK seinen Mitgliedern ein neues exklusives Angebot zur hochwertigen Weiterbildung an. Der/die „geprüfte Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen IHK“ ist als Kooperationsangebot mit der DVA ausgestal-

tet, als berufsbegleitender Lehrgang bereitet er die Teilnehmenden optimal auf die Prüfung zum/zur geprüften Versicherungsfachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (IHK) vor. Die Teilnehmenden werden innerhalb eines Jahres systematisch an das Anspruchsniveau der IHK-Prüfungen herangeführt. Mit Lernerfolgskontrollen wird regelmäßig der Lernfortschritt überprüft. Ein reduzierter Preis für BVK-Mitglieder erhöht deutlich die Attraktivität dieses Angebotes. «

*Gerald Archangeli,
zuständiger Vizepräsident
für die Bildungsakademie*



*Rechtsanwalt
Hubertus Münster,
stellvertretender
BVK-Hauptgeschäftsführer und
Geschäftsführer der Bildungsakademie*



Datenschutz / Datenschutzgrundverordnung

Bekanntlich gelten seit dem 25.5.2018 die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das neue Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU). Daneben gilt ein neues Bundesdatenschutzgesetz, das die DSGVO in Regelungsbereichen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ergänzt. Diese weitreichende Form im Bereich des Datenschutzes führt zu erheblichen Neuerungen für Vermittlerbetriebe, da zahlreiche Änderungen des neuen Datenschutzrechts mit deutlich erhöhten Organisationsanforderungen, Bußgeldern und Haftungsrisiken verbunden sind. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Bereich die vorhandene Unterstützung für die Mitglieder auf der Homepage des BVK durch die Firma Gindat aktuell dargestellt. Die teilweise schriftlichen Vorgaben und Erläuterungen entsprechen den nicht ganz unkomplizierten Anforderungen im Bereich Datenschutz. Auch in Bereichen der Einzelberatung spielen datenschutzrechtliche Fragen eine immer größer werdende Rolle, wobei diese teilweise an die Firma Gindat weitergegeben werden müssen. Auch ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Bereich durch die Länderzuständigkeit durchaus unterschiedliche Meinungen der einzelnen Landesdaten-

schutzbeauftragten vertreten werden. Um all den neuen Anforderungen gerecht zu werden, hat der BVK auch an Arbeitsgruppen zu datenschutzrechtlichen Fragen teilgenommen, welche an konkreten Lösungsvorschlägen im Bereich Einwilligungserklärungen und Verschwiegenheitsentbindung arbeiten. «

*Rechtsanwalt Werner Fröschen,
BVK-Bereichsleiter*





BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH

Die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH wurde im August 2003 gegründet. Zweck ist die Abtrennung der gewerblichen Tätigkeiten vom BVK e.V. Sie ist eine 100%-ige Tochter des BVK e.V.

Das satzungsmäßige Ziel der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH ist es, zusätzlichen Nutzen für Mitglieder des BVK zu stiften. Neben der Zufriedenheitssteigerung der aktuellen Mitglieder soll auch die Attraktivität einer Mit-

gliedschaft im Verband für solche Vermittler gesteigert werden, die den Weg in die berufsständische Vertretung bisher noch nicht gefunden haben. «

Diese zusätzlichen Vorteile und Nutzen betreffen die folgenden konkreten Bereiche:

- › Unternehmerberatende Dienstleistungen: Auswertung standardisierter Erhebungsbogen zur wirtschaftlichen Lage der Betriebe und Empfehlungen für Beratungs- und Qualifizierungsdienstleister, die sich den Standards des BVK verpflichtet haben. Erstellung, Anwendung und Weiterentwicklung des Selbstanalyse-Tools „BVK QUICK-CHECK für Vermittlerbetriebe“. (S. hierzu den gesonderten Teil in diesem Geschäftsbericht S. 43)
- › Kooperationen mit Produkt- und Leistungsanbietern aus dem Arbeitsumfeld des Vermittlerbetriebes, durch die Mitgliedern des BVK vergünstigte Konditionen eingeräumt werden. Diese Mitgliedervorteile der „Partner der Vermittler“ finden sich sowohl im internen Bereich des Verbands-Auftritts www.bvk.de, als auch auf der Homepage der DLGmbH (www.dlg-bvk.de).
- › 2022 wurden in intensiver Zusammenarbeit mit der BVK-Bildungsakademie Online-Veranstaltungen zu den Themen „Nachhaltigkeit“, „Betriebswirtschaftliches Krisenmanagement“ und „Digitale Grundkompetenzen“ angeboten. Die Präsentationen dieser Veranstaltungen finden sich im Downloadbereich auf der Startseite der Internet-Präsenz der DLG mbH www.dlg-bvk.de.
- › Im Zusammenhang mit der Artikelserie zur „Nachhaltigkeit“ und den Online-Veranstaltungen wurden Dokumente und Arbeitshilfen für die Agenturen entwickelt, die ebenfalls auf der Startseite der Website der DLG mbH heruntergeladen werden können.

*Katrin Weißenfels,
Mitarbeiterin
der BVK-Dienstleistungs GmbH*



*Stefan Frigger,
Geschäftsführer der
BVK-Dienstleistungs GmbH*





Compliance

Der BVK hat eine Verhaltensvorschrift für Versicherungsvermittler entwickelt, die die Anforderungen an ein BVK-Mitglied für die künftige Berufsausübung eines professionell agierenden Versicherungsvermittlers beschreibt. Entsprechend wurde auf der Präsidialratssitzung im September 2013 von den Mitgliedern des Präsidialrats die vom Präsidium des BVK vorgeschlagene Compliance-Vorschrift einstimmig beschlossen. Der BVK-Code of Conduct beschreibt die Leitlinien zur ordentlichen und gesetzeskonformen Berufsausübung unter Berücksichtigung der Tugenden eines Ehrbaren Kaufmanns. Mit diesem Verhaltenskodex macht der BVK insbesondere gegenüber der interessierten Öffentlichkeit deutlich, wie der BVK sich das neue Berufsbild des künftigen Versicherungsvermittlers vorstellt. Die BVK-Complianceregelungen korrespondieren mit dem Verhaltenskodex des GDV vom November 2012. Versicherungsvermittler, die nicht Mitglied im BVK sind, müssen sich eine eigene Compliancevorschrift geben. Dazu kann eine Verhaltensvorschrift des eigenen Unternehmens herangezogen werden. Anlässlich des Spitzentreffens des BVK mit den Vorständen der Vertretervereinigungen im Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e.V. (AVV) – im September 2013 in Bonn – wurde den anwesenden Vertretervereinigungen empfohlen, die BVK-Compliance als Grundlage für zukünftige Compliance in ihrer Organisation heranzuziehen. Makler und Mehrfachagenten, die ohne Verbandszugehörigkeit im Markt

aktiv sind, müssen für ihre Berufsausübung selbst einen Code of Conduct zugrunde legen. Wer ohne eine entsprechende Verhaltensvorschrift tätig wird, wird nach dem Willen der Versicherer keine Zusammenarbeit mit einem Versicherer aufnehmen oder fortsetzen können. Da die Einhaltung des Verhaltenskodex für den Vertrieb auf Versichererseite durch unabhängige Wirtschaftsprüfer mit einem Testat belegt werden muss, erwartet der BVK eine ernsthafte Umsetzung dieses Themas im deutschen Markt. Der BVK gestaltet hier die Zukunft des Versicherungsvertriebs in führender Rolle aktiv mit. Der BVK macht darauf aufmerksam, dass die Zusammenarbeit von Versicherungsunternehmen mit rechtswidrig arbeitenden Versicherungsvermittlern (z.B. über vermittelnde Vergleichsportale) gegen die Compliance-Vorschriften, insbesondere gegen den GDV-Verhaltenskodex, verstößt.

Im November 2020 haben die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses Versicherungsaußendienst (BDV, BDVM, BVK, GDV, VOTUM und VGA) eine gemeinsame Resolution unterschrieben. Die Unterzeichner bekennen sich zu ihren jeweiligen Verhaltenskodizes und betonen, dass Versicherungen und ihre Vermittlung auf einem besonderen Vertrauensverhältnis basieren. Und dass Vertrauen nur von demjenigen in Anspruch genommen werden kann, der vertrauenswürdig handelt. «



Gemeinsame Resolution des Gemeinschaftsausschusses Versicherungsaußendienst



BUNDESVERBAND DEUTSCHER
VERSICHERUNGSKAUFLUTE E. V.



Die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses bekennen sich zu ihren jeweiligen Verhaltenskodizes

- › BDV Grundsätze für die Kundenberatung
- › BDVM Code of Conduct
- › BVK Neues Berufsbild – BVK-Compliance
- › GDV Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten
- › VOTUM Compliance- und Verhaltensregeln für Versicherungsmakler und Mehrfachvertreter
- › VGA Basis-Kodex für Versicherungsvermittler

und betonen das Folgende:

Versicherungen und ihre Vermittlung basieren auf einem besonderen Vertrauensverhältnis. Vertrauen kann jedoch nur von demjenigen in Anspruch genommen werden, der vertrauenswürdig handelt. Die Grundfeste für die öffentliche Glaubwürdigkeit der Verhaltenskodizes basiert auf der Einhaltung der Normen, Werte und Regeln durch die beigetretenen Unternehmen. Es ist daher folgerichtig, dass beigetretene Unternehmen – Versicherer und Vermittler – gemäß ihrer jeweiligen Kodizes nur mit Partnern zusammenarbeiten, die die gemeinsamen Grundsätze als Mindeststandards anerkennen und praktizieren.

Berlin, Bonn, Frankfurt, Hamburg, Köln im November 2020



Bundesminister a. D. Friedrich Bohl

Vorsitzender

Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V. (BDV)

Thomas Haukje

Präsident

Bundesverband Deutscher
Versicherungs-Makler e.V. (BDVM)



Michael H. Heinz

Präsident

Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK)



Jörg Asmussen

Hauptgeschäftsführer

Mitglied des Präsidiums

Gesamtverband der Deutschen

Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)



Martin Klein

Geschäftsführender Vorstand

Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-
Unternehmen in Europa e.V. (VOTUM)



Michael Walter

Präsident

Bundesverband der Assekuranzführungskräfte e.V. (VGA)

Unabhängig davon sind Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittler verpflichtet, sich gesetzeskonform zu verhalten, ihre eigenen Compliance-Vorschriften zu beachten, Missstände zu erkennen und darauf zu reagieren.

Die Unterzeichner dieser Resolution sind sich einig, dass eine aktive Beteiligung oder stillschweigende Billigung von Verletzungen von Normen, Werten und Regeln der Reputation und Glaubwürdigkeit aller Unternehmen in der Branche schaden. Verantwortungsbewusstes Handeln eines jeden Einzelnen im Vertrieb ist essenziell für die Vertrauenswürdigkeit der Versicherungsbranche. «



Dr. Helge Lach

Stellvertretender Vorsitzender

Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V. (BDV)



Dr. Hans-Georg Jensen

Geschäftsführender Vorstand

Bundesverband Deutscher
Versicherungs-Makler e.V. (BDVM)



Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.

Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes
Präsidiumsmitglied

Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK)



Gerhard Müller

Vorsitzender des Ausschusses Vertrieb

Mitglied des Präsidiums

Gesamtverband der Deutschen

Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)



Franz-Josef Rosemeyer

Mitglied des Vorstands

Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-
Unternehmen in Europa e.V. (VOTUM)



Oliver Mathais

Mitglied des Präsidiums

Bundesverband der Assekuranzführungskräfte e.V. (VGA)



BUNDESVERBAND DEUTSCHER VERSICHERUNGSKAUFLEUTE e. V.

BVK-Compliance- und Verhaltensregeln für Versicherungsvermittler

Für die Ausübung meiner Tätigkeit als Versicherungsvermittler lege ich die nachfolgenden Regeln zugrunde:

1. Die Tätigkeit als Versicherungsvermittler erfolgt auf der Basis von Vertrauen, Integrität und der Bindung an die Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns.
2. Die Vermittlungstätigkeit orientiert sich an den Bedürfnissen des Kunden. Das Interesse des Kunden hat Vorrang vor dem eigenen Vergütungsinteresse.
3. Die allgemeinen Compliance-Regeln finden Beachtung. Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der relevanten Regelungen zu Bestechung und Bestechlichkeit, der transparente Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen sowie Regeln zur Vermeidung von Kollisionen von privaten und geschäftlichen Interessen.
4. Beim Umgang mit persönlichen und vertraulichen Daten werden die gesetzlichen Vorschriften beachtet. Des Weiteren werden die datenschutzrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften eingehalten.
5. Die ordnungsgemäße Dokumentation einer gesetzlich vorgeschriebenen Beratung erfolgt mit besonderer Sorgfalt. Es wird dabei beachtet, dass der Gesetzgeber einen Verzicht auf Beratung und / oder Dokumentation nur als Ausnahme vorgesehen hat.
6. Zu den Grundlagen der Tätigkeit eines Versicherungsvermittlers gehört die Beratung und Betreuung des Versicherungsnehmers insbesondere im Antrags-, Schadens- und Leistungsfall.
7. Die Abwerbung bzw. Umdeckung von Versicherungsverträgen ist nur mit wettbewerbskonformen Mitteln zulässig. Der Kunde ist zu bereits bestehenden Versicherungsverträgen zu befragen. Besonders im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung kann eine Abwerbung von Versicherungsverträgen oft mit erheblichen Nachteilen für den Kunden verbunden sein. Der Kunde ist in jedem Fall über eventuelle Nachteile konkret aufzuklären. Das ist Bestandteil der Beratungsdokumentation.
8. Die stetige Weiterbildung ist Grundlage der geschäftlichen Tätigkeit als Versicherungsvermittler. Nachweise der Weiterbildung werden stets vorgehalten.
9. Bei Vergütungsregelungen mit Versicherungsunternehmen, insbesondere über Sondervergütungen etc., wird beachtet, dass die Unabhängigkeit des Vermittlers als Unternehmer keine Beeinträchtigung erfahren darf.

Die 10 Tugenden

1. Der Ehrbare Kaufmann ist sich seiner politischen und sozialen Verantwortung bewusst.
2. Der Ehrbare Kaufmann nimmt seine sozialpolitische Aufgabe aktiv und verantwortlich an.
3. Der Ehrbare Kaufmann bekennt sich zu ethischem Handeln.
4. Der Ehrbare Kaufmann handelt nachhaltig.
5. Der Ehrbare Kaufmann steht für Identifikation und bürgerschaftliches Engagement.
6. Der Ehrbare Kaufmann verpflichtet sich dem Interesse seines Kunden.
7. Der Ehrbare Kaufmann versteht Vertrauen als Grundlage seines Handelns.
8. Der Ehrbare Kaufmann setzt seine Wertestandards und sein Handeln ständig einer kritischen Selbstreflexion aus.
9. Der Ehrbare Kaufmann erfüllt hohe Standards im Umgang mit seinen Mitarbeitern.
10. Der Ehrbare Kaufmann steht für Qualifikation und Kompetenz.



DIE VERMITTLER

Berufsbild

Auch im Berichtszeitraum 2022 hat der BVK sein Berufsbild den politischen Entscheidungsträgern und den Versicherungsunternehmen gegenüber kommuniziert. Die folgenden Erfolgsfaktoren werden im Rahmen dieses Berufsbildes definiert:

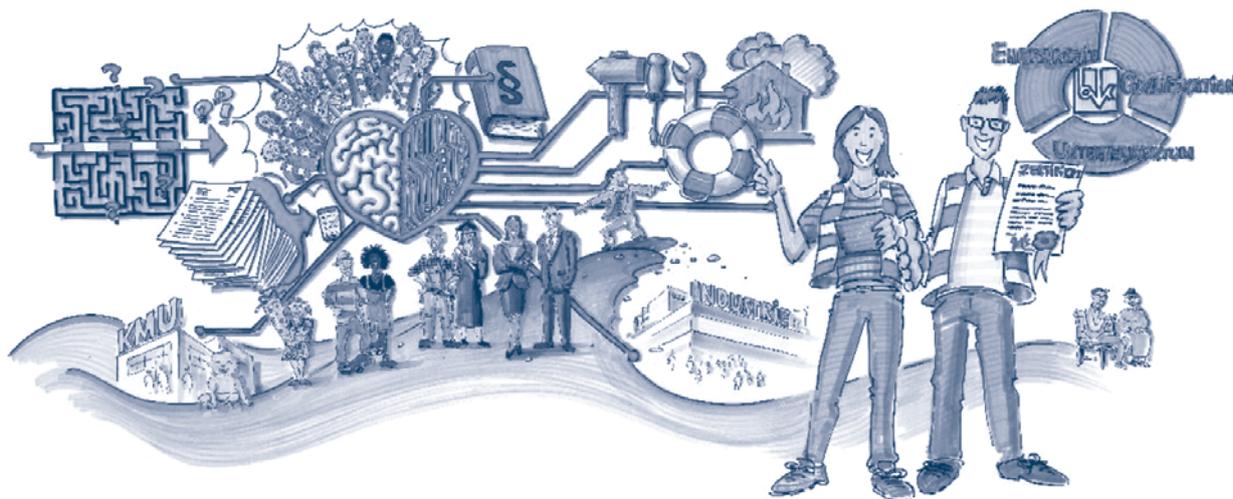
- › Qualifikation durch eine sehr gute Aus- und insbesondere nachhaltige Weiterbildung,
- › Unternehmertum für ein selbstbewusstes kaufmännisches Auftreten,
- › ehrbares Handeln (nachhaltiges Wirtschaften) nach den Tugenden eines ehrbaren Kaufmanns.

Der BVK ist Initiator und Träger der größten Brancheninitiative der letzten Jahre (*gut beraten*) und hat sich hier intensiv für eine Ausweitung der Weiterbildungsaktivitäten der deutschen Versicherungsvermittler eingesetzt und dies erfolgreich mit der Umsetzung der IDD fortgesetzt. Der

BVK ist der Auffassung, dass sowohl für die Vermittler in der Exklusivität als auch am Markt der Makler und Mehrfachagenten der unternehmerisch agierende Vermittler hervorragende Zukunftschancen hat. Die Unternehmenskompetenz erlangt mittlerweile im Alltag vieler Betriebe eine große Bedeutung. Mit den Tugenden des ehrbaren Kaufmanns reklamiert der Vermittler selbstbewusstes Interesse an einer Langfristigkeit hin zur ausgerichteten Geschäftsbeziehung zum Kunden. Dazu steht den deutschen Vermittlern der „Verein Ehrbare Versicherungskaufleute e.V.“ (VEVK) als anerkannte Institution zur Verfügung.

2020 hat das Präsidium des BVK eine Fortschreibung des Berufsbildes in Angriff genommen und zusammen mit einer Kreativagentur (neue formen) weitere Aspekte des Berufsbildes erörtert. Dabei ist man im Rahmen eines zweitägigen Workshops zu folgendem Ergebnis gekommen:

Zukunftsbild



Beim Zukunftsbild steht das neugefundene Selbstbild des Lebenslotzen im Mittelpunkt. Sein Kennzeichen ist die orange-weiß gestreifte Lotsenjacke, mit der er das leuchtende Symbol der Orientierung im Leben darstellt. Da das Thema Versicherung in fast allen Bereichen eine Rolle spielt und die unterschiedlichen Lebensphasen von Geburt über den Berufsweg, Heirat, Hausbau bis ins Rentenalter hinein abdeckt, ist der Lebenslotse ein beständiger Begleiter des Versicherten. Mit ihm lässt sich jede Welle des Lebens surfen und Dinge, die unvorhersehbar scheinen, können durch seine Kompetenz abgedeckt werden.

So ist der Lebenslotse der richtige Ansprechpartner auf Augenhöhe, wenn es im teils undurchsichtigen All-

tags-Dschungel kompliziert wird, und er ist mit Herz und Hirn am Puls der Zeit. Dadurch schafft es die neu geschaffene VK-Community auch, die Digitalisierung eher als Chance auf mehr Beratungszeit mit den Kunden zu sehen, sich permanent weiterzubilden und die aktuellsten Regularien zu kennen sowie durch kluge Netzwerkarbeit umfassende Services bereitzustellen, bspw. mit Handwerkern, Juristen und Versicherungen.

Grundlage für die hochwertige Beratung ist ein überarbeitetes Qualifikationssystem, das nicht nur an den definierten Werten orientiert ist, sondern ihm auch ermöglicht, sein Portfolio und seine Zielgruppe zu erweitern. «



Foto: ectorMine/Shutterstock.com

Future Map – Unsere 8 Stationen in Richtung Zukunft

Mit der Future Map stellen wir die Weichen für die Zukunft. Wie bei einem U-Bahn-Fahrplan weisen wir den Weg durch die einzelnen Stationen hin zu einem der wichtigen Eckpunkte unserer neuen Ausrichtung. In unserem gemeinsamen Sprint haben sich insgesamt acht Stationen ergeben – jede mit ihren Besonderheiten und ihrer individuellen Bedeutung.

Station 1: Sozialkompetenz

In der Versicherungsbranche arbeiten wir mit Menschen – und das sehr intensiv. Umso wichtiger ist es, hier ein Grundverständnis zu entwickeln, was die Menschen in unserem Umfeld beschäftigt und ihnen wichtig ist, denn wir sind es, die Verantwortung für unser Team, unsere Kunden und auch gegenüber der Gesellschaft übernehmen müssen. Empathisches Handeln und ein beständiges Hinterfragen der eigenen Handlungsweisen sind daher elementar für den Erfolg.

Station 2: Unternehmertum

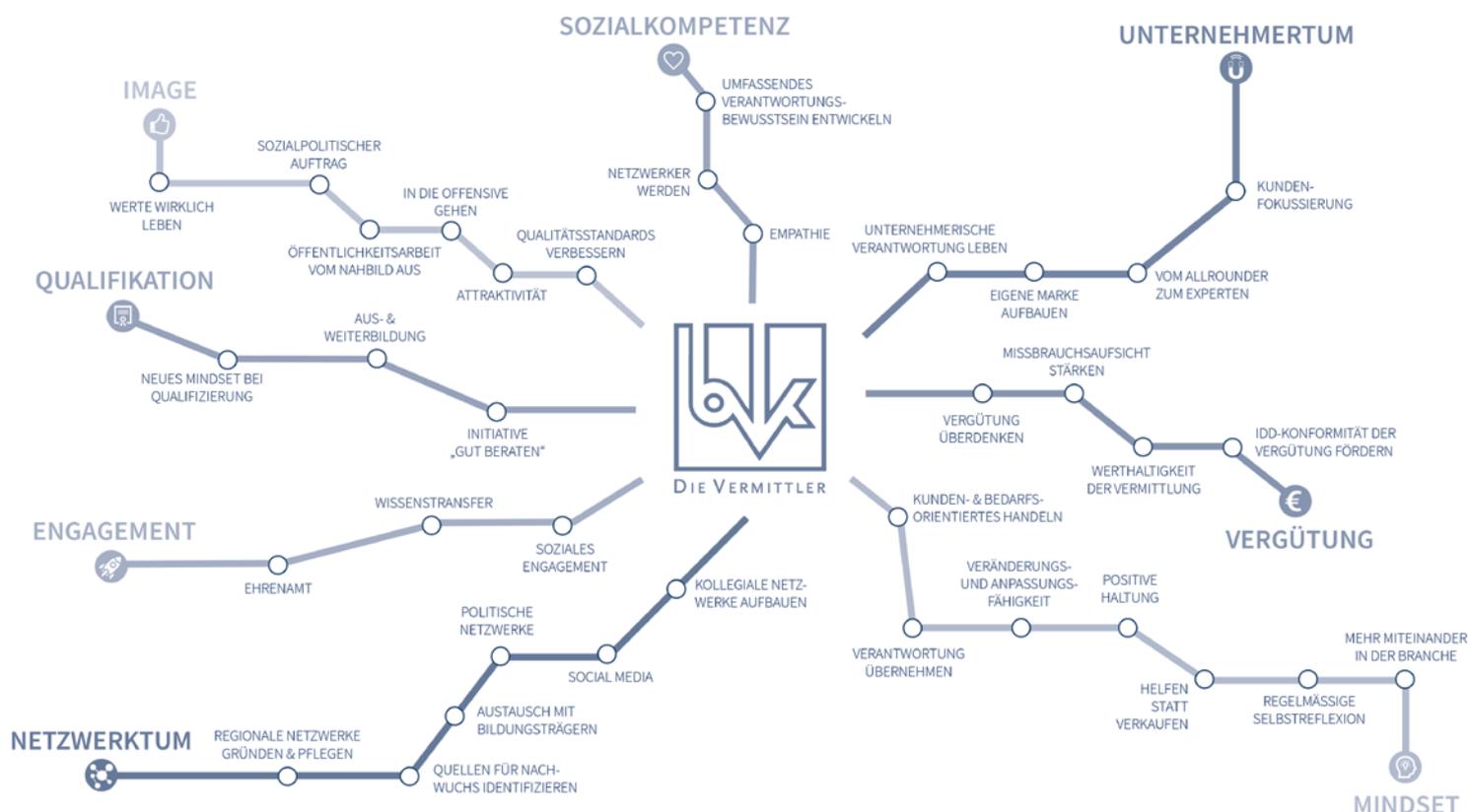
Wir stehen im Spannungsfeld zwischen der Entwicklung unserer eigenen Marke und einer besseren Kundenzentrierung, um deren Bedürfnisse zu verstehen und so besser zu beraten. Beides geht dennoch Hand in Hand, denn durch eine qualifizierte Beratung mit dem Fokus auf dem Kundennutzen laden wir die eigene Marke positiv auf. Wichtig hierfür ist auch eine verstärkte Spezialisierung und der Aufbau von Fach-Expertise, die dem Kunden mehr nützt als ein Allrounder-Dasein für jeden Bereich, ohne wirklich tiefgehende Kenntnisse und Insiderwissen.

Station 3: Vergütung

Eine ordentliche Vergütung ist wichtig und ein großer Anreiz. Umso wichtiger ist es hier, Transparenz und Gerechtigkeit zu schaffen. Eine Überarbeitung des Vergütungssystems im Sinne der IDD ist daher sinnvoll. Ein Ansatz hierbei: Verstärkter Fokus auf ein höheres Grundgehalt anstatt Jagen nach Provisionen, die nicht immer am Kundennutzen ausgerichtet sind. Ebenso gilt es, Missbrauch stärker zu sanktionieren, was auch zu einer Imagesteigerung der Branche beitragen wird.

Station 4: Mindset

Arbeit von Menschen – für Menschen: So könnte man die Tätigkeit in der Versicherungsbranche auch knapp beschreiben. Da der Mensch im Mittelpunkt steht, sollte auch die Konzentration auf den Kundennutzen verstärkt beachtet werden, um die sich wandelnden Ansprüche der Zielgruppe schnell zu erkennen und entsprechend darauf reagieren zu können. Hierfür ist auch eine Offenheit gegenüber Neuem notwendig. Zudem gilt es, eher Synergie-Effekte zu erzielen durch brancheninterne Kooperationen, anstatt das Konkurrenzdenken zu verstärken.



Station 5: Netzwerkum

Allein schaffen wir ziemlich wenig, gemeinsam dagegen viel: Mit diesem Grundsatz sollten wir ans Netzwerken gehen – und das sowohl im (lokal-)politischen Umfeld, mit Partnern (Handwerker, Banken etc.) oder im Kollegenkreis (Xing-Gruppe, IHK-Veranstaltungen etc.). Ebenso benötigen wir interessierten und qualifizierten Nachwuchs, den wir frühzeitig ausfindig machen und uns mit ihm vernetzen müssen.

Station 6: Engagement

Klar, wir sind engagiert in unserem Job und mit dem Kunden. Doch auch darüber hinaus trägt unser Engagement zu einem besseren Bild und zum Aufbau unserer eigenen Marke bei. Möglichkeiten gibt es viele. So können wir unser Wissen an Schulen und Bildungsstätten weitergeben oder soziales Engagement über eine eigene Tätigkeit für die Gemeinde (Ehrenamt) und über finanzielle Unterstützung (Sponsoring) zeigen. Der Effekt: Wir werden auch in diesen Rollen wahrgenommen und bauen konsequent Vertrauen auf.

Station 7: Qualifikation

Unsere Branche wandelt sich ständig. Umso wichtiger ist es, dass wir lebenslanges Lernen und weitergehende Qualifikation als positive Eigenschaften auffassen statt als Hindernis. Hierfür müssen wir Standards definieren und regelmäßig kontrollieren, damit ein gleichbleibend hohes Beratungsniveau erzielt wird. Weiterbildung zum Beispiel über die Initiative „gut beraten“ dient als verlässliches Qualitätsabzeichen, mit dem die Kunden eine bessere Einschätzung über ihren Berater vornehmen können.

Station 8: Image

Wir haben ein anderes Bild von unserem Berufsweig, als es die Gesellschaft von uns hat. Das müssen wir ändern und diese Innensicht konsequent sichtbar machen. Dafür müssen wir neue Qualitätsstandards schaffen und unseren sozialpolitischen Auftrag besser annehmen. Dabei dürfen wir nicht zögerlich sein, sondern müssen offensiv kommunizieren und so Werbung machen für unseren Berufsstand. Indem wir diese Werte dauerhaft leben und der Gesellschaft mitteilen, sortieren wir „schwarze Schafe“ aus und bringen unsere Branche nach vorne.

Die Arbeit am Berufsbild wird fortgesetzt, und es wird nach Lösungen für die geeignete Kommentierung gesucht. «



Foto: Andrei Korzhvits/Shutterstock.com



Der BVK in der Presse: Themen in 2022

Das Mega- und Zukunftsthema Nachhaltigkeit war im abgelaufenen Jahr dominierend, ebenso wie die Auseinandersetzung um Provisionsrichtwerte und weitere Regulierungen des Versicherungsvertriebs. Daneben brachte sich der BVK intensiv in die Entwicklung auf dem Maklermarkt ein und mahnte eine Reform der privaten Altersvorsorge an. Die abebbende Corona-Pandemie spielte dagegen nur noch eine untergeordnete Rolle.



*Dominik Hoffmann,
Leiter Verbandskommunikation
Internationale Beziehungen, M.A.*



*Diplom-Politologe Christoph Gawin,
BVK-Pressereferent*

Nachhaltigkeit im Vertrieb

Nachdem schon in 2021 das Thema der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt, der Einhaltung von Sozialstandards sowie guter Unternehmensführung zunehmend an Gewicht gewann, verging in 2022 fast kein Monat, in dem der Versicherungsvertrieb davon nicht in der einen oder anderen Weise betroffen war.

Ausgehend von der EU-Taxonomie und den Vorgaben der Transparenzverordnung (TVO) mussten Versicherungsvermittler mit drei und mehr Angestellten schon seit 10.3.2021 angeben, ob die von ihnen vermittelten Versicherungsanlageprodukte Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen und dies auf ihren Websites angeben. Seit dem 2.8.2022 wurden nun alle Vermittler verpflichtet, bei der Beratung von Versicherungs- und Kapitalanlageprodukten die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kunden abzufragen

und zu berücksichtigen. Regulatorische Grundlage dieser zusätzlichen Verpflichtung war die IDD-Änderungsverordnung.

Was jedoch als nachhaltig gelten soll und welche Anlageprodukte in Frage kommen, bleibt auch in der entsprechenden Regulatorik der Finanzmarktrichtlinie MiFID II und der EU-Taxonomie offen. Auch die europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA), blieb unklar und gab nur „Handlungsempfehlungen“ heraus.

BVK-Präsident Heinz kritisierte bei mehreren Presseterminen und Pressemitteilungen diese für die Vermittler unübersichtliche und uneindeutige Lage: „Obwohl wir als ehrbare Kaufleute mit unserem sozialpolitischen Auftrag per se dem nachhaltigen und verantwortungsvollen Han-

deln verpflichtet sind, wird diese Pflicht nicht wenige Vermittlerbetriebe vor große Herausforderungen stellen.“

BVK-Umfragen messen Einstellung zur Nachhaltigkeit

Um die Einstellung der Vermittler gegenüber dem Nachhaltigkeitsgedanken zu ermitteln, führte auch der BVK in Zusammenarbeit mit dem German Sustainability Network (GSN) öffentlichkeitswirksam im März / April sowie im September zwei Online-Umfragen durch.

Bei der ersten Umfrage war – wie zu erwarten – das zentrale Ergebnis, dass Informationsdefizite und Unsicherheiten auf Seiten der Vermittler bestehen, obwohl drei Viertel der Teilnehmer am Themenkomplex Nachhaltigkeit interessiert waren. Diese Motivation korrespondierte dabei mit der Einstellung, dass die Beschäftigung mit Nachhaltigkeit nicht als eine Pflicht angesehen wird. Denn für 62 % der Befragten war das Interesse an Nachhaltigkeitsthemen „selbstverständlich“ für die eigene Geschäftsstrategie, nur 15 % nannten eine Berücksichtigung dieses Themas in der Versicherungsvermittlung „überflüssig“.

Im überwiegenden Maße fanden die Teilnehmer die Umsetzung ins operative Geschäft schwierig (62 %) und gaben an, dass sie keine Selektion nachhaltigkeitsaffiner Zielgruppen vornehmen würden. Rund die Hälfte gab zudem an, dass sie sich nie oder selten mit der Weiterentwicklung des eigenen Geschäftsmodells in Bezug auf die Nachhaltigkeit beschäftigt.

Die Ergebnisse der Folgeumfrage im September zeigten, dass weiterhin Informationsdefizite und Unsicherheiten am Markt bestanden. Weiterhin zeichnete sich ein heterogenes Branchenbild unter den Befragten ab: Obwohl 33 % am Thema Interesse fanden, stimmten 19 % dem nicht zu. Und 28 % der Befragten gaben an, sich dazu gezwungen zu fühlen, sich mit dem Thema Nachhaltigkeit zu beschäftigen.

Zudem gaben 66 % der befragten Vermittler an, in den letzten vier Wochen nicht von Kunden auf Nachhaltigkeitsaspekte angesprochen worden zu sein. Nach Einschätzung der Vermittler kennt die Mehrheit der Kunden ihre Nachhaltigkeitspräferenzen zudem nicht.

Umfassende Informationen und Handlungshilfen erwarteten Vermittler von Produktgebern (75 %), Aufsichtsbehörden (BaFin, IHKn) (38 %), Berufsverbänden (37 %) sowie von Pools und Dienstleistern (30 %).

Aufgrund dieser Ergebnisse schlussfolgerte BVK-Präsident Michael H. Heinz in einer Presseerklärung: „Die Umfragen zeigen, dass noch viel zu tun ist, bis die Umsetzungsfähigkeit der Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen sichergestellt ist. Gelingt es, den Blick auf die Chancen einer aktiven Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten für Vermittlerbetriebe zu schärfen, wäre mehr gewonnen, als jede weitere Regulierung bewirken könnte.“

BVK unterstützt Vermittler bei Nachhaltigkeit

Aufgrund dieser diffusen Lage griff der BVK das Thema schon 2021 auf und gab seinen Mitgliedern und der Vermittlerschaft wertvolle Handreichungen. Dazu bekundete BVK-Präsident Heinz in einer Presseerklärung vom

27.10.2021: „Das Geschäftsmodell der Vermittlerbetriebe ist per se nachhaltig. Durch die herausragende sozialpolitische Bedeutung der Vermittlung von Lösungen und Produkten zur Altersvorsorge und zur Risikoabsicherung befinden sich die Angehörigen unseres Berufsstandes quasi in der Nachhaltigkeits-Pole-Position. Wir tragen somit zu einer Kernforderung der nachhaltigen Entwicklung, der Generationengerechtigkeit mehr bei, als die meisten anderen Berufsgruppen. Um hier den Vermittlern die Arbeit zu erleichtern, gibt der BVK auf seiner Website eine Checkliste heraus, bietet Bildungsveranstaltungen an und veröffentlicht umfangreiche Informationen in seiner Verbandszeitschrift *Versicherungsvermittlung*. Die BVK-Initiative „Nachhaltiger Vermittlerbetrieb“ rundet diese Bemühungen dazu ab. Dort können Versicherungsvermittler über ihre Nachhaltigkeitsstrategie informieren.“

Außerdem entwickelte der BVK in Zusammenarbeit mit dem Defino, Institut für Finanznorm, sowie anderen Verbänden und Unternehmen die Finanznorm 77230 „Finanzanalyse für Privathaushalte“ um ein ESG-Modul (Environment, Social, Governance) weiter. Das ESG-Modul soll nach den Vorstellungen der Initiatoren zukünftig Bestandteil der ganzheitlichen Finanzanalyse unter Einbeziehung von Aspekten zur Nachhaltigkeit sein.

BVK wird Mitglied bei UN-Global Compact

Gemäß seiner Aufgeschlossenheit gegenüber diesem Megathema stellte das BVK-Präsidium schon am 4.5.2021 den Beitrittsantrag des BVK in die deutsche Sektion des Globalen Pakts der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN Global Compact). Am 17.11.2022 wurde dann dem BVK die Aufnahme bestätigt. Damit verpflichtet sich der BVK, die Nachhaltigkeitsziele des Global Compact in seinem Wirkungsbereich zu erfüllen.

Der 1999 gegründete UN Global Compact hat zum Ziel, die Globalisierung im Sinne der 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG) zu gestalten. Für deutsche Organisationen des UN Global Compact ist das Netzwerk des Deutschen Global Compact zuständig (UN GCD). Das UN GCD umfasst knapp 820 Teilnehmende – davon ca. 760 Unternehmen von DAX-Unternehmen, über den Mittelstand bis hin zu klein- und mittelständischen Unternehmen, sowie 60 Vertretende der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik, und nun auch den BVK.

Debatte um Provisionsrichtwerte

Im ersten Halbjahr war bekannt geworden, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) plante, sogenannte Provisionsrichtwerte bei Lebensversicherungen einzuführen. Doch der BVK hält generell Eingriffe in die Vergütungen der Versicherungsvermittler für kritisch. Denn sie widersprechen der marktwirtschaftlichen Ordnung und sind deshalb unangebracht. Der BVK wies zudem in der Vergangenheit in mehreren Stellungnahmen bei der Debatte um einen Provisionsdeckel darauf hin, dass die Begrenzung von Provisionen sich nur marginal und

vernachlässigbar auf die Rendite von Lebensversicherungen auswirken würde.

Öffentlichkeitswirksam bekundete deshalb BVK-Präsident Heinz in einer Presseerklärung vom 4.5.2022: „Nachdem der Gesetzgeber schon in der letzten Legislaturperiode zu Recht davon abgesehen hat, einen Provisionsdeckel gesetzlich vorzuschreiben, sind wir über diesen Schritt der BaFin etwas erstaunt. Allerdings gehen wir davon aus, dass diese aufsichtsrechtlichen Maßnahmen für die Vermittlerbranche weniger einschneidend sind als ein gesetzlich vorgeschriebener Provisionsdeckel. Hier will also die BaFin nur diejenigen maßregeln, die überhöhte Vergütungsstrukturen haben. Unsere Mitglieder werden als ehrbare Versicherungskaufleute davon nicht betroffen sein.“

Dieselbe Einschätzung vertrat auch das traditionelle 18. Bonner Spitzentreffen am 29.9.2022 in seinem Leitartikel „Vergütungssysteme im Fokus der BaFin – müssen Versicherer reagieren?“. Es lehnte jegliche Provisionsrichtwerte ab und forderte eine stärkere Berücksichtigung qualitativer Kriterien. In einer Presseerklärung informierte der BVK die Fachöffentlichkeit über dieses wichtige Treffen der Vermittlerschaft (siehe auch Seite 35), was sich im Nachgang in einer wohlwollenden Berichterstattung der Fachpresse niederschlug.

Die Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit des BVK zeigte Erfolg. Denn die BaFin rückte von ihrem Vorhaben ab, Provisionsrichtwerte vorzugeben. Das veranlasste BVK-Präsident Heinz zu dem medienwirksamen Statement vom 20.10.2022: „Offensichtlich konnten wir überzeugend darstellen, dass BVK-Mitglieder jedenfalls eine regelkonforme Vergütung erhalten und eine Maßregelung nicht notwendig ist.“

Doch das Thema ließ die BaFin nicht los, die sich nach dem Wirecard-Skandal 2020 unter einer neuen Führung einem rigorosen Verbraucherschutz verpflichtet sieht. Deshalb startete die Behörde Ende Oktober eine Konsultation zum „Entwurf eines Merkblatts zu wohlverhaltensaufsichtlichen Aspekten bei kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten“. Darin fordert die Behörde Unternehmen, Verbände und Organisationen auf, sich dazu bis Mitte Januar 2023 zu äußern, wie sichergestellt werden kann, dass kapitalbildende Lebensversicherungen ihren Kunden eine angemessene Rendite bieten sowie unternehmenseigene Fehlanreize in der Vertriebsvergütung vermieden werden. Auch der BVK wurde eingeladen, sich daran zu beteiligen.

Die BaFin will mit diesem Verfahren Versicherungsunternehmen näher prüfen, bei denen die Effektivkosten der kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukte im Branchenvergleich deutlich erhöht sind. Sie stützt sich dabei auf die „wohlverhaltensaufsichtlichen“ Vorgaben der Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD zum Produktfreigabeverfahren sowie zur Vertriebsvergütung und Interessenkonflikten. Die Adressaten des Merkblatts sind also die Versicherungsunternehmen.

BVK-Präsident Heinz erklärte am 2.11.2022 in einer Presseerklärung mit dem Titel „Vermittlerverband begleitet BaFin-Konsultation“ dazu: „Wir begrüßen, dass die BaFin in ihrem

Merkblatt keinen fixen Provisionsrichtwert vorgibt, sondern Auslegungsregeln für § 48 a VAG. Wir gehen davon aus, dass unsere BVK-Mitglieder die neue aufsichtsrechtliche Maßnahme nicht betrifft.“

Auf der BaFin-Jahreskonferenz der Versicherungsaufsicht am 2.11.2022 in Bonn, zu der auch BVK-Präsident Michael H. Heinz eingeladen war, erläuterte er dem Fachpublikum die BVK-Position in dem Panel „Vertriebsvergütung im Spannungsfeld von Beratungsaufwand und Verbraucherschutz“.

Private Altersvorsorge

Die durch die Vorgängerregierungen verschleppte Reform der privaten Altersvorsorge wird aufgrund des nahenden Renteneintritts der Babyboomer immer drängender. Das Statistische Bundesamt und Fachleute schätzen, dass in den kommenden 15 Jahren rund ein Drittel der Erwerbstätigen in den Ruhestand treten wird. Daher mahnt der BVK schon seit Jahren bei zahlreichen Presseterminen eine Reform der Riester-Rente an. In einem Positionsschreiben fasste der Verband dazu seine Vorschläge zusammen. Schließlich sorgen bereits über 16 Millionen Riester-Sparer fürs Alter vor, und 2021 feierte die Riester-Rente mit einem Plus von 12 % ein Comeback.

In mehreren Presseveröffentlichungen schlug der BVK vor, die Riester-Rente zu entbürokratisieren, zu vereinfachen und zu erweitern: „Gerne unterstützen wir die Politik mit unserer Expertise und stehen als ehrbare Versicherungskaufleute mit unserer qualifizierten Beratung bereit, um für mehr Generationengerechtigkeit zu sorgen“, betonte BVK-Präsident Michael H. Heinz.

Zurückhaltend bewertete der BVK die Einrichtung eines schuldenfinanzierten, kapitalgedeckten Staatsfonds mit 10 Milliarden Euro. Denn dies werde – bei Ausgaben der Deutschen Rentenversicherung von rund 340 Milliarden Euro jährlich – nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein und so keine lebensstandardsichernde Rente für Millionen ermöglichen. Bei mehreren Presseterminen insistierte der BVK zudem darauf, dass ein neu eingeführtes Standardprodukt den individuellen Lebenslagen der Menschen nicht gerecht werden kann und dass ein Vertrieb ohne Beratung dem Verbraucherschutzgedanken widerspricht. Den in den Plänen der Ampelkoalition beabsichtigten Bestandsschutz für laufende Riester-Verträge begrüßte hingegen der BVK.

Ein zunehmendes Problem der Altersvorsorge ist auch die mangelnde Absicherung von Solo-Selbstständigen, die – anders als Angestellte – bisher nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Der BVK befürwortet deshalb eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige, aber nur insoweit, als diese eine Wahlfreiheit der Selbstständigen mit einer Opt-Out-Lösung beinhaltet. In mehreren Pressemitteilungen kam auch dieser Aspekt der notwendigen Reform der privaten Altersvorsorge zur Sprache.

Dienstleisterabhängigkeit von Maklern / Gründung Maklerbeirat

Der Maklermarkt konsolidierte sich in 2022 weiter, insbesondere durch Verkäufe und Fusionen von Maklerpools.

Als Interessenvertreter aller Vertriebswege ist der BVK sensibilisiert für Entwicklungen, die Makler in Abhängigkeit von großen Pools ziehen und ihre gesetzliche Position als Sachwalter der Kunden gefährden könnten. Um hier den Ist-Zustand zu eruieren, führte der BVK schon zum Jahresende 2021 die Studie „Pools und Dienstleister für Versicherungsmakler“ in Zusammenarbeit mit Professor Dr. Matthias Beenken von der Fachhochschule Dortmund durch.

Die Studie untersuchte, wie Versicherungsmakler Dienstleister nutzen und welche Wirkung diese Zusammenarbeit auf ihre Unabhängigkeit als Sachwalter der Kunden hat. Denn schließlich fördern Pools einerseits die Unabhängigkeit der Makler und erbringen wertvolle Leistungen wie Produktvergleichs- und Verwaltungssoftware. Andererseits können sie aber auch Makler durch Technologien und Verträge abhängig machen. „Der BVK möchte mit dieser Studie ein Bewusstsein über die fließenden Übergänge zur wirtschaftlichen Abhängigkeit von Maklern schaffen“, sagte BVK-Präsident Michael H. Heinz gegenüber der Presse. „Damit leisten wir einen Diskussionsbeitrag, um für das Berufsbild des Maklers zu sensibilisieren und es zu fördern. Denn die unabhängige Sachwalterstellung des Maklers ist ein hohes Gut und sollte erhalten bleiben.“

Als Konsequenz seines Bemühens gründete der BVK im Dezember einen Maklerbeirat, der insbesondere den Mittelstandsmaklern zukünftig eine notwendige Orientierung und Unterstützung geben soll (siehe dazu auch Seite 51). Darüber informierte der BVK in zwei Pressemitteilungen im Oktober und Dezember: „Mit dem Maklerbeirat setzen wir ein Zeichen und positionieren den BVK zum führenden Maklerverband in Deutschland“, sagte BVK-Präsident Michael H. Heinz auf der Pressekonferenz des BVK im Rahmen der DKM-Messe am 26.10.2022. „Der Maklerbeirat des BVK wird fachlichen Input liefern und neue Impulse setzen. Er soll die entscheidenden Antworten identifizieren, um weiterhin die hohe Professionalität der berufsständischen Arbeit des BVK zu sichern und sie weiter auszubauen.“

Als Vorsitzender des Maklerbeirats wurde Ulrich Neumann bestimmt, der auf eine jahrzehntelange Erfahrung im Maklervertrieb bei diversen Versicherungsunternehmen zurückblicken kann. Bei der Beiratsgründung am 13.12.2022 in Berlin sagte er: „Insbesondere jetzt braucht der Mittelstandsmakler einen starken unabhängigen Verband an seiner Seite, der seine Interessen vertritt und ihn begleitet. Dafür steht der BVK mit seinen Werten und das macht ihn so wertvoll für die gesamte Branche. Daher habe ich nicht gezögert, als ich vom BVK-Präsidium angesprochen wurde, als Beiratsvorsitzender auch eine Botschafterrolle für den BVK im Maklermarkt zu übernehmen.“

Ergänzend dazu wurde der BVK auch in den Maklerbeirat der führenden Maklerzeitschrift Deutschlands, der AssCompact, berufen. BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer und Thomas Billerbeck, ehemaliger BVK-Vizepräsident (2008 – 2012), werden ihn dort vertreten. Dieses Gremium soll die bbg Betriebsberatungs GmbH mit ihren Marken bbg, DKM, DKM365, AssCompact und Jungmakler Award unterstützen

und eine enge Verzahnung mit der Vertriebspraxis von Maklern gewährleisten. Übergeordnetes Ziel des Maklerbeirats der AssCompact ist es, die Stellung dieser Marken langfristig zu festigen und auszubauen.

JHV in Präsenzform und Wahl von BVK-Vizepräsident Marco Seuffert

Nach den Corona-bedingten Einschränkungen in 2020 und 2021 fand in 2022 wieder eine Jahreshauptversammlung in Präsenzform in Berlin statt. In ihrem Kontext führte der Verband eine hybride Pressekonferenz durch, an der sich rund 30 Medienvertreter überwiegend online beteiligten. Über den Leitantrag „Europäische Finanzregulierung und neue Bundesregierung – Positionen und Forderungen der Vermittler“ informierten BVK-Präsident Michael H. Heinz und BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli.

In der Präambel des Leitantrags verurteilten die Delegierten den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands gegen die Ukraine und nahmen Anteil am Leid der Menschen dort. Der BVK unterstützte mit einer fünfstelligen Spende das zivilgesellschaftliche Engagement gegen den Krieg und begrüßte alle Bemühungen der Versicherungswirtschaft, den Menschen in der Ukraine zu helfen.

Michael H. Heinz informierte zudem die Fachpresse über eine besondere Kooperation mit dem Maklerpool Brandgilde Versicherungskontor: „Wir freuen uns über diese Kooperation“, sagte er. „Denn als berufsständischer Verband kann der BVK für alle Vertriebswege die Arbeitswirklichkeiten und Sichtweisen bei der Interessenvertretung entsprechend berücksichtigen.“ Durch diese Kooperation könnte sich für den BVK die Chance ergeben, zusätzlich bis zu 1.000 Versicherungsmakler beim BVK aufzunehmen. Ein weiteres Pressethema auf der Pressekonferenz war die Wahl von Marco Seuffert zum neuen BVK-Vizepräsidenten, der anstelle des ausgeschiedenen Ulrich Zander (siehe auch Seite 24) ins BVK-Präsidium einzog.

Weitere Pressethemen in 2022

Neues BVK-Büro in Brüssel

Zum Jahresanfang unterrichtete der Verband die Fachpresse über die Einrichtung eines BVK-Büros in Brüssel. „Damit entsprechen wir der wachsenden Bedeutung der EU und ihrer Gesetzgebung auf die nationale Politik“, sagte BVK-Präsident Michael H. Heinz. „Schließlich wird eine Vielzahl von Gesetzen, die die Vermittlerbranche betreffen, in Brüssel beraten und beschlossen, so etwa die IDD, die Pan-European Personal Pension Products (PEPP) und die Finanzmarktrichtlinie MiFID. Mit dem Brüsseler Büro verfügt jetzt der BVK gleich über drei Geschäftsstellen, nämlich in Berlin, Bonn und Brüssel“, ergänzte BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele. „Mit diesen Vertretungen können wir zeitnah und unkompliziert an den entscheidenden Standorten unsere Interessenvertretung gewährleisten.“

Durch das Brüsseler BVK-Büro wird die Zusammenarbeit mit dem europäischen Dachverband der Vermittler, der

European Federation of Insurance Intermediaries (BIPAR), intensiviert, die bereits im gleichen Gebäude ihren Sitz in Brüssel hat und dort 53 Vermittlerorganisationen aus 30 Staaten vertritt. Hier prägte der BVK durch den Vorsitz von BVK-Vizepräsident Ulrich Zander bereits von 2017 bis 2019 die Interessenvertretung der BIPAR.

10-jähriges Jubiläum des Vertriebsrechtssymposiums

Anlässlich des Jubiläums des Vertriebsrechtssymposiums, das am 25.10.2022 in Münster stattfand, gab der BVK

eine Pressemitteilung heraus und würdigte darin die gute Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für Versicherungswesen an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster und ihrer leitenden Professorin Dr. Petra Pohlmann. In Kurzvorträgen referierten Wissenschaftler, Unternehmensvorstände und Rechtsanwälte zu den zwei Themenblöcken „Evaluierung der IDD – quo vadis europäische Regulierung? Ist eine Abänderung oder Fortschreibung der IDD notwendig?“ und „Unabhängigkeit des Versicherungsmaklers bei der Zusammenarbeit mit Pools“. «



Ziele und Mittel der Öffentlichkeitsarbeit



Foto: Lemonsoup14/Shutterstock.com

Die überregionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des BVK zielt darauf ab, den BVK als kompetenten und sachkundigen Ansprechpartner in allen berufsständepolitischen und vermittlerbezogenen Fragen gegenüber den Medien, der Politik, den Versicherungsunternehmen und den Kunden darzustellen. Sie besteht vorwiegend aus verbandspolitischen Presseerklärungen gegenüber überregionalen Medien und der Versicherungsfachpresse. Daneben kommen auch die betriebswirtschaftliche Situation, das Verhalten der Versicherungsunternehmen gegenüber dem Berufsstand und Gesetzesvorhaben zur Sprache.

Ziel der regionalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Bezirks- und Regionalverbänden des BVK ist es, Verbrauchern und Kunden zu vermitteln, dass Versicherungsvermittler, die Mitglied im BVK sind, für Qualität und Qualifikation stehen in allen Fragen der Absicherung von Risiken, der Vorsorge und der Vermögensanlage. Sie verbessert damit das Ansehen der Versicherungsvermittler, insbesondere auch durch die BVK-Initiative zum Ehr-

baren Kaufmann und den im Jahr 2012 gegründeten Verein „Ehrbare Versicherungskaufleute e.V.“ (VEVK), und hilft somit, das neue BVK-Berufsbild zu kommunizieren. Die regionale Pressearbeit zeichnet sich in den Lokalmedien vorwiegend durch die Berichterstattung über Schadensfälle und ihre Regulierung durch die Versicherungsvermittler sowie die Hilfe für Kunden aus. Sie ist daher vorwiegend auf Verbraucherthemen fokussiert. Ein besonderes Rückgrat hierbei ist das ehrenamtliche Engagement der regionalen Pressesprecher in den 79 BVK-Bezirksverbänden. Diese Ebene der BVK-Pressearbeit ist gekennzeichnet durch Presseerklärungen mit lokalem bzw. regionalem Bezug, Telefonaktionen, verbraucherorientierte Texte und Interviews in örtlichen Rundfunk- und Fernsehsendern. Auch Gemeinschaftsanzeigen von BVK-Mitgliedern in der Lokalpresse und Kundeninformationen zur Auslage in den Agenturen tragen dazu bei. Gemeinsame Informationsaktionen mit örtlichen Industrie- und Handelskammern, Medien, Polizei, Verkehrswacht etc. gehören ebenfalls dazu. «

Überregionale Öffentlichkeitsarbeit

In 2022 gab es – wie oben geschildert – viele Themen und Anlässe, die die verbandspolitische Medienarbeit forderten. Der BVK konnte in dieser Hinsicht in 2022 zum wiederholten Male gute Resultate erzielen. Dank der überregionalen Pressearbeit durch Pressemitteilungen, zwei Pressekonferenzen sowie 15 Radio- und Fernseh-Interviews war der BVK über das ganze Jahr gleichmäßig omnipräsent und konnte seine berufsständischen Anliegen in der Fach- und Publikumspresse immer wieder vortragen. Damit sorgte die BVK-Pressearbeit für eine positive Imagebildung für den BVK sowie den Berufsstand der selbstständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute.

Insgesamt veröffentlichte der BVK 37 verbandspolitische Pressemeldungen und in 20 längeren Fachaufsätzen und Interviews kam das BVK-Präsidium ausführlicher und thematisch intensiver zu Wort.

Besonders im Online-Bereich und auf seinen Social Media-Kanälen konnte der BVK öffentlichkeitswirksam agieren. So konnte der BVK mit rund einer Milliarde (2021: 0,8 Mrd.) registrierten Visits ein beeindruckendes Ergebnis erzielen. Dies spiegelt die Präsenz des Verbandes in den Online-Medien eindrucksvoll wider (Näheres zu den Social Media-Kanälen siehe Seite 72).

In rund 1.100 gedruckten Presseveröffentlichungen wurde der BVK meist mit einem positiven bzw. neutralen Bezug zitiert. So wurden die Berichte und Meldungen des BVK in einer Gesamtauflage von rund acht Millionen Exemplaren abgedruckt, und das bei allgemein sinkenden Auflagenzahlen.

Der BVK führte im abgelaufenen Jahr zwei Pressekonferenzen durch, eine im Rahmen seiner Jahreshauptversammlung im Mai und eine zur Messe DKM Ende Oktober. Der Pressedialog am 21.9.2021 ermöglichte zudem ein persönliches Zusammentreffen mit Fachjournalisten zu Hintergrundgesprächen in Berlin.

Eine Lesertelefonaktion zum Versicherungsschutz („Wie sparen in der Krise?“) komplettierte die Presseformate des BVK. Hierbei kamen in 62 Presseveröffentlichungen (Print + Online) Versicherungsexperten des BVK zu Wort und informierten interessierte Leser zu dem Thema, wie Kunden ihren Versicherungsschutz optimieren können. In regionalen Zeitungen mit einer Gesamtauflage von vier Millionen und Internetportalen mit drei Millionen Visits war die einzige Lesertelefonaktion in 2022 sehr erfolgreich. «

Zeitschrift „Versicherungsvermittlung“

Die Verbandszeitschrift „Versicherungsvermittlung“ stellt eine wesentliche Verbandsleistung des BVK dar. Sie bietet kompakte Berichte, Analysen und Tipps aus allen Bereichen: beginnend mit Berufspolitik, Rechts- und Steuerfragen, Besprechungen von Gerichtsurteilen und vielem anderen, bis hin zu Nachrichten aus den Vertretervereinigungen und Bezirksverbänden.

Die Redaktion der „Versicherungsvermittlung“ legt Wert darauf, alle im BVK organisierten Vertriebswege zu unterstützen, also sowohl Versicherungsvertretern und Bausparkaufleuten als auch Versicherungsmaklern einen echten Mehrwert für ihren Arbeitsalltag zu bieten.

Die Fachthemen werden ausführlich und in die Tiefe gehend behandelt. Solidität, Zuverlässigkeit der Informationen, Praxistauglichkeit sowie berufspolitische Aktualität sind die Grundlagen der „Versicherungsvermittlung“. Sie zeichnet sich durch Gründlichkeit im Detail und eine große Themenbandbreite aus der Vermittlerbranche aus. Seit vielen Jahren beweist sie mit diesen Merkmalen ihren seriösen Fachzeitschriftencharakter und stellt eines der wichtigsten Informationsmedien der Vermittlerbranche dar. Darüber hinaus ist sie ein wichtiger Kommunikationskanal des BVK gegenüber den Versicherungsunternehmen.

Das Interesse und die grundsätzlich positive Einstellung der BVK-Mitglieder zu ihrer „blauen Zeitschrift“ zeigt sich auch durch das immer wieder geäußerte positive Feedback aus Mitgliederkreisen. Diese Rückäußerungen nimmt die Redaktion auch immer gerne zum Anlass, um Anregungen für neue Beiträge zu sammeln.

Im Jahr 2022 wurde die VersVerm einmal mehr zu einem besonders wichtigen Kommunikationsmittel zwischen Mitgliedern und Verband. Die Leserinnen und Leser haben mit einer Vielzahl von Veröffentlichungen Antworten auf dringende Fragen erhalten, sie wurden über aktuelle Entwicklungen in der Branche informiert und bekamen Einblicke in die für Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler relevante Rechtsprechung.

Zum Januar 2022 wurde eine Umgestaltung des Layouts der Verbandszeitschrift vorgenommen. Mit diesen Änderungen wollte der BVK den sich wandelnden Lesegeohnheiten gerecht werden und die „blaue Zeitschrift“ noch zeitgemäßer und lesefreundlicher gestalten.

Gleichzeitig wurde die VersVerm von diesem Zeitpunkt an auf FSC-zertifiziertem, also nachhaltig produziertem, Papier gedruckt. Zudem erfolgt nunmehr der Druck CO₂-neutral, d.h. klimaschonend. Als weiteren Beitrag zur

Nachhaltigkeit fördert der BVK den Umstieg seiner Mitglieder auf die Digitalversion. Im Berichtszeitraum konnte dadurch die gedruckte Auflage bereits zum neuen Jahr um 1.000 reduziert werden. Die Mitglieder können die Umstellung zwischen Print und Digitalversion nun im Mitgliederbereich selbst vornehmen.

Die im September 2022 durchgeführte Mitgliederumfrage hat zudem ein erfreuliches Ergebnis für die „Versiche-

rungsVermittlung“-Redaktion ergeben, die Leserinnen und Leser zeigten sich überwiegend mit dem Informationsangebot durch die „VersicherungsVermittlung“ zufrieden.

Chefredakteurin und verantwortliche Schriftleiterin der „VersicherungsVermittlung“ ist Rechtsanwältin Angelika Römhild. Christoph Gawin verstärkt die Redaktion und Katrin Weißenfels ist für die Anzeigenverwaltung verantwortlich. «

Der BVK im Internet

Die verschlüsselt übertragene BVK-Website unter der Domain www.bvk.de hält für Nutzer ein überaus reiches und weitverzweigtes Informationsangebot aus allen Bereichen der Vermittlerbranche mit Tausenden von Fachinformationen bereit.

Im Jahr 2022 wurde das Design des Webauftritts überarbeitet und um weitere Funktionen ergänzt. Neben den diversen optischen Veränderungen wurde insbesondere die Navigation in einer schlanken und selbsterklärenden Menüführung aufbereitet. Ein neuer „Slider“ auf der Startseite zeigt nun die aktuellen Meldungen aus dem Verband.

Nutzer können zudem zu mittlerweile 92 Themen der Vermittler- und Versicherungsbranche von z.B. A wie „Agenturvertrag“ bis Z wie „Zertifizierung“ Informationen unkompliziert aufrufen und nach Stellungnahmen, Pressemitteilungen, BVK-Positionen und Fachinformationen selektieren. Der Menüpunkt „Presse“ stellt übersichtlich alle BVK-Pressemittelungen vor, die zudem einfach nach einem Schlagwort und nach Jahr selektiert werden können, was die Arbeit für wissbegierige Medienvertreter sehr vereinfacht. Neben dem Menüpunkt „Über den BVK“ wird zudem unter „Leistungen“ übersichtlich das ganze Vorteilsspektrum

der BVK-Mitgliedschaft vorgestellt. Zudem existiert für BVK-Mitglieder ein exklusiver Login-Zugang mit vielen weitergehenden Angeboten zu betriebswirtschaftlichen, juristischen und branchenspezifischen Themen. Auch exklusive Dienstleistungen der BVK-Mitgliedschaft können hier aufgerufen werden.

Eine eingerichtete Voll-Text-Suche komplettiert den modernen State-of-the-Art-Webauftritt des BVK. In 2022 verzeichnete die moderne BVK-Website rund 78.000 Seitenaufrufe von rund 15.600 Nutzerinnen und Nutzern. Zusätzlich zur BVK-Hauptwebsite, die über die Toplevel-Domain www.bvk.de adressiert wird, stellt der BVK seinen 79 Bezirksverbänden (BV) eigene BV-Websites zur Verfügung, die sowohl über die jeweiligen Subdomains der Bezirksverbände aufgerufen werden können, als auch über die Hauptdomain www.bvk.de. Die BV-Websites orientieren sich am Corporate Design der BVK-Hauptwebsite, wodurch ein einheitlicher Look und Funktionalität gewährleistet sind. Die BVK-Bezirksverbände können ihre Websites zu einer regionaltypischen Ansprache von Mitgliedern und Interessierten vor Ort nutzen. «

Social Media-Aktivitäten: Auf Social Media-Websites aktiv



*Dominik Hoffmann,
Leiter Verbandskommunikation
Internationale Beziehungen, M.A.*

Der BVK hat im Berichtszeitraum die Anzahl der Follower der BVK-Social Media-Kanäle weiter erhöht. Dabei wird weiterhin überwiegend auf organisches Wachstum gesetzt. Der größte Kanal mit der gleichzeitig höchsten Reichweite ist weiterhin die BVK-Facebookseite mit ca. 12.000 Followern. Das größte Wachstum konnte der BVK



*Thomas Mesenholl,
Leiter für audiovisuelle Medien*

beim Karrierenetzwerk LinkedIn erzielen, welches inzwischen Xing klar als wichtigstes Karrierenetzwerk abgelöst hat. Folgerichtig war zudem auch die Gründung einer neuen BVK-Gruppe bei LinkedIn, nachdem Xing angekündigt hatte, alle Gruppen zum Jahresende 2022 zu schließen.

Zudem erfreuen sich die BVK-Kanäle bei Twitter und Instagram weiterwachsender Beliebtheit. Twitter dient weiterhin überwiegend zur Presse- und Politikkommunikation. Instagram soll hingegen die junge Vermittlerzielgruppe erreichen.

Das im Vorjahr in den Räumen der BVK-Geschäftsführung eingerichtete Filmstudio wurde nun auch personell dauerhaft verstärkt. Thomas Mesenholl professionalisiert seit Oktober als neuer Leiter für audiovisuelle Medien die Videokommunikation. Erste Videos über die DKM und das Jubiläum des Vertriebsrechtssymposiums sowie die Übertragung eines politischen Interviews zeigen, dass hier

durch eine neue Stufe bei der Bewegtbildkommunikation des BVK eingeläutet wurde.

Im Berichtsjahr wurde mit Hilfe von Dienstleistern – wie bereits im Vorjahr – erfolgreich die Fachtagung im Rahmen der Jahreshauptversammlung über die Homepage und die sozialen Netzwerke gestreamt und ein Veranstaltungsvideo veröffentlicht. Die Zugriffszahlen waren erneut erfreulich.

Die sozialen Netzwerke des BVK sind als wesentlicher Bestandteil der Verbandskommunikation wichtiger denn je. Weitere Projekte, wie z.B. die Einführung eines BVK-Podcasts, sollen 2023 folgen. Folgen Sie uns! «

6. BVK-Pressedialog

Pressedialog am 21.9.2022 in Berlin – Branchenwissen für Fachjournalisten

Nach einer Corona-bedingten zweijährigen Pause führte der BVK am 21.9.2022 wieder in Berlin einen Pressedialog mit ausgewählten Fachjournalisten durch. Das Präsidium informierte über aktuelle Themen der Vermittler- und Versicherungsbranche und konnte aufgrund des exklusiven Veranstaltungscharakters die journalistischen Nachfragen direkt beantworten und den Medienvertretern klärende Hintergrundinformationen geben.

Vertreter von maßgeblichen Medien waren vertreten, von FAZ, dem Versicherungsmonitor, Süddeutsche Zeitung, Versicherungswirtschaft heute, VersicherungsJournal und Das Investment.

BVK-Präsident Michael H. Heinz berichtete über die BVK-Position in der Debatte um die anvisierten Provisionsrichtwerte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Gründung eines BVK-Maklerbeirats.

BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli informierte über die BVK-Position zur Reform der privaten Altersvorsorge und kritisierte die Pläne der Ampelkoalition zur Einrichtung eines aktienbasierten Staatsfonds.

BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer sprach über die Positionierung des BVK bei der Nachhaltigkeitsdiskussion und

monierte die unklare Gemengelage bei diesem wichtigen Thema.

Zuletzt berichtete BVK-Vizepräsident Marco Seuffert über die Förderung des Vermittlernachwuchses und informierte über die Gründung der BVK-Junioren und ihre Ziele. Diesen gehörten mittlerweile über 500 junge Vermittlerinnen und Vermittler an. Als Ziele nannte er, die BVK-Junioren als potenzielle Nachfolger persönlich zu fördern, Erfahrungsaustausch und Networking untereinander und auch mit älteren Vermittlern zu ermöglichen sowie „junge Gedanken“ in Workshops oder Arbeitsgruppen innerhalb des BVK einzubringen.

Der Pressedialog wurde vom Leiter Verbandskommunikation Dominik Hoffmann moderiert und stellte – wenn auch im kleinen Kreis – für die Medienvertreter eine sehr gute Möglichkeit dar, wichtige und noch nicht veröffentlichte Informationen und Aspekte der Vermittlerbranche zu erfahren. Im Gegenzug bot sich dem BVK die Möglichkeit, seine Positionen ausführlich im persönlichen Rahmen zu kommunizieren. Im Nachgang zum Pressedialog berichteten die Medienvertreter wohlwollend über den BVK. «



Beim Pressedialog erhielten die Fachjournalisten exklusive Hintergrundinformationen



Austausch mit dem PKV-Verband

Der BVK setzte seinen Austausch mit dem PKV-Verband auch in diesem Berichtsjahr fort.

Neben der Fortsetzung der Gespräche über die Verbesserung des Ausgleichsanspruches „Kranken“ fand ein informeller Austausch zu Potenzialen zur Erhöhung von Transparenz und Berechenbarkeit für PKV-Versicherte aus Sicht der Versicherungskaufleute statt. Dazu lud der PKV-Verband den BVK ein. Hintergrund ist die Stärkung der PKV aus Sicht des Versicherungsnehmers und dabei die Glättung der Beitragssprünge. Dabei sind insbesondere drei wichtige Phasen zu beachten. Zum einen der Vertragsabschluss, d.h. vom Erstgespräch bis zur Unterschrift, die

Beitragsanpassungen sowie der Tarifwechsel und Wettbewerb.

In Zusammenhang mit dem Tarifwechsel spricht der PKV-Verband den Tarifwechselleitfaden an und bittet den BVK um Übermittlung von Überarbeitungs- und Verbesserungsvorschlägen, sofern diese erforderlich seien.

BVK und PKV-Verband planen, auch für das kommende Berichtsjahr den Austausch fortzuführen. «



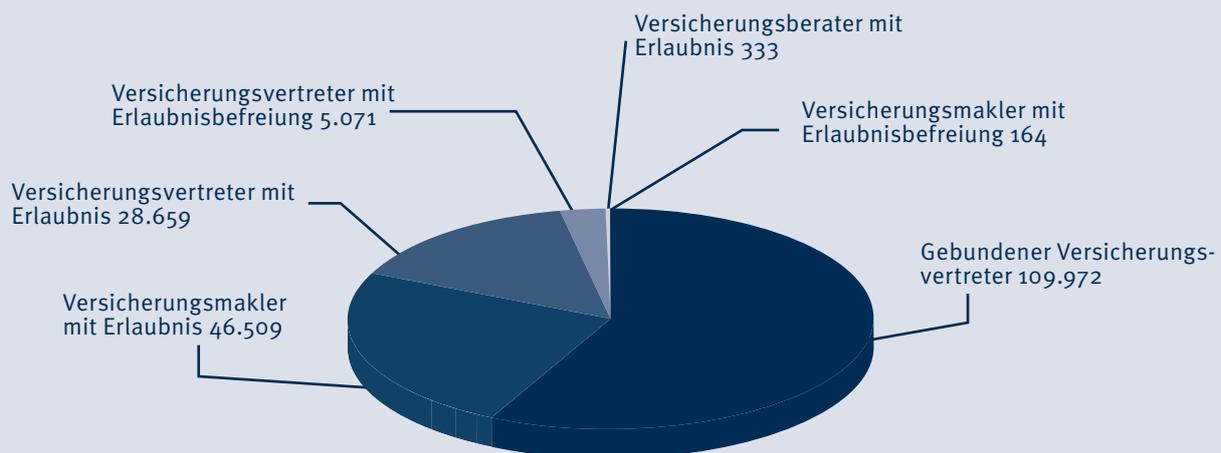
AVAD

Die bereits 1949 geschaffene Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD), der der BVK neben dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), dem Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) und anderen Vermittlerverbänden als Mitglied angehört, sichert das Ziel, dass nur vertrauenswürdige Personen Versicherungs-, Bauspar- und sonstige Finanzdienstleistungsprodukte vermitteln. Dies geschieht in der Form einer Auskunftsstelle, bei der die seitens der Unternehmen gemeldeten Vermittler registriert werden. Sie dient als Gütezeichen in der Versicherungs-

und Bausparvermittlung im Dienst des Verbrauchers und hat Vorbildfunktion für die gesamte deutsche Wirtschaft.

Anders als die AVAD hat das beim DIHK errichtete zentrale Versicherungsvermittlerregister die Aufgabe, dem Verbraucher die zur Versicherungsvermittlung zugelassenen Vermittler anzuzeigen. Das Vermittlerregister bei der AVAD hingegen dient den Versicherungsunternehmen und zeigt ihnen an, welche Bindungen der Vermittler zu den einzelnen Versicherungsunternehmen bestehen bzw. beendet wurden. Auch kann sie im Rahmen ihres Satzungsrechts Gründe der Beendigung der Vertragsverhältnisse zwischen Vermittler und Versicherer benennen.

Zahl der im Vermittlerregister registrierten Versicherungsvermittler und -berater (Stand: 1.1.2023)



© IHK DIGITAL GmbH

Dem Vorstand der AVAD gehört BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli an. An den Mitgliederversammlungen der AVAD nehmen regelmäßig BVK-Präsident Michael H. Heinz sowie Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes

Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele teil. Der Vorstand und die Mitgliederversammlung tagten am 22.9.2022 in Berlin. «

AVV

Der Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz (AVV) war ursprünglich ein eigenständiger nicht rechtsfähiger Verein, der nach Änderung der BVK-Satzung im Jahre 1998 und der Begründung des „Gemeinsamen Hauses“ eine Kommission des BVK wurde. Der Vorstand des AVV wurde gleichzeitig und gemeinsam mit dem BVK-Präsidium im „Gemeinschaftsrat“ des BVK zusammengeschlossen, Vertreter des AVV wurden Mitglieder des Präsidialrates. Der AVV erhielt das Recht, einen Vizepräsidenten zum BVK-Präsidium zu benennen und von der Mitgliederversammlung des BVK bestätigen zu lassen. Anlässlich der Mitgliederversammlung am 19.5.2022 in Berlin wurde der AVV-Vorsitzende Marco Seuffert zum BVK-Vizepräsidenten gewählt, nachdem Ulrich Zander nach 20 Jahren aus seinem Amt als Vorstandsmitglied des AVV ausgeschieden ist.

Seit 2003 ist der AVV als eigenständiger Verein im Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn eingetragen, seine Geschäftsadresse ist die des BVK, womit die Verbundenheit zwischen BVK und AVV zum Ausdruck kommt. Auch hat der AVV seine Satzung dahingehend geändert, dass ein Vizepräsident des

BVK gleichzeitig Vorstandsmitglied des AVV ist und dass zwei Ausschließlichkeitsvermittler, die Mitglied im BVK und in einer Vertretervereinigung sind, als zusätzliche Beiratsmitglieder des AVV vom BVK benannt werden.

Der Gemeinschaftsrat des BVK beriet im Berichtszeitraum u.a. die Umsetzung der IDD. Die Arbeit von AVV und BVK im Gemeinschaftsrat macht deutlich, dass die Bereitschaft und Fähigkeit gegeben ist, Probleme der Versicherungsvertreter mit ihren Unternehmen gemeinsam zu lösen, ohne dass die jeweiligen Kernkompetenzen und Zuständigkeiten in Frage gestellt werden. Beispielhaft ist hierbei einerseits die Einbeziehung der Vorsitzenden aller Vertretervereinigungen in die Bonner Spitzentreffen, die der BVK schon zum 18. Mal organisierte und durchführte und in die der AVV eingebunden ist, und andererseits auch die regelmäßige Einladung von BVK-Vertretern und BVK-Referenten zu den AVV-Frühjahrs- und Herbsttagungen zu nennen. Deutlich wird dies aber auch am Erfolgsmodell der „Doppel- und Probemitgliedschaften“ für Mitglieder der Vertretervereinigungen. Im Berichtszeitraum zählte der BVK bereits 21 „Doppelmitgliedschaften“. «

Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi)

Der Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi) wird seit 2012 von BVK-Präsident Michael H. Heinz geführt und spielt als Partnerverband eine wichtige Rolle für den BVK. Der Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft vertritt die politischen Interessen von zwanzig Branchenverbänden in Berlin, Brüssel und den Bundesländern. Die im BDWi organisierten Verbände bilden den Dienstleistungssektor in seiner ganzen Vielfalt ab. Das Branchenspektrum reicht von der Altenpflege bis zur Zeitarbeit, von sozialen Dienstleistungen bis zu unternehmensnahen Dienstleistungen. Viele Mitgliedsverbände haben den Endverbraucher im Fokus, hierzu zählen unter anderen Versicherungsvermittler, Pflegedienste, Autovermieter oder Tankstellen. Damit vertritt der BDWi nicht Partikularinteressen eines Branchenverbandes, sondern repräsentiert den deutschen Mittelstand.

Persönliche Kontakte sind wichtig

Der BDWi unterstützt die Lobbyarbeit der Mitgliedsverbände in vielfacher Hinsicht. Ein wesentliches Instrument sind die gemeinsamen Gesprächsrunden mit politischen Entscheidungsträgern, vom Minister über die Fachpolitiker bis hin zu den zuständigen Ministerialbeamten. Gemeinsam bearbeiten die Mitglieder des BDWi Querschnittsthemen, zum Beispiel in der Arbeitsmarkt- oder Steuerpolitik. Darüber hinaus werden zu Themen, die für mehrere Mitgliedsverbände relevant

sind, gemeinsame Positionen erarbeitet. So ist zum Beispiel die Ausgestaltung des Verbraucherschutzes bei der Vermittlung von Versicherungen und Finanzdienstleistungen nicht nur für den BVK von hohem Interesse. Davon betroffen sind auch die BDWi-Mitgliedsverbände: Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler (BDVM) und der Bundesverband der Assekuranzführungskräfte (VGA). Nahezu der gesamte Versicherungsvertrieb ist unter dem Dach des BDWi vereint. Auch wenn sich nicht alle Positionen der Verbände zum Thema decken, bestehen doch große Schnittmengen. Diese gemeinsamen Positionen werden gebündelt und zusammen vertreten. Anliegen, die eine breite Basis haben, haben viel mehr politisches Gewicht als die Einzelpositionen eines Branchenverbandes.

Darüber hinaus unterstützt der BDWi seine Mitgliedsverbände bei ihrer eigenen politischen Arbeit. Das geschieht durch die Organisation von Veranstaltungen und die Aufbereitung von Inhalten im Newsletter des Verbandes, auf der Internetseite und den Social Media-Seiten. Damit stellt der BDWi eine wichtige Synergie zu den guten politischen Kontakten des BVK dar. Die Gespräche wurden sowohl als Webkonferenzen als auch wieder in Präsenz durchgeführt. Durch die Möglichkeit, wieder Präsenztermine durchzuführen, konnte der persönliche Kontakt zu den Abgeordneten wieder intensiviert werden.

Das Präsidium

Die Verantwortung für die Arbeit des Verbandes trägt das Präsidium des BDWi. Präsident ist Michael H. Heinz. Er wird von den Vizepräsidenten Thomas Breitkopf (Präsident des Bundesverbandes Automatenunternehmer BA), Friedrich P. Kötter (Vizepräsident des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft BDSW), Bernd Meurer (Präsident des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste dpa) und Helmut Syfuß (Mitglied im Vorstand des Bundesarbeitgeberverbandes der Personaldienstleister BAP) tatkräftig unterstützt.

Der parlamentarische Beirat

Der parlamentarische Beirat spielt eine wichtige Rolle für die Arbeit des Verbandes. Im Berichtszeitraum ist die CDU/CSU-Fraktion des deutschen Bundestages mit Klaus-Peter Flosbach, die FDP mit Dr. Hermann Otto Solms und Bündnis 90/Die Grünen mit Dr. Thomas Gambke vertreten.

Brüssel

Die Bedeutung europäischer Gesetzgebung für Deutschland hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Auch für den Versicherungssektor finden sich die maßgeblichen Regeln in der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD).



Wilhelm Oberste-Beulmann, Bernd Meurer, Michael H. Heinz (Präsident), Thomas Breitkopf, Friedrich P. Kötter (v.l.)

Besonders erwähnenswert im Berichtszeitraum ist neben den hochkarätig besetzten Gesprächsrunden mit den politischen Entscheidungsträgern in Berlin die Praktikumsaktion, bei der auch der BVK Bundestagsabgeordnete an Mitgliederagenturen vermittelt hat. «

Der BVK war im Berichtszeitraum in folgenden Positionen bzw. Gremien des BDWi vertreten (in Klammern BVK-Funktionen):

- Präsident:** Michael H. Heinz (BVK-Präsident)
- Mitgliederversammlung:** Michael H. Heinz
Gerald Archangeli (BVK-Vizepräsident)
RA Dr. Wolfgang Eichele (BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied)
- Arbeitskreis Europa:** RA Dr. Wolfgang Eichele
- AK Gesundheit und Soziales:** RAin Judith John (BVK-Referatsleiterin)
- AK Finanzen / Steuern:** Diplom-Volkswirtin Ariane Kay (BVK-Referatsleiterin)

» Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV)

Das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) ist der Berufsbildungsverband der deutschen Versicherungswirtschaft. Es koordiniert die überbetrieblichen Bildungsaktivitäten, gestaltet innovativ die Berufsbildungslandschaft und vertritt die Interessen des Versicherungswesens in Bildungsfragen. Zum Selbstverständnis des BWV gehört es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Versicherungswirtschaft zukunftsorientiert und auf höchstem Niveau aus- und weiterzubilden, und damit insgesamt zu erfolgreichen Qualifizierungen beizutragen.

Im Berufsbildungswerk werden die Interessen des BVK durch BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli im Vorstand

und RA Hubertus Münster im „Arbeitskreis Außendienstverbände und Sozialpartner“ vertreten. Damit ist eine kontinuierliche Kommunikation zum Wohle der Mitglieder des BVK gewährleistet. Im Rahmen der Anbindung, auch an andere Berufsverbände, werden die Interessen der Mitglieder, auch beim Berufsbildungswerk, im gesetzgeberischen Verfahren diskutiert und die Meinung kommuniziert, ausgetauscht und gebündelt.

Diskutiert wurden u.a. die FAQs der Aufsichten und die weitere Vorgehensweise sowie die Fortentwicklung und aktuelle Bewertungen. Was hat die Branche erreicht? Wo gibt es unterschiedliche Positionen? Diskutiert wurde in

diesem Zusammenhang auch eine Befragung der BVK-Mitglieder zu Erfahrungen mit der IHK-Aufsicht. Die Ausbildung zum „Kaufmann/zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen“ wurde modernisiert. Dies ist am 8.3.2022 im Bundesgesetzblatt erschienen und zum 1.8.2022 zum neuen Ausbildungsjahr in Kraft getreten. Aufgabe der Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen ist es, die individuelle Bedarfssituation zu erkennen und die damit verbundenen finanziellen Risiken zu ermitteln. Deren transparente und verständliche Darstellung enthält Lösungsvorschläge, um die Risiken abzusichern. Die Auszubildenden lernen dazu die Bedarfssituationen von Privatkunden kennen, um ganzheitlich und flexibel damit umgehen zu können. Die Zuschnitte unterschiedlicher Bedarfssituationen werden als Kundenbedarfsfelder genannt:

- › Wohnen und Wohneigentum absichern
 - › Berufsausübung und Freizeitgestaltung absichern
 - › Mobilität und Reisen absichern
 - › Gesundheit fördern, Krankheit und Pflege absichern
 - › Für das Alter vorsorgen und Vermögen bilden
 - › Einkommen absichern und Hinterbliebene versorgen
- Diese sechs Kundenbedarfsfelder finden sich im Ausbildungsrahmenplan wieder und orientieren sich am typischen, ganzheitlichen Beratungsprozess bei Privatkunden.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungswerk der deutschen Versicherungswirtschaft und dem BVK hat sich auch im Jahre 2022 bewährt. Kurze Wege machen es möglich, die Interessen der Versicherungsvermittler im politischen Bereich vorantreiben zu können und hier die Interessen auch unter Berücksichtigung kontrovers diskutierter Themen positiv zu begleiten. «

DIHK / IHK

Die Zusammenarbeit zwischen dem deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in Berlin und dem BVK wurde weiterhin und eng fruchtbar gestaltet. Im regelmäßigen Abstand wurden mit dem DIHK gemeinsame Positionen abgestimmt. Im DIHK-Rechtsausschuss wurden zudem die Interessen des BVK durch den BVK-Vizepräsidenten Ulrich Zander vertreten. Im Jahr 2022 fand auch auf der Ebene der Kammerbezirke wieder eine enge Zusammenarbeit statt. Vor allem die gemeinsamen Veranstaltungen zwischen den einzelnen Industrie- und Handelskammern und den Bezirksverbänden wurden teilweise bei einzelnen IHKn durchgeführt. Positiv ist festzustellen, dass

viele IHKn erkannt haben, dass eine Zusammenarbeit mit dem BVK als Fachverband für beide Seiten fruchtbare Auswirkungen hat. An dieser Stelle sei wieder die hervorragende Zusammenarbeit mit der Handelskammer Hamburg zum „ehrbaren Kaufmann“ zu erwähnen. Weiterhin ist festzustellen, dass viele BVK-Mitglieder sich aktiv am Geschehen in den einzelnen IHKn beteiligen und dort zahlreiche unterschiedliche Funktionen ausüben. Durch die Verabschiedung der Strukturreform des BVK anlässlich der Delegiertenversammlung des BVK am 11.11.2021 wird die Bedeutung der Zusammenarbeit des BVK mit den IHKn nochmals verdeutlicht und manifestiert. «

GDV-Gemeinschaftsausschuss

Im „Gemeinschaftsausschuss Versicherungsaußendienst“ kommen die Mitglieder des Vertriebsausschusses des GDV und Vertreter der Vermittlerverbände BVK, BDVM, VGA, VOTUM sowie BDV zusammen, um aktuelle Probleme und Inhalte des Versicherungsaußendienstes auch auf politischer Ebene zu diskutieren und auszutauschen. Die Position des stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses wird traditionell durch den BVK besetzt und ist vom Präsidenten des BVK, Michael H. Heinz, ausgefüllt.

In den zwei Sitzungen des Gemeinschaftsausschusses im Jahre 2022 wurden im Wesentlichen folgende Themen angesprochen und diskutiert:

- › Auswirkungen der Ukraine-Krise
- › Koalitionsvertrag zu Vermittlerthemen inkl. Altersvorsorgepolitik der neuen Bundesregierung
- › BaFin-Aufsichtsschwerpunkt Vermittlervergütung
- › EU-Kleinanlegerstrategie
- › Nachhaltigkeit

- › Buchauszug
- › Einheitliche Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungen und Versicherungsmakler und Mehrfachagenten
- › BiPRO-Normierung zur Bestandsdatenübermittlung
- › Folgen der Inflation für die Altersvorsorge
- › Regierungsinitiativen zur Neuordnung der geförderten privaten/kapitalgedeckten Altersvorsorge
- › BaFin-Merkblatt zur Wohlverhaltensaufsicht in der Lebensversicherung
- › Abfragepflicht Nachhaltigkeitspräferenzen
- › Studienergebnisse des Projektes „Nachhaltigkeit und Vertrieb“

Angesichts aktueller politischer Entwicklungen – Ukraine-Krieg – wird deutlich, dass angesichts dieser Lage die politische Diskussion um das Thema Altersvorsorge in den Hintergrund gerückt ist. Vor allem beim Thema Riester rechnet man in diesem Jahr nicht mehr mit gesetzgeberischen Aktivitäten. Der BVK stellt seine Standpunkte dar und gibt zu bedenken, dass die Tatsache, dass die Aktienrente aus dem aktuellen Bundeshaushalt herausgenom-

men wird, ein Indiz dafür ist, dass die Rentenreform insgesamt keine Prioritäten habe. Dies ist aus Sicht des BVK bedenklich und verschärft die Situation um die drohende Altersarmut.

Zum Thema Vermittlervergütung wird ausgeführt, dass die BaFin in diesem Jahr erneut einen besonderen Fokus auf die Vertriebskosten legt. Sie plant, ihre Erwartungshaltung an die Versicherer bis zum Ende des Jahres zu kommunizieren, und fragt gerade bei den Lebensversicherungsunternehmen ab, welche Aufwendungen für Versicherer anfallen. Auch in der März-Ausgabe des BaFin-Journal sind der Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten und die Produktfreigabeprozesse an die Versicherer thematisiert worden.

Der BVK sieht derzeit keine verbreitenden Fehlanreize, und es liegen auch keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass sich BVK-Vermittler als ehrbare Kaufleute überhöhten Provisionszahlungen ausgesetzt sehen. Der BVK begrüßte seinerzeit das Gesetz (§ 48 a VAG; Lebensversicherungsreformgesetz), weil es die Versicherungsunternehmen verpflichtet, ihre Vertriebsvergütung so zu gestalten, dass keine Anreize für die Versicherungsvermittler geschaffen werden, nicht bedarfsgerechte Produkte Kunden zu empfehlen oder zu vermitteln. Allerdings empfiehlt der BVK auch, stärker qualitative Elemente bei der Vertriebsvergütung zu berücksichtigen, wie z.B. die Kundenzufriedenheit und die Weiterempfehlungsquote. Ebenso sollten Zusatzvergütungen nicht allein an das Erreichen bestimmter quantitativer Ziele geknüpft werden. Sollten bei Versicherern gesetzwidrige Vertriebsgestaltungen festgestellt werden, die eine Neugestaltung der Vergütungssysteme erforderlich machen, müssten auch die Vermittler adäquate Kompensationen für ggf. beanstandete und damit entfallende Vergütungsbestandteile erhalten. Künstlicher Handlungsdruck wird hier allenfalls durch selbsternannte Verbraucherschützer aufgebaut. Selbst die alte Bundesre-

gierung hätte sich nicht zu Provisionsdeckeln bei Lebensversicherungen durchringen können, und auch die neue Ampelkoalition greift dieses Thema bisher nicht auf. Der BVK wies ausdrücklich darauf hin, dass „hohe Kosten“ im Vertrieb nicht ursächlich und zwingend mit der Vermittlervergütung im Zusammenhang stehen, und auch Verwaltungskosten und sonstige „interne“ Kosten der Versicherer nicht in Verbindung gebracht werden können mit einer vermeintlich überhöhten Vermittlervergütung.

Zum Thema EU-Kleinanlegerstrategie habe der BVK zwei Stellungnahmen abgegeben, eine auf EU-Ebene und eine auf nationaler Ebene. Der BVK hat seine Stellungnahme in deutscher Sprache auch an das BMF versendet, um sicherzustellen, dass die Positionen dort bekannt sind und in die Rats-Arbeitsgruppe eingebracht werden können.

Zum Thema Nachhaltigkeit erläuterte der BVK, dass der Verband ein sichtbares Zeichen setzen wolle und daher die Initiative „Nachhaltiger Vermittlerbetrieb“ gestartet habe. Er unterstütze seine Mitglieder mit einem Berichtsstandard, viele Vermittler hätten bereits ihr Interesse bekundet, und es gehe nun an die konkrete Umsetzung.

Im Hinblick auf die strategische Bedeutung der BiPRO-Normierung zur Bestandsübermittlung betont der BVK die Wichtigkeit dieses Anliegens. Positiv wird angemerkt, dass auch weitere Initiativen zu einer weiteren Prozessautomatisierung beitragen. Die Frage, was die Mitgliedsunternehmen mit welcher Priorität und zu welchem Zeitpunkt und wie implementieren, müsse jedoch der Entscheidung der einzelnen Unternehmen vorbehalten bleiben.

Zum Thema „Provisionsverzichtsklausel“ wird ein Beschluss des OLG Düsseldorf angesprochen. Der BVK schildert die Eckpunkte der Entscheidungen und weist darauf hin, dass die obergerichtliche Rechtsprechung zu diesem Thema nicht einheitlich sei. «

» Ombudsmann / Beirat



*Versicherungsombudsmann
Dr. h. c. Wilhelm Schluckebier*

Seit 2010 werden auch Vertreter von Versicherungsvermittlern in den Beirat des Ombudsmann für Versicherungen berufen. Die Schlichtungsstelle hat bereits am 1.2.2001 ihre Tätigkeit als eingetragener Verein auf-

genommen. Die dem Ombudsmann angeschlossenen Versicherungsunternehmen repräsentieren nahezu den gesamten Markt im Privatkundenbereich. Sie ermöglichen ihren Kunden im Streitfall eine außergerichtliche Streitbeilegung als Alternative zu einem Gerichtsverfahren. Bei dem Versicherungsombudsmann handelt es sich um eine privatrechtlich organisierte Einrichtung aufgrund Gesetzes, die zunächst die Aufgabe der Streitschlichtung zwischen Verbrauchern und Versicherungsunternehmen erhielt, in der Folge aber auch für Streitschlichtung zwischen Versicherungsnehmern und Vermittlern zuständig wurde.

Der BVK hat einen Sitz im Beirat des Versicherungsombudsmann e.V. Den Sitz im Beirat nimmt BVK-Präsident Michael H. Heinz wahr.

Die Sitzung im Geschäftsjahr 2022 fand am 8.9.2022 in Berlin statt.

Aufgrund der europarechtlichen Änderungen im Bereich der Regularien über die Versicherungsvermittlung (Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.1.2016 über Versicherungsvertrieb und zur Änderung weiterer Gesetze, Bundesgesetzblatt 2017, Teil 1, Nr. 52, 2789 ff.) trat am 20.12.2018 die neue Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) in Kraft. Eine wesentliche Neuerung aus Sicht des Versicherungsombudsmanns ist die Verpflichtung der Vermittler zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren nach § 17 Abs. 4 der Versicherungsvermittlungsverordnung. Mit dieser Regelung wird auf gesetzlicher Grundlage das Prinzip des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) durchbrochen, dass für Unternehmer die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren freiwillig ist (vgl. § 15 Abs. 2 VSBG).

Zwar haben einige Vermittlerv Verbände, wie der BVK, für ihre Mitglieder bereits seit längerem eine satzungsrecht-

liche Teilnahmepflicht verankert; nun ist jeder Gewerbetreibende im Sinne der VersVermV verpflichtet, „wenn der Versicherungsnehmer zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit zwischen ihm und dem Gewerbetreibenden die Schlichtungsstelle nach § 214 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes anruft“. Dies berührt auch das Verhältnis des Vermittlers zu seinem Haftpflichtversicherer. Darüber hinaus verpflichtet § 17 VersVermV Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 oder 2 Gewerbeordnung, über Leitlinien zur Beschwerdebearbeitung zu verfügen.

In Abs. 2 sind konkrete Vorgaben festgelegt. Neu geregelt ist auch die Beratungspflicht für Vermittler. Für sie wird in § 59 Abs. 1 VVG und für Berater in § 59 Abs. 4 VVG auf die Vorschrift des § 1 a VVG verwiesen. Demnach muss ein Versicherer (und damit auch ein Vermittler und Berater) bei seiner Vertriebstätigkeit gegenüber Versicherungsnehmern stets ehrlich, redlich und professionell in deren bestmöglichem Interesse handeln. Die aktuellen Vermittlerbeschwerden, die regelmäßig vom Ombudsmann veröffentlicht werden, befinden sich im ‰-Bereich. Danach gab es im Jahr 2022 insgesamt 551 zulässige Beschwerden (im Jahr 2021 wurden 560 Beschwerden verzeichnet). «

BIPAR-Jahreshauptversammlung

Im Berichtsjahr 2022 fanden erneut zwei wichtige große Treffen der European Federation of Insurance Intermediaries (BIPAR) statt. Zum einen das Mid-term Meeting im Januar 2022, wegen Corona noch in digitaler Form, und das Annual Meeting am 23. und 24.6.2022 in Brüssel.

Das Mid-term Meeting wurde am 27. und 28.1.2022 per Zoom-Meeting abgehalten. Es hatten sich über 80 Teilnehmer aus 23 Mitgliedsstaaten registriert. Auf der Tagung wurden die wesentlichen Themen der Versicherungsbranche dargestellt, die den Markt aktuell bewegen.

Diskussionen, die sonst üblicherweise zwischen den Referaten und in Form der informellen Begegnung stattfinden, fielen jedoch dadurch weitgehend aus. Der erste Tag der Versammlung stand unter der Überschrift der unterschiedlichen Vergütungsmodelle und der aktuellen Überarbeitung der Verbraucherschutzkreditrichtlinie. Das Thema wurde eingeleitet durch einen Vortrag zu einer KPMG-Studie zur Frage der Vergütung in der Versicherungsbranche. Diese Studie beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Vergütungsthemen in Europa, zum einen dem provisionsbasierten System und zum anderen mit der honorarbasierender Vergütung vornehmlich in Großbritannien und den Nie-

derlanden. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass weder das eine noch das andere Vergütungssystem besser oder schlechter ist. Vielmehr ist es entscheidend, dass der Verbraucher frei entscheiden kann, welches Vergütungssystem für ihn persönlich passt. Die geplante Überarbeitung der Verbraucherschutzkreditrichtlinie und die geplanten Änderungen, die für den Sommer 2022 vorgesehen waren, waren Thema eines weiteren Vortrages. Die Änderungen betreffen vornehmlich die Bereiche „Digitalisierung“ und den Schutz des Verbrauchers bei Internetkreditabschlüssen.

Der zweite Tag galt vornehmlich den Themen der Überarbeitung der IDD und der großen Investitionsstrategie für Privatanleger, die auf den Aktionsplan der Europäischen Kommission (CMU = Capital Market Union) gestützt ist. Dieser Aktionsplan dient der Förderung des EU-Kapitalmarktes und der Unterstützung eines grünen, digitalen, integrativen und widerstandsfähigen Auflebens der Wirtschaft in der EU.

Des Weiteren wurde das Thema DORA durch einen kurzen Bericht aktualisiert. Man erwartet hier eine abschließende Entscheidung im Jahre 2023.

Abschließend für diesen zweiten Tag referierte Petra Hielkema, Vorsitzende der European Insurance and Occupational Pension Authority (EIOPA), der europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, über die Agenda, die EIOPA für die Versicherungsvermittler plane. Die wichtigsten Themen dabei waren die Nachhaltigkeit, aber auch die Verschiedenheit der Angebote sowohl für kleine als auch für große Player im europäischen Markt. Erfreulich war zu hören, dass Petra Hielkema die Rolle der Vermittler als wichtig für den Versicherungsvertrieb sehe. Der Vermittler müsse beim Verbraucher das Interesse wecken, um über das Thema „Nachhaltigkeit bei Versicherungsprodukten“ nachzudenken.

Weitere Gastredner auf diesem Treffen waren Didier Milerot, Vertreter der Europäischen Kommission, der sich zur geplanten Überarbeitung der IDD äußerte, und Nico Spiegel, ebenfalls von der Europäischen Kommission. Er referierte zum Thema „Nachhaltigkeit“ und verwies auf die zum Teil ungeklärte rechtliche Situation.

An diesem digitalen Treffen war der BVK durch BVK-Vizepräsident Ulrich Zander, Präsidialratsmitglied Volker Fink sowie seinem Nachfolger Christian von Göler, BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer, BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele und Rechtsanwältin und Geschäftsführerin Anja C. Kahlscheuer vertreten.

Das zweite Treffen des europäischen Dachverbandes BIPAR, das sogenannte Annual Meeting, fand live am 23. und 24.6.2022 in Brüssel statt. Ca. 74 Teilnehmer aus 20 unterschiedlichen Nationen folgten der Einladung von BIPAR und tagten in Anwesenheit, um die wesentlichen Themen der Versicherungsbranche zu diskutieren. Zeitgleich fanden ebenfalls die Gremien der Agenten und Makler statt. Der Arbeitskreis der Agenten diskutierte vornehmlich über Fragen zur Nachhaltigkeit, aber auch über die Entwicklung in der Lebensversicherung und das Miteinander mit den Versicherungsunternehmen auf europäischer Ebene. Das Thema „Nachhaltigkeit“ wurde hierbei durch einen Vortrag von BVK-Geschäftsführerin und Rechtsanwältin Anja C. Kahlscheuer eingeleitet.

Über das Thema „Lebensversicherung und neue Entwicklungen“ referierte BVK-Vizepräsident Ulrich Zander.

Das parallel stattfindende Treffen der Makler wurde begleitet durch Volker Fink, Christian von Göler und BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer. In diesem Gremium berichteten Verbandsvertreter aus unterschiedlichen Ländern zum Thema „Individuelle Risikoprofilierung“ aufgrund von automatisch verarbeiteten Daten, zur Haftung des Maklers nach Umsetzung der IDD sowie über das Bank- und Versicherungsgeschäft in Spanien.

Im Rahmen des großen Treffens referierte zunächst David Ciliberti von der Europäischen Kommission zum Thema

„Änderungen der Fernabsatzregeln“. Hierbei handele es sich im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen und um eine Anpassung an neue Entwicklungen. Im Anschluss daran folgten Vorträge zum Thema „Kleinanlegerschutz“ als auch zum Thema „Nachhaltige Finanzprodukte“. Gerade die Kleinanlegerschutzrichtlinie soll das Vertrauen des Verbrauchers in den Finanzsektor stärken. Im Rahmen dieser Strategie gilt es, verschiedene Punkte zu überarbeiten und zu diskutieren. Angefangen bei der Frage der Qualität und Nachhaltigkeit von Produkten bis hin zur Qualität der Beratung und den Themen „Interessenkonflikt“ und „Offenlegung der Provisionen“. Abschließende Entscheidungen seien hierbei noch nicht getroffen. Eine Überarbeitung der IDD sei frühestens für die Jahre 2024 bis 2029 geplant.

Im Anschluss an diese Themen referierte David Cowan, Vertreter der europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA), über aktuelle Themen, angefangen bei den Nachhaltigkeitsleitlinien, die EIOPA im Rahmen eines Konsultationsverfahrens entwickelt hat, bis hin zur Überarbeitung der IDD und zum Kleinanlegerschutz.

Im Zentrum des zweiten Tages stand das große Thema „Vergütungsmodelle“, das durch verschiedene Präsentationen von Teilnehmern aus unterschiedlichen Ländern eingeleitet wurde. Auch hier referierte der BVK durch Rechtsanwältin und Geschäftsführerin Anja C. Kahlscheuer über die jüngsten geplanten Änderungen der BaFin, einen Provisionsrichtwert für Lebensversicherungen in der zweiten Hälfte 2022 einführen zu wollen.

Durch die vielen unterschiedlichen Vorträge und persönlichen Gespräche konnten wieder viele Anregungen und persönliche Kontakte mitgenommen werden.

Der BVK war bei der Sitzung vertreten durch den ehemaligen BVK-Vizepräsidenten Ulrich Zander, BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli, als neuem Vorsitzenden der Europäischen Kommission des BVK, und BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer, ebenso durch Volker Fink, Christian von Göler sowie BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele und BVK-Geschäftsführerin und Rechtsanwältin Anja C. Kahlscheuer.

Neben diesen beiden großen Treffen tagte im Jahr 2022 auch noch die BIPAR-Agenten-Kommission online. Auf der Tagesordnung standen die Themen „Fragen der Vergütung und Vergütungssysteme“ als auch „der digitale Vertrieb in den Agenturen“. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass man eine entsprechende Erklärung zu diesen Punkten verfassen möchte, die dann an die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes geschickt werden könnte.

Ebenso online tagte die Makler-Kommission am 23.2.2022. Hier waren Themen die Änderungen durch

DORA, Digitalisierung und die Konsultation der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung EIOPA, die den Markt der Makler prägen.

Leider konnten im Rahmen dieser Online-Treffen nur wenige Diskussionen stattfinden, der Austausch unter den Kollegen war jedoch wichtig und interessant. «

» Weltverband der Versicherungsvermittler (WFII)

Erstmals nach der Corona-Krise tagte die Generalversammlung des Weltverbandes der Versicherungsvermittler, die World Federation of Insurance Intermediaries (WFII), am 14.6.2022 in Amsterdam. Auf diesem Treffen wählte die Generalversammlung den ehemaligen BVK-Vizepräsidenten Ulrich Zander zum Chairman. Seine Amtszeit beträgt nunmehr ein Jahr.

WFII setzt sich vornehmlich zum Ziel, die Rolle der Versicherungsvermittler in der heutigen Wirtschaft zu fördern und ihnen eine starke Stimme zu verleihen. Insbesondere gegenüber internationalen Institutionen wie der OECD, der WTO, der UN und der Weltregulierungsbehörde IAIS werden Informationen über globale Themen und Ziele eingebracht. Für die Mitglieder von WFII sind die jähr-

lichen Treffen in erster Linie eine Gelegenheit, die von ihnen beobachteten Entwicklungen auf den nationalen Märkten zu diskutieren und mögliche Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Position des Vermittlers in der Versicherungswertschöpfungskette zu analysieren. Wichtige Themen auf der Versammlung im Juni waren die Auswirkungen von Covid-19 auf das Tagesgeschäft der Versicherungsvermittler, die Digitalisierung und die nachhaltigen Finanzen sowie der Verbraucherschutz.

Das nächste Jahrestreffen ist für März 2023 in Singapur angedacht. An diesem Treffen werden der Chairman Ulrich Zander als auch Dr. Wolfgang Eichele, BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied, teilnehmen. «

» Mitgliederentwicklung

Im Jahr 2022 schrumpfte das Lager der gewerblichen Versicherungsvermittler. Laut DIHK-Statistik verzeichnet man vor allem bei gebundenen Vertretern viele Abgänge. So gab das beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag angesiedelte Vermittlerregister bekannt, dass sich

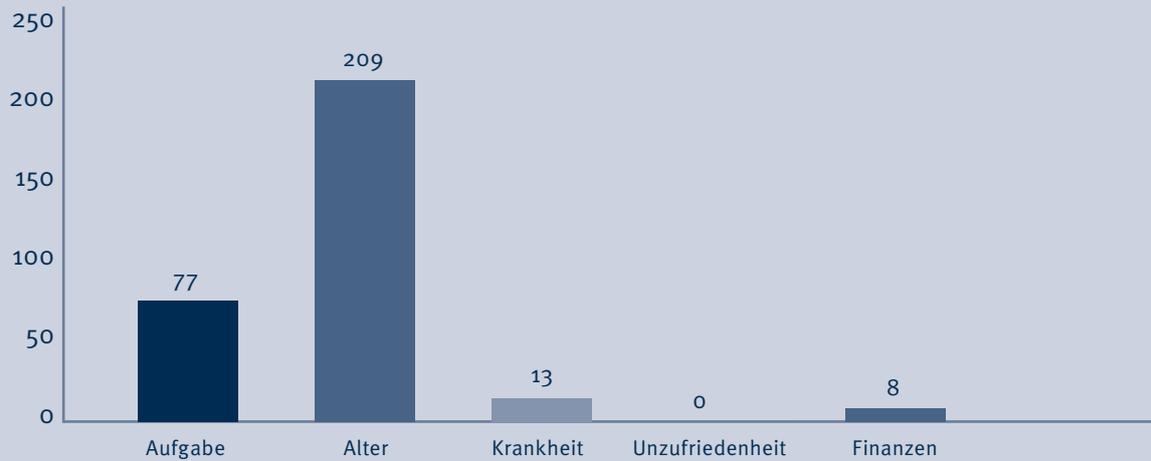
viele Vermittler abgemeldet haben. Die Registrierungen verringerten sich erneut um 2,35 %.

Verluste sind hauptsächlich durch Agenturaufgabe und durch Alter zu verzeichnen, viele geben jedoch auch keinen Kündigungsgrund an. «

Mitgliederentwicklung von 2012 bis 2022



Austrittsgründe im Jahr 2022

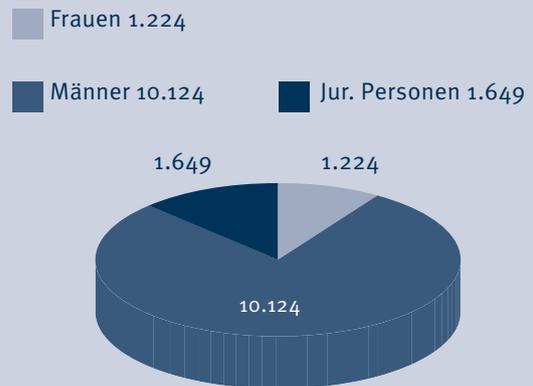


Mitgliederstruktur

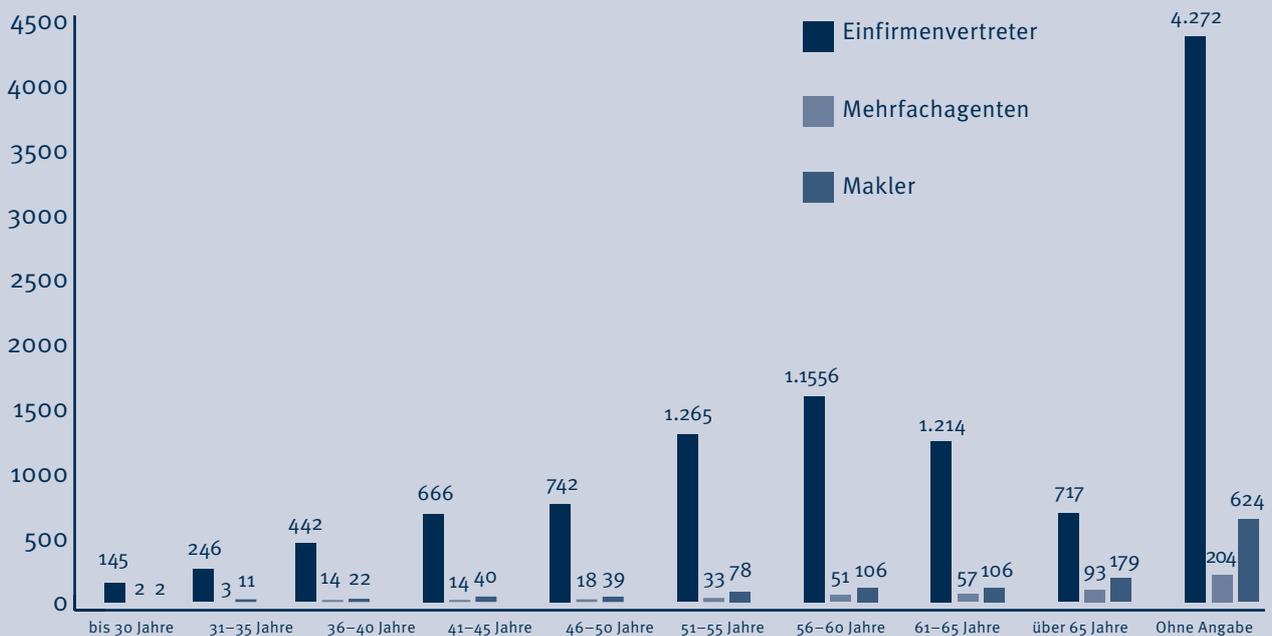
Dem BVK gehören als Mitglieder 10.124 Männer und 1.224 Frauen an. Weitere 1.649 sind im BVK als Firma, zumeist in der Rechtsform einer GmbH, erfasst.

Diese Statistik basiert auf 12.964 Mitgliedern, die Angaben gemacht haben. 32 Mitglieder machten keine Angaben über die Vermittlerart. Weiterhin ist der Anteil der Mitglieder des BVK, die für ein Versicherungs- oder Bau-sparunternehmen als Einfirmenvertreter tätig sind, am größten.

Mitglieder nach Geschlecht und Firmen



Altersstatistik nach Vermittlerarten



Die 46- bis 60-Jährigen stellen mit 29,9 % weiterhin die stärkste Gruppe der Mitglieder dar. 12,4 % entfallen auf die Altersgruppe bis 45 Jahre. Ein Anteil von 18,2 % bei den Mitgliedern von 61 bis über 65 Jahre zeigt, dass auch

viele nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben die Mitgliedschaft in unserem Berufsverband als wichtig und notwendig ansehen. «

Petra Hommerich,
BVK-Mitgliederverwaltung



Thomas Koppitsch,
BVK-Systemadministrator



Neue Mitgliedschaftsstrukturen

Probemitgliedschaften für Mitglieder von Vertretervereinigungen

Im Jahre 2011 startete der BVK die Testphase, Mitgliedern der Vertretervereinigungen, die ihrerseits Organmitglieder des BVK sind, eine Probemitgliedschaft im BVK anzubieten nach dem Motto: „Auf dem Weg zu mehr Mitgliedern und mehr politischem und gesellschaftspolitischem Einfluss.“

Ziel dieser zeitlich befristeten Mitgliedschaft ist, den Versicherungsvermittlern den BVK als Dienstleister des Berufsstandes bekannt zu machen und den Probemitgliedern (fast) alle Leistungen des Verbandes zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls wird die Möglichkeit geboten, wie echte Mitglieder während der Testzeit an den Veranstaltungen des BVK teilzunehmen und in den Bezirksverbands-Versammlungen ein aktives Wahlrecht zu nutzen. Mit dem Angebot der Probemitgliedschaft sollen in erster Linie diejenigen Versicherungsvertreter angesprochen werden, die bisher nur Mitglieder einer Vertretervereinigung sind.

Mit dieser neuen Mitgliederstruktur soll zusätzlich verdeutlicht werden, dass sich der BVK und die Vertretervereinigungen ergänzen. Während die Vertretervereinigung in erster Linie die Kommunikation der Vertreter eines Unternehmens untereinander sowie die Vertretung gegenüber dem Unternehmen zur Aufgabe hat, berät der BVK seine Mitglieder in allen berufsbezogenen Fragen, bietet ihnen vorgerichtliche Rechtshilfe gegenüber den Versicherern an, gewährleistet Rechtsschutz und vertritt seine Mitglieder und deren Interessen in den Europäischen Institutionen in Brüssel und gegenüber Bundestag, Ministerien und der Gesellschaft in Berlin. Einfluss auf diese Ansprechpartner hat der BVK als einziger deutscher Versicherungs-

vertreterverband nur dann, wenn er für möglichst viele Versicherungsvermittler spricht. Je mehr neue Mitglieder dem BVK beitreten, umso mehr kann der Verband seinen Einfluss in Berlin und Brüssel erhöhen als auch weitere umfangreichere Dienstleistungen anbieten.

Doppelmitgliedschaft in der Vertretervereinigung und im BVK

Nach Ende der Testphase der Probemitgliedschaft kann diese in eine normale Mitgliedschaft übergehen, d.h. Mitglieder der Vertretervereinigungen, die als außerordentliche Mitglieder dem BVK angehören, erhalten einen besonders günstigen Beitragstarif, aber nur dann, wenn davon viele Versicherungsvertreter Gebrauch machen.

Auch dieses Modell hat die Stärkung des BVK als Interessenvertretung der deutschen Versicherungsvertreter zum Ziel. Erreicht werden soll das Ziel damit, dass möglichst viele Vertreter einer Vertretervereinigung dem BVK beitreten.

Folgende Vertretervereinigungen sind bereits seit längerem Doppelmitglieder im BVK:

Interessengemeinschaft der selbständigen Vermittler des **Alte Leipziger-Hallesche** Konzerns e.V., Interessenvereinigung selbständige Handelsvertreter der **SDK** e.V., Interessenvertretung der selbständigen Versicherungs-Vermittler der **Feuersozietät Öffentliche Leben** e.V., Unternehmervereinigung selbständiger Handelsvertreter im **HDI** e.V., Verband der selbständigen Versicherungskaufleute der **Lippischen Landes-Brandversicherungs-Anstalt**, Vereinigung des Außendienstes der **Öffentlichen Versicherung Oldenburg** e.V., **R+V** Generalagenten-Gemeinschaft e.V., Hausvereinigung der **Württembergischen**, Interessenverband

hauptberuflicher Versicherungsvertreter der **Zurich**, Kollegiale Vereinigung der selbständigen **ARAG**-Versicherungskaufleute e.V., USV Unternehmervereinigung selbständiger Versicherungskaufleute im **AXA** Konzern e.V., Kollegiale Vereinigung der selbständigen Versicherungskaufleute der **Basler** Versicherung e.V., Gemeinschaft der selbständigen Versicherungs-Kaufleute der **Mannheimer**, Verband der selbständigen Versicherungs-Kaufleute der **Westfälischen Provinzial Münster** e.V., Vereinigung selbständiger Versicherungskaufleute der **Concordia** Versicherungen e.V., VMV e.V. Vertrauensmannverein der **LVM**-Versicherungen, Vertreter-Vereinigung der SV **Sparkassenversicherung** e.V., Kollegiale Vereinigung selbständiger Versicherungs-Ver-

mittler der **Versicherungsgruppe Hannover** e.V., ADICON e.V. Unabhängige Interessenvertretung des selbständigen hauptberuflichen Ausschließlichkeitsaußendienstes der **Continentalen**, Verband der selbständigen Versicherungskaufleute der **ERGO Gesellschaften** e.V., **BGV Badische Versicherungen** Hauptvertreter-Gemeinschaft e.V.

Somit gehörten Ende 2022 8.853 Doppelmitglieder dem BVK an.

Kooperationspartnerschaften bestehen ebenso mit der ADMINOVA GmbH und der vfm Versicherungs- & Finanzmanagement GmbH. «

Umsetzung der Strukturreform

Jetzt 79 Bezirke und 16 Landesverbände

Die am 11.11.2021 in Hamburg durch die Delegierten beschlossene Strukturreform ging im Jahr 2022 in die Umsetzung und wurde in großer Breite mit Leben gefüllt.

Die lokale Struktur der Bezirke des BVK entspricht jetzt den Zuständigkeitsbereichen der jeweiligen Industrie- und Handelskammern, die überregionale Struktur den Bundesländern.

Bezirksverbände

Bereits bei der Jahreshauptversammlung im Mai 2022 in Berlin waren 69 von 79 Bezirksverbänden mit ihren gewählten Delegierten vertreten, was in Anbetracht der Corona-Pandemie und der Kürze der Zeit als großer Erfolg zu werten ist.

In fast allen Bezirksverbänden konnten in 2022 Mitgliederversammlungen durchgeführt werden, was den Verband auch in der Basis wirken lässt und den kollegialen Austausch vor Ort fördert.

Diese Plattform ist wertvoll für die Mitglieder, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Vertriebsweg und der Anbindung an ein oder mehrere Versicherungsunternehmen.

Auch regionale Besonderheiten finden hier Berücksichtigung, und die Mitglieder haben die Möglichkeit, über ihren Bezirksverband Einfluss auf die Politik des Verbandes zu nehmen.

Die konkrete alltägliche Berufsausübung der Vermittler ist von lokalen Besonderheiten geprägt. Die kommunalen Besonderheiten der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur, besondere Herausforderungen, z.B. der Strukturwandel oder Ereignisse und andere Einflüsse, stellen hohe Anforderungen an wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Partner vor Ort. Über die Bezirksverbände des BVK können sich Vermittler vor Ort zusammenschließen

und entsprechende Positionen aus berufsständischer Perspektive entwickeln und kommunizieren. So wirken sie aktiv auf eine positive Wahrnehmung des Berufsbildes ein. Dazu gehört ebenfalls die Koordinierung der Kontakte zu berufs- und allgemeinbildenden Schulen sowie lokalen und regionalen politischen Würdenträgern.

Die Ausrichtung an den zuständigen IHKn gehört zur organisatorischen DNA des Verbandes. Das trägt dem Umstand Rechnung, dass die örtliche IHK Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben für die Berufsausübung der Vermittler innehat. Es liegt also auf der Hand, dass der Aufbau und die Pflege eines tragfähigen Kontakts zu den zuständigen Fachabteilungen zu den essenziellen Aufgaben vor Ort gehören.

Zudem koordinieren und unterstützen die Bezirksverbände die Wahl von BVK-Mitgliedern in die Vollversammlung, um die Interessen der Vermittler im höchsten Gremium der Kammern zu vertreten.

Im Jahr 2022 konnte das Ehrenamt zu sehr vielen IHKn neue Kontakte herstellen und bestehende Kontakte pflegen und ausbauen.

Landesverbände

Bereits im ersten Jahr der neuen Struktur sind in allen 16 Landesverbänden die entsprechenden Vorstände gewählt worden.

Die Landesverbände sind das Bindeglied zwischen dem Präsidium und den Bezirksverbänden.

Sie tragen dem Präsidium im Präsidialrat die Belange der Mitglieder aus den Bezirksverbänden vor.

Umgekehrt werden die Bezirksverbände durch die Landesverbände laufend über Aktuelles informiert und in Entscheidungsprozesse eingebunden. Sie unterstützen die Bezirksverbände in ihrer Arbeit vor Ort.



Tagung des Präsidialrates

Wie einem bundesweit tätigen Berufs- und Unternehmerverband mit dem Gewicht des BVK angemessen, gehört es zur Aufgabe der Landesverbände, die berufspolitisch relevanten Themen auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes zu beobachten. In enger Abstimmung mit dem BVK-Präsidium und der Geschäftsführung werden hier Positionen bezogen und die berufspolitischen Interessen durch intensive Kontakte zu einflussreichen Gruppen und Landespolitikern bekräftigt.

Um dies zu fördern und zu unterstützen, fanden am 1. und 2.5.2022 ein Seminar für Landesverbandsarbeit und am 28. und 29.11.2022 ein Treffen der Vorsitzenden der BVK-Landesverbände statt.

Teilnehmer waren neben den Landesverbandsvorständen BVK-Präsident Michael H. Heinz, BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli, Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele, der

stellvertretende Hauptgeschäftsführer Hubertus Münster sowie der Coach für Verbandsstruktur Boris Göttelmann.

Die Arbeit in den Arbeitsgruppen zeichnete sich dadurch aus, dass es zu einer guten Mischung aus „Ehrenamtneulingen“ und erfahrenen Ehrenamtsträgern kam. Dadurch und durch die offene und konstruktive Atmosphäre war es möglich, neue Ideen zu entwickeln und gleichzeitig von langjährigen Erfahrungen zu profitieren.

Inhaltliche Schwerpunkte waren die Gewinnung von neuen Mitgliedern, die Aktivierung bestehender Mitglieder und die Belebung von Mitgliederveranstaltungen sowie die Gewinnung von Ehrenamtsträgern. Zudem wurden die Möglichkeit einer Bildung neuer politischer Netzwerke und die Gesprächsführung mit Politikern diskutiert. «

Kommission Ausgleichsanspruch

Die Kommission für Ausgleichsanspruch hat im Berichtszeitraum gemeinsam mit der Personenkommission im September getagt.

Ein seitens des BVK erarbeiteter Vorschlag zur Verbesserung der Grundsätze Kranken liegt dem PKV-Verband vor

und wird dort in den einzelnen Gremien der Mitgliedsunternehmen diskutiert. Wichtig ist es, weiterhin die Grundsätze „Sach“ im Auge zu behalten, die sehr wertvoll sind und nicht gefährdet werden sollten. Den Austausch mit dem PKV-Verband wird der BVK in 2023 fortsetzen. «

Kommission für Aus- und Weiterbildung

Die Kommission für Aus- und Weiterbildung hat im Berichtszeitraum zweimal getagt.

Folgende Themen standen im Wesentlichen auf der Tagesordnung:

- › Neues exklusives Angebot für BVK-Mitglieder „geprüfte/r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen IHK“
- › BVK-Bildungsakademie
- › EIOPA zieht IDD-Zwischenfazit (auch zur Weiterbildungspflicht)
- › Initiative *gut beraten* – neueste Entwicklungen
- › Online-Kurse für IHK-Mitarbeiter
- › EU-Transparenzverordnung und Offenlegungspflichten – Theorie und Praxis
- › Berufsbild Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen
- › BWV – aktuelle Entwicklungen

Das neue exklusive Angebot für BVK-Mitglieder „geprüfte/r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen IHK“ wurde von der DVA vorgestellt. Neben den grundlegenden Bereichen erhalten die Teilnehmenden eine passgenaue Ausrichtung auf ihr Tätigkeitsfeld und die Produkte im jeweiligen Unternehmen. Versicherungsfachliche Sachverhalte auf Basis der Analyse betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher und rechtlicher Zusammenhänge werden bewertet und die sich daraus ergebenden Handlungsschritte abgeleitet. Kundenorientierte Risikoanalysen und Bedarfsermittlung werden durchgeführt und Problemlösungsstrategien für private und gewerbliche Risiken werden entwickelt.

Die europäische Versicherungsaufsicht EIOPA hat ein IDD-Zwischenfazit gezogen, welches sich auch mit der Weiterbildungspflicht und aufsichtsrechtlichen Regelungen befasst. EIOPA hat den Beleg dafür geliefert, dass das deutsche Aufsichtssystem besser ist als sein Ruf. Festgestellt werden kann in diesem Zusammenhang, dass in Deutschland die IHK-Aufsicht besser funktioniert als die Aufsichtssysteme, die in nahezu allen anderen EU-Staaten allein aus einer zentralen Versicherungs- und Finanzaufsichtsbehörde bestehen. Im Rahmen der Sanktionen wurde festgestellt, dass zum Teil organisatorische Verfehlungen festgestellt wurden, die meist

im Zusammenhang mit Artikel 10 der IDD stehen. Die Kommission befasste sich auch mit dem „Bildungskonto plus“. In der Regel tragen die von *gut beraten* zertifizierten Bildungsdienstleister absolvierte Bildungsmaßnahmen auf die *gut beraten*-Bildungskonten ein. Sollte dies bei einzelnen Unternehmen bzw. Bildungsdienstleistern nicht der Fall sein, wurde mit der Erweiterung „Bildungskonto plus“ eine Möglichkeit geschaffen, wie auch diese Maßnahmen dem Bildungskonto gutgeschrieben werden können. Voraussetzung für das „Bildungskonto plus“ ist, dass ein bei *gut beraten* geführtes Bildungskonto als „Selbstpfleger“ geführt wird oder die Zustimmung des „Trusted Partner Service“ vorliegt. Es besteht damit die Möglichkeit, die Bildungsmaßnahmen selbst einzutragen.

Auch die EU-Transparenzverordnung und Offenlegungspflichten waren Thema der Kommission. Erläutert wurde in diesem Zusammenhang auch die vorliegende Checkliste des BVK zum Thema „Nachhaltigkeit im Versicherungsvertrieb“. Diskutiert wurden in diesem Zusammenhang auch die drei Stufen und Ausgestaltungsmöglichkeiten unterschiedlicher Nachhaltigkeitsstrategien.

Der regulatorische Rahmen für Versicherungsvermittler sieht u.a. Folgendes vor:

- › Offenlegung der Nachhaltigkeitsstrategie für die Öffentlichkeit sowie der Nachhaltigkeit der Produkte für die Kunden nach der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Diese gilt bereits seit dem 10.3.2021.
- › Beratung der Kunden in Form einer erweiterten Eignungsprüfung beim Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten nach der Delegiertenverordnung (EU) 2021/1257 vom 21.4.2021 zur Änderung der Delegiertenverordnungen im Hinblick auf die beim Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten geltenden Informationspflichten und Wohlverhaltensregeln. Diese sind spätestens ab 2.8.2022 anzuwenden.
- › Grundlage der Offenlegung sowie der Beratungen sind die Definitionen der Nachhaltigkeit nach der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18.6.2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen

und zur Änderung der Verordnung – bekannt auch als Taxonomie-Verordnung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kommissionsarbeit war die neue Ausbildungsordnung vom 8.3.2022 zum Berufsbild „Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen IHK“, die zum 1.8.2022 in Kraft getreten ist. Die für die Praxis relevanten Informationen beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Inhalte:

- › Schwerpunkte der Ausbildung
- › Erläuterung und Beispiele zum neuen Ausbildungsrahmenplan

› Inhalte und Ablauf der Prüfung der einzelnen Prüfungsteile

› Praktische Anwendungsbeispiele

Die Kommission für Aus- und Weiterbildung gab darüber hinaus wertvolle Hinweise, um die inhaltliche Ausgestaltung der Bildungsangebote zu optimieren und die Anerkennungsregeln der Weiterbildungszeit mit ihrem praktischen Erfahrungsschatz anzureichern. Die bereits bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Bezirksverbänden und den Industrie- und Handelskammern konnte weiter ausgebaut werden. «

Kommission für Bausparen und Finanzdienstleistungen

Die Kommission für Bausparen und Finanzdienstleistungen unterstützt Politik und Gesetzgeber in allen Fragen des Versicherungs- und Bausparvermittlungsrechtes und des Versicherungs- und Bausparwesens im Bereich der Finanzdienstleistungen. Sie steht als Sachverständige zu Themen der ausreichenden Vermögensbildung und Altersvorsorge ebenso zur Verfügung wie bei Fragen der staatlichen Förderung und steuerrechtlichen Behandlung von Vorsorgeanlagen.

Im Berichtszeitraum 2022 tagte die Kommission einmal in Berlin unter neuer Leitung von BVK-Vizepräsident Marco Seuffert.

Im Wesentlichen wurden die aktuellen Themen aus dem Bausparbereich diskutiert, wobei im Einzelnen folgende Inhalte angesprochen wurden:

- › Gebühren: BGH-Urteil zu den Kontoführungsgebühren in der Ansparphase vom 15.11.2022
- › Rentenversicherungspflicht: Befreiungsmöglichkeit, wenn mindestens eine sozialversicherungspflichtige beschäftigte Person vorhanden ist
- › Neues EU-Plattformgesetz
- › Verbraucherkreditrichtlinie: Diskutiert wurde ein Vorschlag für ein Kreditverbot zur Vermeidung von Überschuldung

› Provisionsverbot bei Finanzdienstleistungen: Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang auch intensiv ein mögliches Provisionsverbot (resultierend aus den MiFID-Regeln) noch vor den EU-Parlamentswahlen im Mai 2024

› Nachhaltige Kreditvergabe: EBA-Stellungnahme wird abgewartet. Für das Massengeschäft bei der Kreditvergabe müssen sinnvolle Regelungen gefunden werden

› Ausgleichsanspruch für Finanzdienstleistungen

Die Kommission steht in engem Austausch mit dem Verband der privaten Bausparkassen, der freundlicherweise den BVK zur Kommissionssitzung in das Bausparhaus nach Berlin eingeladen hatte.

In einem breit angelegten Erfahrungsaustausch wurden weitere Probleme der Branche angesprochen und diskutiert.

Die Bausparkassenvertreter nehmen traditionell innerhalb der BVK-Mitgliedschaft eine wichtige Funktion wahr, sie stellen die Verbindung zwischen der vermögensbildenden Anlage und deren Absicherung dar. Das Bausparen hat wesentlich dazu beigetragen, dass ein ausreichendes und zeitgemäßes Wohnungsangebot in Deutschland besteht. «

Kommission für Betriebswirtschaft und unternehmerische Entwicklung

Die Kommission für Betriebswirtschaft und unternehmerische Entwicklung tagte unter der Leitung von Vizepräsident Andreas Vollmer im März sowie im Oktober 2022. Ziel der Zusammenkünfte ist es, betriebswirtschaftliche Instrumente, Angebote und Projekte anzusprechen, zu planen und umzusetzen, die die unternehmerische Kom-

petenz der Mitglieder fördern. Darüber hinaus ist es die Aufgabe der Kommission, Branchenzahlen zu erheben und auszuwerten, um Entwicklungen der Vermittlerbetriebe feststellen und belegen zu können und die unternehmerische Aufgabe der Mitglieder in ihren eigenen Betrieben stärker in den Vordergrund zu stellen.

Seit 54 Jahren erhebt der BVK im Zweijahresrhythmus Branchenstrukturdaten im Rahmen der **BVK-Strukturanalyse**. Auch für das vergangene Berichtsjahr wurde die Entscheidung getroffen, die Zahlen der BVK-Strukturanalyse erneut in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Matthias Beenken als Studie zur betriebswirtschaftlichen Situation in den Vermittlerbetrieben über den Verlag VersicherungsJournal herauszugeben. Darüber hinaus wurde die Entscheidung getroffen, die Umfrage selbst nicht mehr über ein Umfrage-Institut erstellen zu lassen, sondern diese im BVK selbst durchzuführen. Die Umfrage zur Strukturanalyse wird aktuell seit Dezember 2022 durchgeführt, und die Teilnahme ist bis zum Februar möglich. Um eine höhere Teilnehmerzahl zu erreichen, werden regelmäßig die Vertretervereinigungen einbezogen, die vielfach eine starke Unterstützung bieten.

Ein wichtiges Gremium, um betriebswirtschaftliche Themen in den Verband zu tragen, ist das der **Referenten für Betriebswirtschaft**, die alle zwei Jahre zusammenkommen, um von der Kommission in eineinhalb Tagen über Entwicklungen, Neuerungen, Projekte und Hilfestellungen informiert zu werden. In 2022 traf sich dieses Gremium wieder in einer Präsenzveranstaltung in Kassel. Die Kommission hatte ein fachlich exzellent besetztes Programm zusammengestellt, das unter dem Titel „Wandel macht erfolgreich“ viele Themen behandelte, die für eine unternehmerische Entwicklung des Vermittlerbetriebes wichtig sind und weiterführende Impulse geben können.

Für viele Mitglieder ist der **Betriebsvergleich** ein wichtiges Instrument, das der BVK jährlich seit über 60 Jahren in Zusammenarbeit mit der IFH GmbH in Köln anbietet. Am diesjährigen Betriebsvergleich nahmen 265 Mitglieder teil. Der Versicherungsvertrieb ist seit einigen Jahren einem starken Wandel unterworfen. Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, Anpassungen der Vertriebsorganisation in einzelnen Unternehmen, neue Berufsvoraussetzungen und Berufsbilder, Provisionsänderungen der Versicherer und Provisionsdeckelungen oder -vorgaben durch den Gesetzgeber, stärkerer Einfluss von Verbraucherschützern und verändertes Kundenverhalten müssen in die betriebswirtschaftlichen Entscheidungsprozesse eines Vermittlerbetriebes einbezogen werden. Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Vermittlerbetriebe hängen von vielen Faktoren ab, die nur bedingt vom Vermittlerunternehmen selbst zu beeinflussen sind. Diese Veränderungen sind nicht unabhängig voneinander zu sehen, sondern zeigen in ihren Auswirkungen Interaktionen und wirken darüber hinaus, je nach Ausgangssituation, mal mehr, mal weniger auf die Vermittlerbranche. Flexibilität ist in jedem Fall nötig, da Anpassungen der Kommunikation mit dem

Kunden, die strukturelle Ausrichtung des Betriebes, der Verwaltungs-, Personal- und Kostenaufwand mit den von außen wirkenden Änderungen zusammenhängen und diese einen direkten Niederschlag in ihren betriebswirtschaftlichen Kennzahlen finden.

Diejenigen Mitglieder, die über mehrere Jahre hinweg an unserem Betriebsvergleich teilgenommen haben, konnten die Veränderungen nicht nur spüren, sondern anhand der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sehen, daraus betriebswirtschaftliche Anpassungen des eigenen Betriebes durch Investitionen, Kostenänderungen oder Umsatzstrategien erfassen und so die richtigen Entscheidungen für die Zukunft treffen. Über die Ergebnisse wird in der Versicherungsvermittlung berichtet.

Das Projekt „**BVK-Unternehmerberater**“, das die Kommission mit ins Leben gerufen hat, wird durch die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH fortgeführt und bekannt gemacht. Diese nimmt die Möglichkeiten zur Bewerbung in der Versicherungsvermittlung sowie auf Veranstaltungen, wie der DKM, wahr.

Mit einem neuen, wichtigen Thema unterstützt der BVK seine Mitglieder, um sie auf dem sich ändernden Arbeitsmarkt zu begleiten. Unternehmen konkurrieren zunehmend um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – der Arbeitsmarkt ist ein Bewerbermarkt geworden. Betriebe sollten rechtzeitig anfangen, ihre **Rolle als Arbeitgeber** in den Vordergrund zu stellen, diese Rolle zu stärken und die Attraktivität dieser Rolle zu profilieren, um Mitarbeiter zu gewinnen, zu motivieren und zu halten. In einer Zeit des Fachkräftemangels muss ein Arbeitgeber seine Vorteile herausstellen, um im Wettbewerb um die Arbeitnehmer als Top-Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

Insbesondere die Corona-Pandemie zeigte, wie wichtig das Forcieren der Digitalisierung für die Mitgliedsbetriebe ist. Die betriebliche Entscheidung, in die Digitalisierung zu investieren und neue Wege mit den Kunden zu gehen, erfordert eine planerische Denkweise und unternehmerische Entscheidungsfindung.

Diese Themenfelder werden weiterhin im Mittelpunkt der betriebswirtschaftlichen Überlegungen stehen, Hinweise werden daraus in die Verbandspolitik einfließen und einen selbstverständlichen Teil aller Überlegungen zu zukünftigen Entwicklungen der Mitgliedsbetriebe darstellen. «

» EU-Kommission

Seit Jahren tagte zum ersten Mal wieder die Europäische Kommission des BVK. Das Treffen am 22. Juni 2022 fand in den neuen Räumlichkeiten des BVK-Büros in Brüssel statt.

In neuer Besetzung durch den BVK-Vizepräsidenten Gerald Archangeli als Vorsitzenden und Andreas Vollmer sowie dem geschäftsführenden Präsidiumsmitglied und BVK-Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Eichele und der BVK-Geschäftsführerin und Rechtsanwältin Anja C. Kahl-scheuer. Weitere Teilnehmer waren Christian von Göler, Ulrich Zander und Volker Fink.

Das Gremium traf sich, um die anstehende zweitägige Sitzung des europäischen Dachverbandes BIPAR vorzubereiten. Die Teilnehmer diskutierten daher über die neuen Regelungen der Fernabsatzrichtlinie, die Regelungen zum Kleinanlegerschutz und die geplanten Änderungen zur Nachhaltigkeit. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass man dieses Format zukünftig auch weiter beibehalten möchte, um die Sitzungen von BIPAR entsprechend vorzubereiten.

Im Anschluss an die thematische Diskussion wurde Volker Fink, der nach rund 26 Jahren als Teilnehmer aus der EU-Kommission ausgeschieden ist, verabschiedet. «

» Kommission Makler und Mehrfachagenten

Der BVK ist der größte deutsche Berufsverband für Makler und Mehrfachagenten. Die Anliegen der Mitglieder werden in der Kommission aufgenommen, diskutiert und mit Lösungsvorschlägen an das Präsidium zur Umsetzung weitergeleitet.

Unter der Leitung von BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer trafen sich im Jahr 2022 die Mitglieder der Kommission für Makler und Mehrfachagenten am 30.3.2022 zu einer Präsenzveranstaltung in Bonn. Am 30.11.2022 fand ein Webmeeting der Kommission statt. «

Diskutiert wurden insbesondere folgende Themen:

1. Die strategische Position des BVK zum Berufsbild des Maklers – Gefährdung der Unabhängigkeit des Maklers im Kontext derzeitiger Marktentwicklungen
2. Konsolidierung im Maklermarkt
3. Pools und Dienstleister im Maklermarkt – Veröffentlichung der BVK-Studie – Marktreaktionen
4. Gesamtausrichtung des BVK im Hinblick auf den Maklermarkt: Impulse für den neuen Maklerbeirat, Strategien zur Zusammenarbeit zwischen der Maklerkommission und dem Maklerbeirat
5. Rechtshilfe und Rechtsschutz für Makler im BVK
6. Rechtliche Auswirkungen von Dokumentenlieferungen über technische Schnittstellen / Spielregeln in der digitalen Welt
7. Auswirkungen europäischer Initiativen (DORA, Open Insurance usw.) auf die Arbeit von Versicherungsmaklern in Deutschland

Die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen war wieder möglich. Die Makler und Mehrfachagenten des BVK konnten sich daher auch wieder auf der DKM treffen. Die Kommission war dort u.a. durch BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer vertreten.

» Kommission für Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitglieder der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit tagten in 2022 unter dem Vorsitz des BVK-Vizepräsidenten Gerald Archangeli zwei Mal. Dabei erörterte die Kommission die Verbandsdarstellung des BVK in Presse, Funk, Fernsehen, in Online-Medien sowie auf Social Media-Kanälen. Die Kommissionsmitglieder diskutierten über Wege und Mittel, verbandspolitische Themen effektiver in den Medien zu platzieren. Ein Fokus der Kommission lag im abgelaufenen Jahr darauf, wie audiovisuelle Medien die BVK-Pressearbeit effektiv begleiten und die Verbandsthemen in Videoclips und Podcasts übersetzen können. Auch erörterten die Teilnehmer neue verbraucherorientierte Pressemeldungen für die Medienarbeit auf Bezirksverbandsebene und den Einsatz von Lesertelefonaktionen.

Im Nachgang zur 2021 beschlossenen BVK-Strukturreform diskutierte die Kommission Möglichkeiten, wie zusätzliche Sprecher für die in 2022 neugeschaffenen Bezirks- und Landesverbände gewonnen werden könnten.

Daneben beschäftigte sich die Kommission mit der Weiterentwicklung der Kommunikation auf den Social Media-Kanälen des BVK (Facebook, Twitter, Instagram, Youtube, LinkedIn und Xing) und bewertete deren Entwicklung. Die auf die Ansprache von vornehmlich jüngeren Vermittlern ausgerichteten Portale lieferten in 2022 sehr überzeugende Wirkungen.

Außerdem unterstützte die Kommission das BVK-Präsidium bei der Vorbereitung von zwei Pressekonferenzen zur Jahreshauptversammlung im Mai und zur DKM-Pressekonferenz anlässlich der DKM am 26.10.2022. «

» Kommission der Vertreter öffentlich-rechtlicher Versicherer

In der Kommission der Vertreter öffentlich-rechtlicher Versicherer werden spezielle berufsständische Fragestellungen erörtert und diskutiert, welche auch durch die spezielle Struktur der einzelnen Versicherungsunternehmen aufgeworfen werden. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen sind regional tätig und weichen sowohl in ihrer Tarifpolitik, als auch in ihrem Marketing und den einzelnen Provisionsmodellen deutlich voneinander ab. Unter den einzelnen Versicherungsunternehmen findet aus diesem Grund ein intensiver Austausch statt.

Durch die Kommission bietet der BVK den betroffenen Vermittlern eine Plattform, auf welcher die Fragestellungen aufgegriffen werden können. Auf diesem Weg werden Ergebnisse und Fragestellungen an das Präsidium und die Geschäftsführung des BVK zur Unterstützung und Klärung weitergegeben. Zudem wird durch die in der Regel jeweils unterschiedlichen Tagungsorte der Austausch mit den verschiedenen Häusern gepflegt.

In der Kommission fand im Jahr 2022 ein Wechsel des Kommissionsvorsitzes statt. Nachdem die erste Sitzung

des Jahres im April 2022 in Oldenburg noch unter dem Vorsitz von Vizepräsident Gerald Archangeli abgehalten wurde, übergab Gerald Archangeli den Kommissionsvorsitz Mitte des Jahres an Vizepräsident Marco Seuffert. Seuffert übernahm zusammen mit den beiden Kommissionsprechern Carsten Krebs und Michael Sölbrandt die Leitung der zweiten Kommissionssitzung, welche im Oktober 2022 in Saarbrücken stattfand.

Inhaltliche Schwerpunkte in den Sitzungen waren neben den aktuellen verbandspolitischen Themen des BVK die möglichen Auswirkungen des in der Restschuldversicherung eingeführten Provisionsdeckels, die Problematiken von Bonifikationsmodellen und Vertriebsvergütungen unter Berücksichtigung des § 48 a Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Auswirkungen der Energiekrise und mögliche Indexanpassungen auf die Versicherungsagenturen. Zudem wurden die arbeitsrechtlichen Thematiken der Arbeitszeiterfassung von Angestellten und die Änderungen im Nachweisgesetz angesprochen. «

» Personenversicherungs-Kommission

Die Personenversicherungs-Kommission tagte im Berichtszeitraum im Februar und September. Während die erste Sitzung noch unter Leitung von Vizepräsident Ulrich Zander stattfand, übernahm im September der neu gewählte Vizepräsident Marco Seuffert das Ruder.

In der Februar-Sitzung diskutierten die Teilnehmer die Auswirkungen des Gesetzentwurfes des Bundesarbeits-

ministeriums zur Altersvorsorgepflicht für Selbständige. Eine entsprechende Stellungnahme des BVK wurde nach Vorlage des endgültigen Referentenentwurfs vorbereitet.

Sowohl im Februar als auch im September befasste sich die Kommission ausführlich mit der neuen Transparenzverordnung und deren Auswirkung auf die Versicherungsvermittlung. Die Mitglieder der Kommission berich-

teten darüber, ob und in welcher Weise die einzelnen Häuser das Thema „Nachhaltigkeit“ in der Gestaltung verschiedener Produkte umgesetzt haben.

Dabei fiel auf, dass die einzelnen Versicherungsunternehmen das Thema insbesondere bezüglich der EDV sehr unterschiedlich umgesetzt haben. Alle Teilnehmer sprachen sich für einen schlanken Weg bei der Bedarfsanalyse aus. Letztlich gehe es nicht um das „Ob“, sondern um das „Wie“ der Umsetzung. Die Kommission war sich darin einig, dass es entscheidend sei, dem Kunden eine Empfehlung geben zu können.

Darüber hinaus befasste sich die Kommission mit der KPMG-Studie zum Honorar bzw. zur Provision. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Honorarberatung grundsätzlich nicht günstiger sei als die Provisionsberatung. Insgesamt eigne sich die Studie sehr gut, um die Argumente der provisionsbasierten Beratung zu stützen.

In diesem Zusammenhang wurde auch nochmals auf die bestehende rechtliche Problematik eines Ausschließlichkeitsagenten in Zusammenhang mit der Honorarberatung eingegangen und festgestellt, dass nach derzeitigem Stand lediglich der Versicherungsmakler unter bestimmten Voraussetzungen die Option hat, Honorarberatung anzubieten. Ob und unter welchen Voraussetzungen es auch Möglichkeiten für den Exklusivagenten geben könne, Nettotarif auf Honorarbasis anzubieten, prüft der BVK.

Unter einem weiteren Tagesordnungspunkt sprachen die Teilnehmer über die Stornohaftung nach § 49 VAG und den seitens des BVK neu entworfenen Änderungsvorschlag zu Abs. 2 der Vorschrift, nach der es dem Versicherungsunternehmen gestattet ist, abweichende Regelungen bei Tod des Vermittlers sowie bei alters- oder krankheitsbedingtem Ausscheiden zu treffen.

Zum Thema „private Krankenversicherung“ sprachen sich die Teilnehmer erneut für die Stärkung des dualen Systems aus und diskutierten über Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge hinsichtlich des Tarifwechselleitfadens.

Weitere Themen waren die Garantieabsenkung im Altersvorsorgemarkt, die Zunahme von „Run-offs“ sowie das weit verbreitete Einstellen des Riester-Geschäfts. Zu Letzterem hat der BVK eine ausführliche Stellungnahme abgegeben.

Abschließend tauschten sich die Teilnehmer über die aktuellen Entwicklungen zur seitens der FDP geplanten Aktienrente als Einheitsprodukt aus, wozu der BVK eine Position erarbeitet hat. Als offenkundiges Problem wurde die Selbständigen-Versorgung angesehen und dass diesbezüglich Handlungsbedarf bestehe. «

Rechtshilfe-Kommission

Durch den Übergang auf die versicherungstechnische Lösung durch einen Rechtsschutzversicherer im Jahre 2011 bestand unter den Kommissionsmitgliedern Einigkeit darüber, dass eine Beendigung der Tätigkeit der Rechtshilfe-Kommission in der bisherigen Form absehbar

war, sodass aufgrund der laufenden Wahlperiode eine Nachbesetzung der einzelnen Kommissionsmitglieder nicht mehr herbeigeführt werden musste und die Besetzung der Kommission insoweit auslief. «

Kommission Schadenversicherung

Die unter Leitung von Vizepräsident Andreas Vollmer stehende Schadenversicherungs-Kommission tagte im Berichtszeitraum zweimal. Im Wesentlichen wurden folgende Themen angesprochen:

- › Aktuelles zum Thema Elementarschadenversicherung
- › DIN-Norm zur Finanzanalyse – Erweiterung ESG-Modul
- › Aktuelles zum Thema DIN-Normierung
- › Vertriebspotenzial bei Cyber-Versicherungen
- › Nachhaltigkeitsaspekte in der Schadenversicherung/ Risikobeurteilung

- › Index-Entwicklung in den Sparten der Sachversicherung in Folge der Inflation
- › Elementarschadenversicherung – kommt die Pflichtversicherung?
- › Bleiben Cyberrisiken versicherbar?

Im Mittelpunkt der letzten Sitzung der Schadenversicherungs-Kommission stand ein Vortrag von Oliver Hauner (GDV), der die unterschiedlichen Standpunkte und die Entwicklung der Elementarschadenversicherung in der Bundesrepublik darstellte. In diesem Zusammenhang wurde auch ausführlich die Diskussion zur Elementarscha-

denversicherung als „Pflichtversicherung“ diskutiert, die unter unterschiedlichen Aspekten näher beleuchtet wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch deutlich, dass ein nachhaltiges Gesamtkonzept deutlich besser wirken würde als eine ständige Diskussion um eine Pflichtversicherungsdebatte. Die Positionen der Versicherungswirtschaft und auch die entsprechende Begleitung und Interessenvertretung im Rahmen des politischen Prozesses wurden ausführlich diskutiert und auch von den Mitgliedern der Schadenversicherungs-Kommission intensiv begleitet.

Weiterer Themenschwerpunkt war die Index-Entwicklung in den Sparten der Sachversicherung in Folge der Inflation. Vizepräsident Andreas Vollmer berichtete von Erfahrungen und Hintergrundgesprächen mit Versicherern, aus denen er die Erkenntnis gewonnen habe, dass zum Teil eine bis zu 40-prozentige Summenerhöhung bei den Prämien fest-

zustellen sei. Vor dem Hintergrund geopolitischer Auswirkungen der Pandemie, der Inflation und der Zinswende stehen die Versicherungswirtschaft und der Versicherungsvertrieb vor mannigfaltigen Herausforderungen.

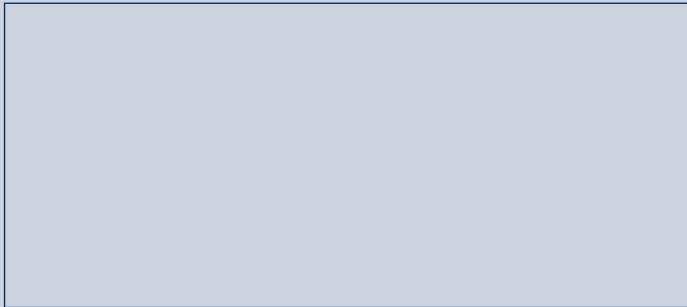
Zum Thema „Cyber-Versicherung“ waren die Risiken nach Angaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) noch nie so akut. Die meisten Unternehmen fürchten dabei einen Ausfall ihres kompletten IT-Systems. Trotzdem beschäftigte sich nur eine knappe Mehrheit der Betriebe mit Versicherungsschutz, wie nun eine aktuelle Studie von „Cyber-Direkt“ gezeigt hat. Im Rahmen dieser Studie wurde auch festgestellt, dass es beim deutschen Mittelstand in Sachen Versicherungsschutz gegen Cyber-Attacken nicht zum Besten bestellt ist. Die Kommission diskutierte ausführlich die damit zusammenhängenden Risiken auch unter Prämiengesichtspunkten. «

Tarif-Kommission

Nachdem mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di im Jahre 2018 unter Leitung von BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer ein neuer Gehaltstarifvertrag abgeschlossen wurde, hat die Tarifkommission im Berichtszeitraum nicht mehr getagt. Die in diesem Zeitraum vereinbarte Änderung im Jahre 2019 trat zum Vereinbarungszeitpunkt in Kraft.

Für das Jahr 2022 ist darauf hinzuweisen, dass von der nunmehr schon im Jahr 2020 vorhandenen Kündigungsmöglichkeit des Gehaltstarifvertrags seitens der Gewerkschaft ver.di bisher kein Gebrauch gemacht wurde, sodass die bisherigen Regelungen des Gehaltstarifvertrags weiter gelten. «

ANHANG



DIE VERMITTLER

» Anschriften, Geschichte, Aufgaben, Ziele

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. ist Berufsvertretung und Unternehmerverband der hauptberuflichen selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland. Mit ca. 12.500 Mitgliedsbetrieben und fast 30.000 Organmitgliedern ist er das berufspolitische Sprachrohr gegenüber der Öffentlichkeit, den Versicherungsunternehmen und der Politik sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union.

Wo finden Sie uns?

Geschäftsführung in Bonn:
 Kekuléstraße 12 | 53115 Bonn
 Tel. 0228/228 05-0 | Fax 0228/228 05-50
 E-Mail: bvk@bvk.de | Internet: www.bvk.de

Geschäftsstelle am Sitz der Bundesregierung:

Friedrichstraße 149 | 10117 Berlin (Mitte)
 Tel. 030/288 807-13

Geschäftsstelle am Sitz der EU:

Avenue Albert-Elisabeth 40 | 1200 Brüssel, Belgien
 (Neueröffnung 2022)

Wir sind auch in Ihrer Nähe!

Sie können uns auch persönlich kennenlernen. An fast allen IHK-Standorten verfügt der BVK über einen Bezirksverband, der gerne vor Ort berät und zu Veranstaltungen einlädt. Fragen Sie die Geschäftsführung nach der Adresse des für Sie zuständigen Bezirksverbandes.

Daten zu unserer Geschichte

1901–1934	Bund der Versicherungsvertreter
1934–1945	Fachgruppe Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler
1945–1960	Wirtschaftsverband Versicherungsvermittlung
1960	Umbenennung in Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V.
1977	Interessenwahrnehmung der Bausparkassenvertreter
1998	Gründung des „Gemeinsamen Hauses“, in dem BVK, der Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz (AVV) und Vertretervereinigungen zusammenarbeiten
2000	Gründung der BVK-Bildungsakademie
2001	100-Jahrfeier Berlin
2003	Gründung der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH
2011	Projekt „Ehrbarer Kaufmann“ wird initiiert
2013	Gründungsmitglied der Initiative <i>gut beraten</i>

Wer sind unsere Mitglieder?

Der BVK ist die Interessenvertretung der in dem Versicherungsvermittlerregister eingetragenen Versicherungsvermittler, unabhängig davon, ob eine Tätigkeit als Einfirmenvertreter, als Mehrfachagent, als Makler, als natürliche Person, als Finanzdienstleister oder im Annexvertrieb erbracht wird. Darüber hinaus bietet der BVK auch den Vertretervereinigungen im Sinne eines „Gemeinsamen Hauses“ sowie den Bausparkassenvertretern eine berufs- und verbandspolitische Heimat. Grundlage der Mitgliedschaft im BVK ist unabdingbar die Anerkennung der ethischen Leitlinien des Verbandes.

Was wollen wir erreichen?

Wir wollen für unsere Mitglieder die beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Belange wahrnehmen und fördern. Zu unseren Aufgaben gehört, die Öffentlichkeit mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Berufsstandes der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute vertraut zu machen, Behörden, Körperschaften, Parteien, Verbände, Vertretervereinigungen und Presse in berufsständischen Fragen zu informieren, Auskünfte und Gutachten zu erteilen, unsere Mitglieder in Berufsangelegenheiten zu beraten, sie bei Anträgen oder Beschwerden zu unterstützen, ihnen aktive Rechts Hilfe zu gewähren, die Berufsbildungsarbeit zu fördern und das fachliche Wissen der Mitglieder zu vertiefen, den Berufsstand von ungeeigneten Personen freizuhalten, den unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen und die Interessen des Berufsstandes international und in der Europäischen Union zu vertreten.

Was bieten wir sonst noch?

Unsere Mitglieder erhalten zehnmal im Jahr die „Versicherungsvermittlung“, die auflagenstärkste Zeitschrift der Versicherungswirtschaft.

Mit einem „Newsletter“ informieren wir per E-Mail unsere Mitglieder über die neuesten Entwicklungen auf dem Versicherungsmarkt und in der Politik.

Mit unserer Bildungsakademie bieten wir Versicherungsvermittlern Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen an.

Die BVK-Dienstleistungsgesellschaft bietet den Mitgliedern des BVK exklusive Sonderkonditionen durch Rahmenverträge mit Anbietern aus den verschiedensten Bereichen. Die Angebotspalette wird ständig erweitert.

Der Internetauftritt des BVK unter www.bvk.de bietet vielfältige Informationen. Neben arbeitstäglich neuen Berichten über aktuelle Themen finden sich auf der Homepage Informationen über Berufsfragen, Steuern und Versicherungssparten, darüber hinaus eine Urteilsdatenbank sowie Meldungen aus den Unternehmen und der Presse. Für Mitglieder stehen zusätzlich Service-Angebote bereit.

Die Mitglieder-Infos des BVK nehmen qualifiziert Stellung zu den wesentlichen und oft gestellten Rechtsfragen der Mitglieder. Sie sind zu finden im internen Teil von www.bvk.de.

Der BVK bietet seinen Mitgliedern einen Handelsvertreterrechtsschutz. Dieser ist bereits im BVK-Mitgliedsbeitrag enthalten und damit ohne zusätzliche Kosten für die BVK-Mitglieder verbunden. Den Nutzen haben alle Mitglieder, unabhängig davon, ob sie Einfirmenvertreter, Mehrfachagenten oder Makler sind.

» Präsidium

Präsident



Michael H. Heinz

Kampenstraße 67 | 57072 Siegen
 Telefon 02 71/4 10 91 | Telefax 02 71/4 10 93 | michael.h.heinz@bvk.de

Vizepräsident



Gerald Archangeli

Schlüterstraße 5 | 10625 Berlin
 Telefon 0 30/31 50 38 73 | Telefax 0 30/3 12 10 88 | gerald.archangeli@bvk.de

Vizepräsident



Marco Seuffert

Untere Klingengasse 3a | 97199 Ochsenfurt | Telefon 0 93 31/8 06 14
 Telefax 0 93 31/8 06 15 | marco.seuffert@bvk.de

Vizepräsident



Andreas Vollmer

c/o Hasenclever + Partner GmbH + Co. KG | Otto-Brenner-Straße 201 | 33604 Bielefeld
 Telefon 05 21/55 73 74-0 | Telefax 05 21/55 73 74-44 | andreas.vollmer@bvk.de

Hauptgeschäftsführer
 und geschäfts-
 führendes
 Präsidiumsmitglied



Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.

Kekuléstraße 12 | 53115 Bonn
 Telefon 02 28/2 28 05-0 | w.eichele@bvk.de

Ehrenpräsident



Ludger Theilmeier

Berliner Straße 107 | 33330 Gütersloh
 Telefon 0 52 41/2 00 83 | ludger.theilmeier@bvk.de

»» Geschäftsführung

Hauptgeschäftsführer
und geschäfts-
führendes
Präsidiumsmitglied



Dr. Wolfgang Eichele, LL.M., Rechtsanwalt

Allgemeine Verbandspolitik | Politische und verbandspolitische Kontakte |
Europapolitik/Intern. Organisationen
Kekuléstraße 12 | 53115 Bonn
Telefon 02 28/2 28 05-0 | w.eichele@bvk.de

Geschäftsführerin



Anja C. Kahlscheuer, Rechtsanwältin

EU-Recht | BIPAR | Wettbewerbsrecht
Telefon 02 28/2 28 05-0 | a.kahlscheuer@bvk.de

Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer



Hubertus Münster, Rechtsanwalt

Unternehmenspolitik | Bildungsakademie |
GDV/Gemeinschaftsausschuss | Sachversicherung
Telefon 02 28/2 28 05-0 | h.muenster@bvk.de

Verwaltungsleiterin



Christel Burghardt

Verwaltung | Finanzen | Controlling und Organisation
Telefon 02 28/2 28 05-0 | c.burghardt@bvk.de



Präsidialrat

Ordentliches Mitglied

Stellvertretendes Mitglied

Landesverbände (§ 25 Ziffer 3 a der Satzung)

Thilo Beier	Alexander Willd
Alexander Detzner	N.N.
Jan-Cornelis Garmatz	Dr. Svenja Richartz
Dirk Gemeinhardt	Jens Wanke
Stephan Halbach	Axel Wondratzek
Frank Holthaus	Hermann Brockhaus
Dietmar Langscheid	Mario Hasselmann
Hans-Joachim Lorenz	Armin Fritz
Thomas Menzel	Stefan Wölfel
Gerhard Miller	Alexander Kirchenbauer
Jörg Rackow	Steffen Weise
Oliver Reichelt	Henry Herold
Holger Steiniger	Steffen Kabelitz
Ludger Tillmann	Rainer Haarmann
Jens Wanke (Sprecher des Präsidialrates)	Dirk Schumann
Axel H. Westphal	Markus Maiborg

Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz (§ 25 Absatz 3 b der Satzung)

Dominic Friebe	Joachim W. Bendel
Ralf Hammann	Michael Sölbrandt
Carsten Krebs	Willfried Voges
Peter Pietsch (2. stellv. Sprecher des Präsidialrates)	Sandra Niestradt-Budde

Vertreter der Makler und Mehrfachagenten (§ 25 Abs. 3 c der Satzung)

Holm Dömel

Vertreter Bausparen und Finanzdienstleistungen (§ 25 Abs. 3 d der Satzung)

N.N.

Vertreter Präsidium (§ 25 Abs. 3 e der Satzung)

Christoph Klug	N.N.
-----------------------	-------------



Gemeinschaftsrat

BVK-Präsidium

Michael H. Heinz (Präsident / Vorsitz)

Kampenstraße 67 | 57072 Siegen
Telefon 02 71/4 10 91 | Telefax 02 71/4 10 93
michael.h.heinz@bvk.de

Gerald Archangeli (Vizepräsident)

Schlüterstraße 5 | 10625 Berlin
Telefon 0 30/31 50 38 73 | Telefax 0 30/3 12 10 88
gerald.archangeli@bvk.de

Marco Seuffert (Vizepräsident)

c/o Seuffert GmbH
Untere Klingengasse 3a | 97199 Ochsenfurt
Telefon 0 93 31/8 06 14 | Telefax 0 93 31/8 06 15
marco.seuffert@bvk.de

Andreas Vollmer (Vizepräsident)

c/o Hasenclever + Partner GmbH + Co. KG
Otto-Brenner-Straße 201 | 33604 Bielefeld
Telefon 05 21/55 73 74-0 | Telefax 05 21/55 73 74-44
andreas.vollmer@bvk.de

Dr. Wolfgang Eichele

(Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes
Präsidiumsmitglied)

Kekuléstraße 12, 53115 Bonn
Telefon 02 28/2 28 05-0 | Telefax 02 28/2 28 05-50
w.eichele@bvk.de

Vertretervereinigungen

Marco Seuffert (Vorsitzender)

c/o Seuffert GmbH
Untere Klingengasse 3a | 97199 Ochsenfurt
Telefon 0 93 31/8 06 14 | Telefax 0 93 31/8 06 15
marco.seuffert@bvk.de

Peter Pietsch (2. Vorsitzender)

Kleine Frankfurter Straße 2 | 65189 Wiesbaden
Telefon 06 11/1 84 47-0 | Telefax 06 11/1 84 47-11
peter.pietsch@ruv.de

Carsten Krebs (Vorstandsmitglied)

Jacobsenweg 6 | 13509 Berlin
Telefon (030) 3 30 91-80 | Telefax 0 30/3 30 91-820
carsten.krebs@berlin.de

Dominic Friebe (Vorstandsmitglied)

c/o Stein oHG
Konrad-Adenauer-Str. 19 | 63450 Hanau
Telefon 0 61 81/3 13 46 | Telefax 0 61 81/3 95 55
dominic.friebe@axa.de



Stand: 2023

Landesverbände

Baden-Württemberg	Gerhard Miller , Biberach
Bayern	Thomas Menzel , Würzburg
Berlin	Jens Wanke , Zossen
Brandenburg	Dirk Gemeinhardt , Elsterwerda
Bremen	Dietmar Langscheid , Bremen
Hamburg	Jan-Cornelis Garmatz , Hamburg
Hessen	Thilo Beiler , Offenbach
Mecklenburg-Vorpommern	Jörg Rackow , Rostock
Niedersachsen	Frank Holthaus , Rieste
Nordrhein-Westfalen	Ludger Tillmann , Herten / Westfalen
Rheinland-Pfalz	Alexander Detzner , Freisbach
Saarland	Hans-Joachim Lorenz , St. Wedel
Sachsen	Holm Dömel , Freisberg / Sachsen
Sachsen-Anhalt	Stephan Halbach , Zerbst / Anhalt OT Kämeritz
Schleswig-Holstein	Axel H. Westphal , Kronshagen
Thüringen	Holger Steiniger , Greiz

Bezirksverbände

Aachen	Christof Schmitz , Monschau
Arnsberg/Hellweg-Sauerland	Bernd Lehmann , Rüthen
Aschaffenburg	Thomas Menzel , Würzburg
Bergisch-Land/Wuppertal - Solingen - Remscheid	Arndt Köhler , Remscheid
Berlin	Jens Wanke , Zossen
Bodensee - Oberschwaben	Alexander Rohloff , Ravensburg
Bonn/Rhein-Sieg	Heike Küper-Romanowski , Bonn
Braunschweig	Frank Schweizer , Goslar
Bremen	Dietmar Langscheid , Bremen
Chemnitz	Holm Dömel , Freiberg
Coburg	Stefan Wölfel , Bayreuth
Cottbus	Dirk Gemeinhardt , Elsterweda
Darmstadt Rhein-Main-Neckar	Michael Seib , Dieburg
Dortmund	Michael Hartke , Unna
Dresden	Oliver Reichelt , Weinböhla
Düsseldorf	Michael Hollenbach , Düsseldorf

Bezirksverbände

Erfurt	Steffen Kabelitz , Nordhausen
Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen	Hartmut Meyer , Mülheim
Flensburg	Harald Lotze , Sylt-Ost
Frankfurt am Main	Jan C. Klimitz , Frankfurt
Fulda	Thilo Beiler , Offenbach
Gießen-Friedberg	Ulli M. Scholz , Lich
Halle - Dessau	Axel Wondratzek , Querfurt
Hamburg	Jan-C. Garmatz , Hamburg
Hanau - Geinhausen - Schlüchtern	Dominic Friebe , Hanau
Hannover	Stefan Hurrelmann , Hannover
Heilbronn - Franken	Benjamin Schäfer , Marbach
Hochrhein - Bodensee	Martin Bantle , Konstanz
Karlsruhe	Volker Fink , Karlsruhe
Kassel	Alexander Wild , Kassel
Kiel	Jasper Stade , Kiel
Koblenz	Martin Winninger , Ettringen
Köln	Willi Hombach , Erftstadt
Lahn-Dill	Manuel Sänger , Hohenahr
Leipzig	Henry Herold , Leipzig
Limburg	Torsten Martin , Limburg
Lippe zu Detmold	Michael Falkenrath , Extertal
Lübeck	Markus Maiborg , Bad Schwartau
Lüneburg - Wolfsburg	Marcus Franck , Adendorf
Magdeburg	Robert Stähr , Burgstall
Mittlerer Niederrhein	Gregor Correnz , Mönchengladbach
Mittleres Ruhrgebiet	Rainer Haarmann , Hattingen
München und Oberbayern	Reinhard Schreckinger , Siegertsbrunn
Neubrandenburg	Steffen Weise , Brunn
Niederbayern in Passau	Claus Rahn , Vilshofen
Niederrhein Duisburg - Wesel - Kleve	Hans-Peter Agreiter , Duisburg
Nord Westfalen	Ludger Tillmann , Herten / Westf.
Nordschwarzwald	Alexander Kirchenbauer , Remchingen
Nürnberg für Mittelfranken	Markus Burkhardt , Herzogenaurach
Oberfranken Bayreuth	Stefan Wölfel , Bayreuth
Offenbach	Thilo Beiler , Offenbach
Oldenburg	Hermann Brockhaus , Dinklage
Osnabrück - Emsland	Frank Holthaus , Rieste
Ostbrandenburg	Jens Wanke , Zossen

Bezirksverbände

Ostfriesland und Papenburg	Hermann Brockhaus , Dinklage
Ostthüringen zu Gera	Holger Steiniger , Greiz
Ostwestfalen zu Bielefeld	Astrid Sander , Bielefeld
Ostwürttemberg	Oliver Frank Freiwald , Ulm
Pfalz	Alexander Detzner , Freisbach
Potsdam	Jens Wanke , Zossen
Regensburg für Oberpfalz / Kehlheim	Wilhelm Weigert , Regenstauf
Region Stuttgart	Roland Jahrsen , Stuttgart
Reutlingen	Matthias Gaiser , Pfullingen
Rheinessen	Edwin Schrimb , Ingelheim
Rhein-Neckar	Konstantinos Svanias , Mannheim
Rostock	Jörg Rackow , Rostock
Saarland	Hans-Joachim Lorenz , St. Wendel
Schwaben	Johanna Meiser , Burgau
Schwarzwald - Baar - Heuberg	Martin Bantle , Konstanz
Schwerin	Olaf Heilig , Wismar
Siegen	Michael Schneider , Schmalenberg
Stade für den Elbe-Weser-Raum	Lothar Druckenmüller , Schneverdingen
Südlicher Oberrhein	Bernd Fischer , Neuried
Südthüringen	Sindy Peter , Floh-Seligenthal
Südwestfalen Hagen	Michael Guthof , Soest
Trier	Golnaz Dashtizadeh , Trier
Ulm	Oliver Frank Freiwald , Ulm
Wiesbaden	Peter Pietsch , Wiesbaden
Würzburg - Schweinfurt	Thomas Menzel , Würzburg



Kommissionen des BVK

Kompetente Berater auf allen Fachgebieten

Kommission für Ausgleichsanspruch

Vorsitz	Marco Seuffert, Ochsenfurt
Mitglieder	Eckhardt Dreute, Kreuztal Josef Gabler, Hemau-Hohenschambach Karl-Heinz Krug, Langenfeld Ulrich Zander, Eschwege Gast: Rainer Neumann, Fellbach RA Judith John, Bonn, Geschäftsführung Syndikusrechtsanwalt Stefan Schelcher, Bonn, Geschäftsführung

Kommission für Betriebswirtschaft und unternehmerische Entwicklung

Vorsitz	Andreas Vollmer, Bielefeld
Mitglieder	Martin Bantle, Konstanz Ralf Hammann, Riedstadt Christoph Klug, Siegen André Marinesse, Oldenburg Paul-Heinz Münch, Wuppertal Harald Steiger, Mannheim Frank Wagner, Barmstedt Dipl.-Volkswirtin Ariane Kay, Bonn, Geschäftsführung

Kommission für Aus- und Weiterbildung

Vorsitz	Gerald Archangeli, Berlin
Mitglieder	Sandra Albrot, Niederkassel Dieter Bonaita, Ulm Matthias Gaiser, Pfullingen Stefan Hurrelmann, Hannover Matthias Karl, Seeheim-Jugenheim Hans-Joachim Lorenz, St. Wendel RA Hubertus Münster, Bonn, Geschäftsführung

Kommission für EU- und Auslandsfragen

Vorsitz	Gerald Archangeli, Berlin
Mitglieder	Dr. Wolfgang Eichele, Bonn, Geschäftsführung Christian Göler von Ravensburg, Düsseldorf Andreas Vollmer, Bielefeld Ulrich Zander, Eschwege RAin Anja C. Kahlscheuer, Bonn, Geschäftsführung

Kommission für Bausparen & Finanzdienstleistungen

Vorsitz	Marco Seuffert, Ochsenfurt
Mitglieder	Karl-Werner Esch, Bad Neuenahr-Ahrweiler Dieter Grau, Fußgönheim Henry Herold, Leipzig Ingrid Toplitsch, Fürth RA Hubertus Münster, Bonn, Geschäftsführung

Kommission für Makler und Mehrfachagenten

Vorsitz	Andreas Vollmer, Bielefeld
Mitglieder	Holm Dömel, Freiberg /Sachsen Volker Fink, Karlsruhe Christian Göler von Ravensburg, Düsseldorf Markus Heller, Ibbenbüren Lorenz Leisching, Marktobendorf Klaus Liebig, Pegnitz Dirk Pickhardt, Gütersloh Dr. Svenja Richartz, Hamburg Niels Weinhold, Hamburg Axel H. Westphal, Kronshagen RAin Angelika Römhild, Bonn, Geschäftsführung

Kommission für Öffentlichkeitsarbeit

Vorsitz	Gerald Archangeli, Berlin
Mitglieder	Ingo Aulbach, Oberhausen Uwe Dressel, Bayreuth Martin Hardenacke, Bergisch Gladbach Detlef Heins, Buxtehude Kurt Nörenberg, Lüdenscheid Jürgen Rohm, Karlstadt Bodo Temme, Unna Christoph Gawin, Bonn, Geschäftsführung

Rechtshilfe-Kommission (derzeit nicht aktiv)

Vorsitz	Eduard Bornhöft, Bremen
Mitglieder	Dieter Grau, Fußgönheim Günter Haaf, Mannheim Hans-Werner Temps, Garbsen RA Werner Fröschen, Bonn, Geschäftsführung

Kommission der Vertreter öffentl.-rechtl. Versicherer

Vorsitz	Marco Seuffert, Ochsenfurt
Mitglieder	Andreas Bau, Krefeld Florian Behrens, Weil am Rhein Frank Dienhold, Saarbrücken Rudolf Donath, Marktbreit Jörg Gutsche, Emmerthal Carsten Krebs, Berlin Jörg-Uwe Neubauer, Oschersleben Marco Schmidt, Wendeburg Michael Sölbrandt, Dortmund Axel Voortmann, Jever Falk Wilhelm, Lichtenstein Syndikusrechtsanwalt Stefan Schelcher, Bonn, Geschäftsführung

Schadenversicherungs-Kommission

Vorsitz	Andreas Vollmer, Bielefeld
Mitglieder	Dirk Courté, Aachen Dr. Michael Erdmann, Hildesheim Dirk Gemeinhardt, Elsterwerda Stefan Ginder, Waldeck/Sachsenhausen Jörg Gutsche, Emmerthal Daniel Hunke, Harsum Alf-Rüdiger Kassenbrock, Münster Wilfried Voges, Drensteinfurt RA Hubertus Münster, Bonn, Geschäftsführung

Personenversicherungs-Kommission

Vorsitz	Marco Seuffert, Ochsenfurt
Mitglieder	Joachim W. Bendel, Osnabrück Bernd Fischer, Neuried Jochen Meier, Karlsruhe Rainer Neumann, Fellbach Sandra Niestradt-Budde, Bochum Gast: Dr. Michael Klöckner, Gast: Georg Konrad Schanze, Schwalmstadt Gast: Dr. Michael Klöckner, Gnarrenburg RAin Judith John, Bonn, Geschäftsführung

Tarif-Kommission

Vorsitz	Andreas Vollmer, Bielefeld
Mitglieder	RA Werner Fröschen, Bonn, Geschäftsführung RAin Angelika Römhild, Bonn, Geschäftsführung

» Ehrungen / Geehrte

Nach § 4 seiner Satzung können Personen, die sich um den BVK besondere Verdienste erworben haben, von der Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Mitglieder, die an maßgeblicher Stelle langjährig ehrenamtlich für den Verband, seine Zielsetzung und Reprä-

sentanz gewirkt haben, kann das Präsidium in Übereinstimmung mit dem Präsidialrat besonders ehren. Dies geschieht im Allgemeinen durch die Verleihung der Goldenen Ehrennadel oder bei ganz besonderen Verdiensten durch die Goldene Ehrennadel mit Brillanten. «

Ehrenpräsidenten

Carl Rieck †
Ludger Theilmeier
Walter Veit †
Peter Wimmer †

Ehrenmitglieder

Emil Bopp †
Carl Georg Gewers †
Martin Gräbe †
Hans-Joachim Hübener †
Wilhelm Pfohmann †
Heinz Ziemer †

Goldene Ehrennadel mit Brillanten

Hermann Arnhofer †	1986
Richard Henschen †	2010
Kurt Heyder †	2000
Erich Kilian †	1998
Wilfried Müßel †	2002
Kurt Sedler	1996
Hans Schwemer †	1968
Dieter Stritzelberger †	1995
Ludger Theilmeier	2006
Peter Wimmer †	1968
Gregor M. Wittenbruch †	1993
Ulrich Zander	2022
Heinz Ziemer †	1968

Goldene Ehrennadel

Otto Backhaus †	1976
Dr. Rudolf Barth †	1972
Wolfgang Berheide	2004
Kurt Berndt †	1984
Harald Bohe †	1985
Friedrich Boye †	1976
Peter Böhmer †	1983
Eduard Bornhöft	1999
Tristan Bötnagel †	2002
Peter Brauer †	2012
Helmut Braun †	2000
Herbert Budde †	1999
Claus Busche †	1982
Josef Courté †	1978
Hans Ecker †	1973
Manfred Engelhardt †	1982
Werner Esslinger †	1988
Werner Euler-Schmidt †	1987
Volker Fink	2022
Leopold Horst Flemming †	1979
Gunter Frenzel	2014
Gerhard Garbe †	1980
Carl-Hermann Gewers †	1985
Ralph Gierke †	1990
Ludwig Gorissen	1981
Martin Gräbe †	1985
Dieter Grau	2007
Franz-Josef Gypkens †	2012
Günter Haaf	1999
Eduard Haakshorst	1984

Alfred Hammacher †	1966	Werner Oetling †	1974
Friedrich Hammerstein †	1968	Elli Passarge †	1987
Joachim Hansen	2000	Günther Peiffer †	1982
Otto Hansen †	1973	Rolf Pfisterer	2004
Hilmar Hasenclever †	1976	Wilhelm Pfohmann †	1973
Reinhold Hau †	1997	Hanns Pikulik †	1973
Bonifaz Hegele †	1978	Hans Ponigl †	1986
Richard Henschen †	1996	Werner Radtke	2006
Kurt Heyder †	1974	Gerhard Rein	1968
Karl Hölderich †	1979	Hans Richter †	1968
Hans-Joachim Hübener †	1972	Hans Schlottmann †	1974
Mario Jochheim	1986	Dieter Schmidt-Köppen	1997
Edwin Jost †	1985	Hans Schmitt †	2000
Heinrich Jostameling †	1984	Hans Schratzlseer †	1980
Bernhard Jühe	2013	Leo Schuhmann †	1978
Winfried Kalveram	2008	Bruno Schuppler	1997
Walter Kettler †	1965	Kurt Siebler	1987
Erich Kilian †	1996	Walter Sohn †	1974
Günter Kirschnick †	1988	Ulrich Steen †	1987
Jacques Königstein †	1971	Dieter Stein	2014
Rolf Krumbiegel †	1981	Paul von Stetten †	2004
Richard Kussmaul †	1971	Georg Strathausen †	1964
Herbert Lenz †	1973	Dr. Eugen Strietholt †	1966
Walter Maciejewski	1991	Randolph Vathje †	1971
Bernd Martin †	2008	Walter Veit †	1971
Walter Merz †	1977	Wilfried Vollmer	2009
Eduard Miller †	1979	Klaus Völsen	2004
Gerhard Miller	2013	Leo Walz †	1968
Helmut Mühleisen †	1984	Bruno Wehner †	1984
Arnold Muhrmann †	2000	Günther Wöbke †	1976
Wilfried Müßel †	1996	Hans Hinrich Woltemade †	1983
		Heinz Ziemer †	1965

Herausgegeben vom

Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V.
(BVK)
Keukuléstraße 12, 53115 Bonn

V.i.S.d.P.: RA Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.

April 2023

Titelbild

pressmaster/123rf.com

Satz & Druck:

Köllen Druck+Verlag GmbH,
Ernst-Robert-Curtius Straße 14, 53117 Bonn

2022